

Der Vorschrift im § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 gemäß beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 den nachstehenden Verwaltungsbericht zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt und des Hebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1898 auf den 29. Januar 1899 zusammenberufene 41. Rheinische Provinziallandtag hat bis zum 9. Februar desselben Jahres getagt und in dieser Zeit acht Plenarsitzungen gehalten.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtags wird, wie folgt, berichtet.

Beschlüsse des 39. Rheinischen Provinziallandtags.

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1896/97) steht wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen die Entscheidung der Königlichen Staatsregierung noch aus.

Beschlüsse des 41.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
A. Vorlagen der		
1	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 18, Seite 328.)	Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899: I. 1. im Bezirke II der 31. Infanterie-Brigade für eine bis zum 1. April 1900 laufende Amtsperiode, 2. im Bezirke I der 30. Infanterie-Brigade für eine bis zum 1. April 1901 laufende Amtsperiode Ersatzwahlen, II. 1. in den Bezirken I und II der 31. Infanterie-Brigade, in den Bezirken I und II der 32. Infanterie-Brigade für eine am 1. April 1900 beginnende Amtsperiode Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder und bezw. Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen vorgenommen, III. den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.
2	Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachsfiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 24, Seite 348.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 beschlossen, sich für den Erlaß des zur Begutachtung vorgelegten Gesetzes auszusprechen. (Seite 35 der Protokolle.)

Zu Nr. 3 (Seite 2 und 3 desselben Berichts) ist wegen der Regelung der Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten der Rheinprovinz noch nachzutragen, daß die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten inzwischen durch das Gesetz vom 30. Juli 1899 (G.-S. S. 141) eine anderweite Regelung erfahren hat.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 40. Rheinischen Provinziallandtags ist den Ausführungen im Berichte für das Jahr 1896/97 (Seite 4 bis 37) und für das Jahr 1897/98 (Seite 2 und 3) Weiteres nicht hinzuzufügen.

Rheinischen Provinziallandtags.

Art der Erledigung.

Königlichen Staatsregierung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten Kenntniß gegeben worden. Auf Grund des unter III nebenstehend erteilten Auftrages hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 an Stelle des auf längere Zeit aus Essen verzogenen Alfred Waldbausen den Konjularagenten Fritz Althöfer jun. in Essen zum bürgerlichen Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirke II der 28. Infanterie-Brigade für eine am 1. April 1902 ablaufende Amtsperiode gewählt.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 6. März 1899 mitgeteilt worden. Der Gesetzentwurf hat dem Landtage der Monarchie bisher zur Beschlußfassung noch nicht vorgelegen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>jahre insoweit aufzukommen, als die Einnahme aus den Kanalabgaben nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung des gesammten für den Rheinkanal verausgabten Baualapitals mit zusammen $3\frac{1}{2}\%$ nicht ausreicht;</p> <p>II. diese Garantieübernahme von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Garantie für das Aufkommen einer $\frac{1}{2}\%$ oigen Tilgungsquote erst mit dem 16. Betriebsjahre eintritt, und daß im Uebrigen die in dem Ministerialektasse vom 20. Juli 1898 aufgeführten näheren Bestimmungen der zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Ueberschüsse, beibehalten werden;</p> <p>III. zwecks Aufbringung von $\frac{2}{4}$ der Zahlungen, welche auf Grund der übernommenen Garantie zu leisten sind, die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen (Land) und die sonstigen Rheinischen Kreise, welche bei näherer Prüfung an dem Kanalunternehmen als interessirt befunden werden sollten, im Verhältnisse des in den einzelnen Kreisen vertretenen Interesses in Gemäßheit der von diesen Kreisen gefaßten Kreis- tagsbeschlüsse vom 19. und 24. November sowie 7. Dezember 1898 bezw. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur steuerlichen Vorausleistung heranzuziehen."</p>
5	<p>Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 8, Seite 130.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 23) den Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. April 1898 nachträglich gutgeheißen, welcher, wie folgt, lautet:</p> <p>„Aus den Zinsüberschüssen der Landesbank eine Summe von 200 000 M. in 4 Jahresraten zu je 50 000 M. mit der Maßgabe zu bewilligen, daß, wenn erforderlich, die Verwendung der ganzen Summe auf einmal, also die Jahresraten im Voraus erfolgen kann.</p> <p>Die Bewilligung ist an die Bedingungen geknüpft worden:</p> <p>1. daß die Königliche Staatsregierung dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge drei Lotterien von insgesammt mindestens 1 500 000 M. Reinertrag be-</p>

Art der Erledigung.
<p>Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 18. Januar 1899 dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge die Genehmigung zu erteilen geruht, zum Zwecke der Erhaltung des Siebengebirges eine Geldlotterie mit einem Reinertrage von 1 500 000 M. zu veranstalten und die Loose in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover und Sachsen, sowie in der Stadt Berlin zu vertreiben. Ferner haben Seine Majestät der Kaiser und König mit Allerhöchster Ordre vom 18. Januar 1899 dem Verschönerungsverein auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 das Recht zu verleihen geruht, das zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben. Daß die Städte Köln und Bonn die vorausgesetzten Zuschüsse von 100 000 M. bezw. 50 000 M. bewilligt haben, ist schon im Berichte des Provinzialausschusses vom 29. November 1898 mitgeteilt. (Seite 132 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p> <p>Inzwischen ist durch Abänderung der Satzungen des Verschönerungsvereins dem Provinzialverbande eine ständige Vertretung im Vorstande des Vereins eingeräumt und vom Provinzialausschusse in der</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>willigt und dem Verschönerungsverein das Enteignungsrecht verleiht;</p> <p>2. daß die Stadt Köln einen Zuschuß von 100 000 Mark, die Stadt Bonn von 50 000 Mark zu demselben Zwecke gewährt;</p> <p>3. daß dem Provinzialverbande eine ständige, vom Provinzialauschuß zu wählende Vertretung im Vorstande des Verschönerungsvereins im Siebengebirge eingeräumt wird.</p> <p>Der Provinzialauschuß hat ferner bei der Bewilligung die Erwartung ausgesprochen, daß eine Aenderung des Statuts des Verschönerungsvereins in dem Sinne erfolge, daß für den Fall der Auflösung des Vereins das Eigentum an den erworbenen Grundstücken und der Zweck ihrer Erwerbung sicher gestellt werde, sowie daß zu freihändigen Ankäufen von Grundeigentum über eine bestimmte Summe hinaus die Zustimmung des Ober-Präsidenten vorbehalten werde. Der Provinzialauschuß hat zur Erreichung dieses Zweckes für die beste Lösung bezeichnet, daß im Fall der Auflösung des Vereins das Grundeigentum der Provinz mit der Verpflichtung der Erhaltung zu den jetzigen Zwecken zufallen würde.</p> <p>Endlich hat sich der Provinzialauschuß bereit erklärt, zur Sicherung einer zweckmäßigen Instandsetzung der Halben und der Weiterbeschäftigung der in der Nähe des Siebengebirges mit Eigentum angehefenen Arbeiter die Halben aufarbeiten und gegen Gewinnung des vorhandenen Steinmaterials soweit als thunlich aufforsten zu lassen."</p>
6	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 9, Seite 133.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 24) beschlossen,</p> <p>1. die vom Provinzialauschuße vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 114 850 Mark zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die seitens des Provinzialauschusses an die Bewilligung der Beihilfe für die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Nideggen geknüppte Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung für die Wiederherstellung der Wandmalereien den Restbetrag beisteuere, in Wegfall kommen solle;</p>

Art der Erledigung.	
<p>Sitzung vom 18. April 1899 der Landeshauptmann als Vertreter des Provinzialverbandes gewählt worden. Endlich ist in die Satzungen des Verschönerungsvereins eine Bestimmung wegen des Uebergangs des Grundeigentums auf die Provinz mit der Verpflichtung der Erhaltung desselben zu den jetzigen Zwecken für den Fall der Auflösung des Vereins aufgenommen worden.</p>	
<p>Die Beteiligten sind von den ausgesprochenen Bewilligungen bzw. Ablehnungen in Kenntnis gesetzt; die Resolution (zu 2 umseits) wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der königl. Staatsregierung durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln ist dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 27. März 1899 mitgeteilt worden, eine Entschließung der königl. Staatsregierung auf diese Resolution aber noch nicht eingegangen.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		2. bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmalern seitens der Königlichen Staatsregierung in größerem Maße wie bisher durch finanzielle Beihilfen aus staatlichen Mitteln unterstützt und gefördert werden mögen.
7	Nachtrag zum Statut der Landesbank der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 13a u. b, Seite 238.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 26) den vom Provinzialausschuß vorge schlagenen Nachtrag zum Statut der Landesbank wegen des Zwangsvollstreckungsrechts der letzteren und Bestellung eines Syndikus der Landesbank (Seite 265 der Anlagen) angenommen.
8	Ausführung des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 14, Seite 265.)	Zufolge Beschlusses des Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 (Seite 26) durch Kenntnisaufnahme erledigt.
9	Anderweite Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 15, 15a u. b, Seite 268.)	In der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 29) hat der Provinziallandtag folgende Beschlüsse gefaßt: I. Der vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz erlassene Befoldungsplan wird durch den in Anlage 15 enthaltenen neuen Befoldungsplan ersetzt mit der Maßgabe, daß in demselben die nachfolgenden Aenderungen getroffen werden: a. auf Seite 280 Spalte „Zukünftiger Gehaltsfuß“ bei Nr. 1 statt „9000—11000 M.“ zu setzen: „Gehälter und sonstige Dienstbezüge bleiben besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten;“ b. auf Seite 282 Spalte „Bezeichnung der Stellen“ bei Nr. 6 statt „Büreau direktor“ „Landes-Ober-Sekretär“ zu setzen; c. auf Seite 310 dem § 1 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz folgende Fassung zu geben: „Die Festsetzung des Gehaltes und der sonstigen Dienstbezüge des Landeshauptmanns und der

Art der Erledigung.
<p>Der Nachtrag ist mit Schreiben vom 17. Februar 1899 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, die Allerhöchste Genehmigung zu demselben erwirken zu wollen. Diese Genehmigung ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1899 erfolgt und die Publikation des Statutnachtrags inzwischen in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz geschehen.</p>
<p>Die vom Provinziallandtage genehmigten Befoldungsbestimmungen nebst dem zugehörigen Befoldungsplan sind allen Beamten des Provinzialverbandes mitgeteilt und dabei insbesondere auch auf die unter V enthaltene Bestimmung hingewiesen worden. Im Uebrigen hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 7./8. März 1899 die aus dem nebenstehenden Beschlusse des Provinziallandtags sich ergebenden Ernennungen und Gehaltsbewilligungen eintreten lassen und die Höhe der für das Etatsjahr 1898 nachzuzahlenden Beträge festgestellt. Hiernach beträgt die Erhöhung der Gehälter, welche gegenüber den nach dem bisher geltenden Befoldungsplan am 1. April 1899 zu zahlen gewesenen Gehältern bewilligt worden ist, für sämtliche Provinzialbeamten für das Jahr 110 900 M., von welchem Betrag 84 310 M. dem Haupt-Etat und der Rest den Etats der Provinzial-Feuer-Societät, Landesbank, Versicherungsanstalt etc. zu entnehmen ist. Zu dieser Summe treten noch die Zulagen, welche der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30./31. Mai d. Js. gemäß den Bemerkungen in der Befoldungsvorlage den Provinzial-Strassenaufsehern bewilligt hat, mit 12 100 M., so daß im Ganzen 96 410 M. aus dem Haupt-Etat zu decken waren. Zur Durchführung der Befoldungsvorlage waren für die Etatsperiode 1899/1901 im Ganzen 65 290 M. vorgesehen, so daß aus den Mehr-Einnahmen der Provinzialabgabe, welche zur Verfügung des Provinziallandtags stehen, noch ein Mehrbetrag von 31 120 M. zu entnehmen blieb. Die den Strassenaufsehern gewährten Zulagen fallen, da Strassenaufseher nicht mehr angestellt werden, allmählich fort. Die den Beamten für das Etatsjahr 1898/99 aus den Mehr-Einnahmen der Provinzialabgabe in Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtags nachgezahlte Summe beträgt 84 310 M., wie oben angegeben worden ist. Bei diesen Festsetzungen sind die den Beamten früher gezahlten</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>Direktoren der Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank bleibt besonderer Beschlussfassung des Provinziallandtags vorbehalten.*</p> <p>II. Die zur Zeit angestellten Beamten erhalten zu dem von ihnen bis jetzt bezogenen Gehalte am 1. April 1899 eine Gehaltsaufbesserung in Höhe des in dem genannten Befoldungsplan für die betreffenden Dienststellen vorgezeichneten Steigerfahes. Erreichen diese Beamten das in dem neuen Befoldungsplan für die betreffenden Dienststellen ausgeworfene Anfangsgehalt nicht, so wird ihnen vom 1. April 1899 ab das Anfangsgehalt der Dienststelle gewährt.</p> <p>Beamte, welche am 1. April 1899 eine 5jährige Dienstzeit in der jetzigen oder einer gleichwerthigen Stelle im Provinzialdienste zurüdgelegt haben, rücken, falls der neue Befoldungsplan gegen den zur Zeit geltenden eine Verbesserung in den Gehalts- oder Steigerfahen enthält, um den doppelten Betrag des Anfangssteigerfahes der Dienststelle, in welcher sie sich befinden, auf.</p> <p>III. Zulagen werden außerhalb des Befoldungsplans an einzelne Beamte für die Folge nicht mehr bewilligt. Die Einreichung derjenigen Beamten, welche bisher im Genusse von Zulagen sich befinden, unter Berücksichtigung dieser Zulagen in den Befoldungsplan wird dem Provinzialausschusse überlassen. Derselbe ist auch ermächtigt, bei dem Aufrücken mit dem doppelten Steigerfahen nach II., Absatz 2, in einzelnen Fällen und für einzelne Beamtenklassen nach Maßgabe der Billigkeit im Sinne der Vorschläge des Provinzialausschusses in den Anlagen Nr. 15 a und 15 b einen weiteren Ausgleich eintreten zu lassen.</p> <p>IV. Den Provinzialausschusse zu ermächtigen, die auf Grund der neuen Befoldungsvorlage vom 1. April 1899 ab eintretenden Gehalts erhöhungen für das Etatsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 unter folgenden Bedingungen aus den Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben bezw. eigenen Einnahmen der Institute nachzahlen zu lassen, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Nachzahlung findet nur an diejenigen Beamten statt, welche sich am 1. April 1898 in einer etats-

Art der Erledigung.	
<p>persönlichen Zulagen bis auf wenige Ausnahmen, die nach Lage der Verhältnisse nicht beseitigt werden können, eingezogen worden.</p> <p>Den Laubstummener Lehrern ist von dem nebenstehenden Beschlusse Kenntniß gegeben worden.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
10	Verlängerung des mit der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Büreau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte der- selben abgeschlossenen Vertrages. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 16, Seite 318.)	Lehrer und der Straßenmeister der Rheinprovinz durch die Genehmigung des Besoldungsplanes als erledigt anzusehen, im Uebrigen aber seiner Mißbilligung Ausdruck zu geben über die Art und Weise, wie die Taubstummenlehrer ihr Petitionsrecht ausgeübt haben, sowie über die betriebene Agitation und den Ton in den Ausführungen der Petitionen derselben. Die Verlängerung des Vertrages wurde durch Beschluss des Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 (Seite 31) auf weitere 5 Jahre d. i. bis Ende Dezember 1905 ge- nehmigt.
11	Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiter- wohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zu 66 2/3 % der Lage und einer Gesamthöhe von 10 % der ange- sammelten Kapitalien der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 17, Seite 319.)	In der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 31) hat der Provinziallandtag die beantragte Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken seitens der Versicherungsanstalt zum angegebenen Zwecke bis zu 66 2/3 % der Lage und zu einer Gesamthöhe von 10 % der angesammelten Kapitalien der Anstalt erteilt.
12	Wahl des Vorsitzenden des Pro- vinzialausschusses. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 19, Seite 340.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 33) hat der Provinziallandtag den seitherigen Vorsitzenden, Königl. Landrath a. D. Janßen auf die Dauer von 6 Jahren einstimmig wieder gewählt.
13	Ersatzwahlen für den Provinzial- ausschuß und Wahl des stellver- tretenden Vorsitzenden des Pro- vinzialausschusses. (Provinziallandtags-Verhandlung- en — Anlage 20 u. 20a, Seite 341.)	In den Sitzungen des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 33) und 9. Februar desj. Jg. (Seite 46) wurden die erforderlichen Ergänzungs- und Ersatzwahlen vorgenommen.

Nr.	Art der Erledigung.	Beschluss
10	Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt und der Verlängerung des Vertrages auch von diesem zugestimmt worden.	Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt und der Verlängerung des Vertrages auch von diesem zugestimmt worden.
11	Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt worden.	Der Beschluss ist dem Vorstände der Invalidi- tät- und Altersversicherungsanstalt mitgeteilt worden.
12	Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Königl. Landrath a. D. Janßen, hat in der Sitzung selbst die Annahme der Wahl erklärt.	Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Königl. Landrath a. D. Janßen, hat in der Sitzung selbst die Annahme der Wahl erklärt.
13	Die Neugewählten sind in der Sitzung des Provinzialaus- schusses vom 9. Februar 1899 in ihre Ämter eingeführt worden.	Die Neugewählten sind in der Sitzung des Provinzialaus- schusses vom 9. Februar 1899 in ihre Ämter eingeführt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
14	Wahl des Direktors der Landesbank. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 21, Seite 344.)	In den Sitzungen des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 34) und vom 9. Februar desselben Jahres (Seite 46) wurden die Bedingungen der Wahl festgestellt und der Direktor der Landesbank, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe auf eine mit dem 1. Februar 1901 beginnende 12 jährige Amtsperiode einstimmig wiedergewählt.
15	Wahl des Landeshauptmanns. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 22, Seite 345.)	In der Sitzung des Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 (Seite 34) wurde der Landeshauptmann Dr. Klein einstimmig für eine am 26. September 1900 beginnende 12 jährige Amtsperiode wiedergewählt und die Bedingungen der Wiederwahl festgestellt.
16	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 23, Seite 346.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 35) die erforderlichen Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren vorgenommen.
17	Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 28, Seite 421.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. dem Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal das Recht auf den Bezug von Pensionen und Wittwen- und Waisengeld aus dem Pensions-Stat der Rheinischen Provinzialverwaltung einzuräumen und 2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die diesbezüglich erforderlichen Vereinbarungen mit dem Verein zu treffen.
18	Abänderungen des Statuts über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 38) 1. die zu der Ueberschrift und zu den §§ 1, 2, 3, 4, 7, 11, 14, 15, 17, 19, 23, 24 u. 25 des nebenbezeichneten Statuts vorgeschlagenen Aenderungen beschlossen,

Art der Erledigung.
Der Gewählte ist von der Wahl in Kenntniß gesetzt.
Der Gewählte erklärte in der Sitzung die Annahme der Wahl.
Der Herr Ober-Präsident ist von dem Ergebniß der Wahlen in Kenntniß gesetzt worden.
Dem Verein ist am 14. April 1899 der Beschluß des Provinziallandtags und der Entwurf zu einem Vertrage mitgetheilt worden. Nachdem der Vereinsvorstand sich nunmehr mit den in diesem Entwurfe aufgestellten Bedingungen einverstanden erklärt hat, wird der Vertrag in kurzem zum Abschluß gelangen.
Das abgeänderte Statut ist von dem Herrn Minister des Innern am 5. April 1899 genehmigt, in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden und inzwischen in Wirkung getreten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	(Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 29, Seite 422.)	
19	Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie der Bedingungen zur Aufnahme taubstummer Kinder in die Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 30, Seite 448.)	Durch Beschluss vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag dem abgeänderten Reglement und den zugehörigen Bedingungen die Genehmigung erteilt.
20	Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nebst den zugehörigen Bedingungen für die Aufnahme in diese Anstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 31, Seite 463.)	Durch Beschluss vom 7. Februar 1899 (Seite 38) hat der Provinziallandtag das abgeänderte, zugleich für die neue Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied geltende Reglement nebst den dazu gehörigen Aufnahmebedingungen genehmigt.
21	Änderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 32, Seite 485.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) die neuen Bestimmungen des nebenbezeichneten Reglements an Stelle des bisherigen mit der Maßgabe genehmigt, daß in § 2 Klasse IV Nr. 1 statt „Bürodirektor“ „Landes-Ober-Sekretär“ gesetzt wird.
22	Abänderungen des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 33, S. 494.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) hat der Provinziallandtag die Abänderungen des bezeichneten Reglements genehmigt und festgesetzt, daß die Änderungen an Stelle der bisherigen Bestimmungen mit dem 1. April 1899 in Kraft treten sollen.
23	Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 34, Seite 502.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41) 1. die zu den §§ 2, 6, 13, 14 und 15 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, vorgeschlagenen Abänderungen beschlossen,

Art der Erledigung.	
Das abgeänderte Reglement und die zugehörigen Aufnahmebedingungen sind unter dem 17. Mai 1899 von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Innern genehmigt und in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das abgeänderte Reglement ist nebst den Aufnahmebedingungen am 19. Mai 1899 von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das neue Reglement ist von dem Herrn Minister des Innern unter dem 8. Mai 1899 genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	
Das abgeänderte Reglement wird seit dem 1. April 1899 gehandhabt. Die zur Ausführung desselben, insbesondere wegen Benützung von Kleinbahnen bei den Dienststreifen und wegen Zahlung von Pauschalvergütungen an Stelle von Tagegeldern und Reisekosten an einzelne Beamtenklassen und Beamten erforderlichen Beschlüsse sind vom Provinzialausschuß gefaßt und vom 1. April 1899 ab ebenfalls in Anwendung gebracht worden.	
Das abgeänderte Reglement ist von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern unter dem 19. April 1899 genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
24	Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 38, Seite 527.)	<p>Durch Beschluss vom 8. Februar 1899 (Seite 42) hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt, die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, 2. ferner den Provinzialausschuß beauftragt, Pläne und Kostenschätzungen für den Bau dieser Anstalt auszuarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen, 3. als Sitz dieser Anstalt die Stadt Oberfeld bestimmt.
25	Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 39, Seite 529.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 43) die zu den §§ 1, 3, 6, 10 und 11 des hieneben bezeichneten Reglements vorgeschlagenen Änderungen, den § 12 zu diesem Reglement und die dem Reglement beigefügten Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalt genehmigt und nachfolgender, von der Fachkommission vorgeschlagener Resolution zugestimmt:</p> <p>„den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß eine kräftigere und energischer Beaufsichtigung der Hebammen herbeigeführt werde.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Wegen der Auflassung des von der Stadt Oberfeld für die Errichtung der neuen Hebammenlehranstalt angebotenen Terrains auf den Provinzialverband, wegen vertraglicher Festlegung der von der Stadt weiterhin gemachten Zugeständnisse und wegen der Ausarbeitung der Pläne und Kostenschätzungen für diese Anstalt ist das Erforderliche in die Wege geleitet.</p>
<p>Das so abgeänderte Reglement nebst den dazu gehörigen Aufnahmebedingungen ist am 28. April 1899 von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Innern genehmigt und alsdann in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.</p> <p>Die von dem Provinziallandtag beschlossene Resolution ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 8. Juli 1899 mit dem zur Sache eingezogenen anderen Material mitgeteilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
26	Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bei Verteilung der Provinzialabgaben. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 40, Seite 542.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 43) wurde vom Provinziallandtag beschlossen, bei der Verteilung der Provinzialabgaben von der Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bis auf Weiteres Abstand zu nehmen und den Provinzialausschuss zu ermächtigen, hiernach zu verfahren.
27	Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie die zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. (Vorbericht: Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 4, Seite 81.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 46) nach dem Antrag der Sachkommission I A. beschlossen: 1. den Haupt-Stat nebst den Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten mit der Maßgabe festzusetzen, daß a. die Einnahme des Haupt-Stats bei Titel V Nr. 1 „Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds“ um den Betrag von 4000 M. erhöht wird, so daß die Einnahme dieses Stats 9969000 M. beträgt, b. in Titel II Nr. 1 der Ausgabe dieses Stats „Zuschuß an den Stat des Provinziallandtags, Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde“ 4000 M. zugeföhrt und entsprechend dem Beschlusse in der Plenarsitzung vom 7. Februar, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns, die Einnahme und Ausgabe des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel VII bezw. III ² und ebenso die Schlussummen um 4000 M. erhöht werden, c. daselbst unter Nr. 6 „Stat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz“ die eigenen Einnahmen bezw. Ausgaben um je 3000 M. erhöht werden, so daß die Ausgabe des Haupt-Stats ebenfalls auf 9969000 M. bezw. die Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben desselben auf 17198444 M. 76 Pf. sich berechnen, und darnach die weitere kalkulatorische Berichtigung dieses Stats stattzufinden hat; 2. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 10 1/2 % des berichtigten Solls an Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werden,

Art der Erledigung.
Nach dem Beschlusse ist bereits bei Ausföhreibung der Provinzialabgabe für das Statjahr 1898 verfahren worden.
Der Haupt-Stat und die zugehörigen Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach den Feststellungen derselben die Verwaltung, die Buchföhreibung und Rechnungslegung einzurichten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
		3. daß nach dem festgesetzten Haupt-Stat und den zu demselben gehörigen Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1901 bezw. 1. April 1901 die Verwaltung so lange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erheben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.
28	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 6, Seite 97.)	In der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) durch Kenntnißnahme erledigt.
29	Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 5, Seite 94.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) beschlossen, die am Schlusse des Etatsjahres 1898 übrig bleibende Summe noch weiter zu seiner Verfügung zu halten.
30	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 48) die Entlastung erteilt worden.

Art der Erledigung.
Die Mehr-Einnahme an Provinzialabgaben hat betragen für das Statsjahr 1897: 341 160 M. 02 Pf. " " " " 1898: 752 266 „ 46 „ Summe 1 093 426 M. 48 Pf.
Aus diesen Mehr-Einnahmen sind bestritten worden:
1. Gemäß Beschluß des 40. Provinziallandtags vom 15. März 1897 zur Verstärkung der Mittel zur Unterhaltung der Provinzialstraßen in den Etatsjahren 1897 und 1898 je 100 000 M. 200 000 M.
2. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 an den Stat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Deckung der Beihilfen für die Regulirung der Sieg und des Mittelbaches abgeführt . . 105 000 „
3. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags von demselben Tage zur Tilgung von Kosten der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz . . 335 000 „
4. gemäß Beschluß des 41. Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 die Nachzahlungen für die Provinzialbeamten für das Statsjahr 1898 84 310 „
zusammen 724 310 „ — „
so daß noch eine Mehr-Einnahme von 369 116 M. 48 Pf. verbleibt, welche zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten wird.
Von der Entlastung ist dem Rechnungsrevisionsbureau und der Rendantur der Landesbank bezw. dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät bezw. dem Vorstände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Kenntniß gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
31	Prüfung der in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie, Simmern und Barmen stattgefundenen Erwahlungen für den Provinziallandtag.	In der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 23) wurde die Gültigkeit dieser Wahlen mit Ausnahme der im Wahlbezirk Barmen stattgefundenen und bezüglich dieser letzteren in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 40) beschlossen, die Wahllisten an den Provinzialauschuß abzugeben zur Wiedervorlage im nächsten Provinziallandtage.
32	Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 26, Seite 359.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 36 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrag der Sachkommission II A beschlossen: das hierneben bezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen: 1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom). 2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w. 3. Im § 5, Ziffer 2 zu b, ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“ 4. Im § 5, Ziffer 3 a, ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2 b)“. 5. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

Art der Erledigung.	
Die Wahllisten aus dem Wahlbezirk Barmen werden dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung wieder vorgelegt werden, vorausgesetzt, daß dieser bis dahin nicht ganz aus Neuwahlen hervorgegangen sein wird.	
Durch Schreiben vom 24. Februar 1899 II A Nr. 2321 an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist die Bestätigung des Reglements durch die Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachgefragt worden. Wegen der von den Herren Ministern gewünschten Zusätze zu dem Reglement haben bis jetzt (Oktober) Verhandlungen stattgefunden, welche soweit gediehen sind, daß das Reglement mit einigen vom Provinzialauschuß genehmigten Zusätzen zu den §§ 2, 19 und 21 voraussichtlich in kurzem die erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten wird. Ueber diese Verhandlungen und die Zusätze wird dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage berichtet werden.	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
33	Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen — Anlage 27, Seite 402.)	<p>a. Zusatz zu § 19 am Schluss: „Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen: 3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist, 4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert. Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“</p> <p>b. Zusatz zu § 21 Absatz 1: „Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“</p> <p>In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 37) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. den in den nebenbezeichneten Druckfachen mitgetheilten Maßregeln zur Ausführung der Beschlüsse des 40. Provinziallandtags vom 16. März 1897 zuzustimmen; II. den vorgelegten Bauplänen und Kostenüberschlägen für die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld seine Genehmigung zu ertheilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen und zu beauftragen, die speziellen Bauprojekte festzustellen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen; III. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die zur Bestreitung der durch die Landtagsbeschlüsse vom 16. März 1897 und unter II dieser Anträge erforderlichen Summen zunächst weiter vorschussweise bei der Landesbank gegen 3 1/2 % Zinsen zu entnehmen und dem

Art der Erledigung.
<p>Zu I des Beschlusses: Die weitere Ausführung der Maßregeln ist nach dem Bedürfnis erfolgt. „ II „ „ Die speziellen Bauprojekte sind in Angriff genommen. Dieselben werden nach Fertigstellung von dem Provinzialausschuße festgestellt werden. „ III „ „ Der Herr Ober-Präsident hat auf den diesseitigen Bericht vom 6. März 1899 II A Nr. 2591 durch Schreiben vom 2. April 1899 Nr. 5477 sich „ausnahmsweise“ von Aufschubwegen damit einverstanden erklärt, daß die erforderlichen Summen einstweilen vorschussweise von der Landesbank entnommen werden. Vor Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags wird eine Vorlage über die Aufnahme des Darlehns in der Höhe der alsdann aufgelaufenen Vorschüsse aufgestellt werden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
34	Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Bauarbeiten auf den Provinzialstraßen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 11, Seite 187.)	<p>nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ vom 1. April 1901 ab zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 24 der Protokolle) nach dem Antrage der Sachkommission III A beschlossen, den Provinzialausschuß seinem Antrage entsprechend zu ermächtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Herstellung von etwa 180 km Kleinpflaster auf Provinzialstraßen innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von zwei Millionen Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und hinsichtlich der Verwendung, Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Summe nach den in obigem Berichte enthaltenen Vorschlägen zu verfahren; zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen (Entwässerungs-, Schutzanlagen u.) innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von 1 231 195 M. im Wege der Anleihe bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 2% Tilgung zu erheben, mit der Maßgabe, daß in den nächsten beiden Statsjahren der Betrag von je 500 000 M. nicht überschritten wird.
35	Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 12, Seite 201.)	<p>Durch Beschluss vom 3. Februar 1899 (Seite 25) hat der Provinziallandtag den Bestimmungen betreffs der Förderung von Bahnunternehmungen nach den bisherigen Beschlüssen der Provinziallandtage die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene anderweite Fassung gegeben, wie folgt:</p> <p>II.</p> <p>2. Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landeshauptmanns zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank unter den jeweiligen, für ländliche Darlehen geltenden Bedingungen zur Verfü-</p>

Art der Erledigung.
<p>Ein entsprechender Theil der hierneben bezeichneten Ausführungen ist im laufenden Rechnungsjahr (1899) in Angriff genommen worden.</p>
<p>Die Beschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen sind in der abgeänderten Fassung neu gedruckt und den in Betracht kommenden Behörden — Ober-Präsident, Regierungs-Präsidenten, Landräthen, Oberbürgermeistern und Landesbauämtern der Provinz — in entsprechender Anzahl zugefandt worden. Nach Maßgabe derselben wird bereits verfahren.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>gung zu stellen, anderen Unternehmern von Bahnen dagegen die erforderlichen Darlehen zu den von der Landesbank besonders festzusetzenden Bedingungen zu gewähren.</p> <p>III. Fällt weg.</p> <p>IV. Fällt weg.</p> <p>IVa. Weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden einen Theil der zur Herstellung und Ausrüstung von Kleinbahnen erforderlichen Geldmittel unter den zur Zeit bei der königlichen Staatsregierung für die finanzielle Förderung von Kleinbahnen geltenden Bedingungen und unter der Voraussetzung zu gewähren, daß auch seitens des Staates eine entsprechende Beihilfe für das Unternehmen gegeben wird.</p> <p>V. Der dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen beigegebene Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds wird in Einnahme und Ausgabe so dotirt, daß die auf demselben ruhenden, bisher begründeten und in Zukunft noch zu begründenden Verpflichtungen erfüllt werden können.</p>
36	<p>Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 35, Seite 520.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 41)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. genehmigt, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau, nach den erörterten Grundsätzen in Zukunft weiter ausgeführt wird, und 2. mit Rücksicht auf das der Sachkommission mitgetheilte Vorgehen der Provinz Hannover beschlossen, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt und zwar durch eine Deputation bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken <i>ic.</i> für den Begebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde.

Art der Erledigung.
<p>Zu 1: Die auf Seite 524 der Verhandlungen des 41. Provinziallandtags angegebenen Grundsätze haben bei Festsetzung und Einziehung der Beiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1898 Anwendung gefunden.</p> <p>Zu 2: In Erledigung dieses Beschlusses sind der Vorsitzende des Provinzialausschusses und der Landeshauptmann bei dem zuständigen Ministerium in Berlin persönlich vorstellig geworden, um eine Erweiterung des Rechts zur Erhebung der Vorausleistungen für die Provinzen zu erwirken. Die ertheilten Antworten ließen erkennen, daß eine prinzipielle Abneigung gegen Erweiterung des Rechts nicht zu bestehen scheint. Außer dieser persönlichen Vorstellung beim Ministerium ist der Beschluß des Provinziallandtags der königlichen Staatsregierung auf dem gewöhnlichen Wege mitgetheilt worden; dieselbe hat darauf bereits Erhebungen angestellt. Endlich ist die Angelegenheit auch auf der Konferenz der Landesdirektoren zu Breslau im Juli 1899 verhandelt und dort einstimmig beschlossen, zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen, daß es sich nach Ansicht der Landesdirektoren empfiehlt, sämmtlichen preussischen Kommunalverbänden das Recht zur Erhebung von Vorausleistungen für die von ihnen zu unterhaltenden Straßen zu ertheilen.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
37	Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreis-Trabener Provinzialstraße in Daun. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 36, Seite 524.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 42) hat der Provinziallandtag beschlossen, der entbehrlich gewordenen Straßenstrecke, sogenannten Kesselstraße, in Daun die Eigenschaft einer Provinzialstraße zu entziehen in Gemäßheit des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds.
38	Errichtung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 37, Seite 525.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 42) beschlossen: „Indem der Provinziallandtag der Erklärung des landwirtschaftlichen Vereins beitrifft, stellt derselbe dem Herrn Landwirtschaftsminister anheim, das Geeignete zur Einführung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz zu veranlassen.“
39	Deckung der zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches bewilligten Kredite. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 41, Seite 546, und Anlage 5, Seite 94.)	In der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) hat der Provinziallandtag beschlossen, daß die zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches zu leistenden Beihilfen von zusammen 105 000 M. aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung entnommen und dem Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten überwiesen werden.
40	Errichtung weiterer Wein- und Obstbauerschulen in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 42 und 42 a, Seite 547 und 551.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1899 (Seite 47) 1. die alsbaldige und gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauerschulen und zwar einer für das Rothweingebiet mit dem Sitze in Ahrweiler und einer für Oberrhein und Nahe mit dem Sitze in Kreuznach beschlossen, 2. den Provinzialausschuß beauftragt, mit den für die Errichtung der Schule gewählten Kreisen ein Abkommen über die von denselben zu übernehmenden, in dem Berichte des Provinzialausschusses näher angegebenen Leistungen baldigst abzuschließen, die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke für die Schulen zu erwerben beziehungsweise zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen und die Schulen sobald wie thunlich

Art der Erledigung.
Der Königlichen Regierung zu Trier, dem Königl. Landraths-, dem Bürgermeisteramte zu Daun, sowie dem Landesbauamte Berncastel ist von dem nebenstehenden Beschlusse unterm 25. Februar 1899 Mittheilung gemacht und das Weitere veranlaßt worden.
Dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse des Landtags behufs weiterer Veranlassung Kenntniß gegeben. Inzwischen ist die Errichtung einer Landwirtschaftskammer durch Allerhöchste Verordnung vom 15. März 1899 bereits erfolgt auf Grund eines Statuts, welches den Beschlüssen des 39. Provinziallandtags lediglich entspricht.
Die Ueberweisung des Betrages von 105 000 M. ist inzwischen aus den Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten geschehen. Die Auszahlung der Beihilfen wird nach Fertigstellung der Arbeiten oder auf Grund motivirter Zahlungsanträge auch in Raten veranlaßt werden. Bisher ist nur eine Abschlagszahlung von 5000 M. für die Regulierung der Sieg geleistet worden.
Der Beschluss des Landtags ist den beteiligten Kreisen Kreuznach und Ahrweiler mitgetheilt worden. Die daraufhin mit den genannten Kreisen gepflogenen Verhandlungen haben bisher zu dem Resultate geführt, daß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 den Ankauf der für die Errichtung der Schule mit Weinbergen u. erforderlichen Grundstücke in Kreuznach genehmigt und ferner sich mit den Grundzügen eines mit dem Kreise Ahrweiler getroffenen Abkommens einverstanden erklärt hat. Die Verhandlungen werden zur Zeit noch weiter geführt. Die Errichtung mindestens einer Schule im Jahre 1900 scheint gesichert.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
41	Beanstandung der Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehver sicherungsklassen begründenden thierärztlichen Obduktionen und Festsetzung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner.	<p>zu eröffnen, sowie in Ansehung an den für die Weinbau- schule zu Trier festgesetzten Etat verwalten zu lassen, sodann</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. den Provinzialauschuß weiter beauftragt, mit der königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung beider Schulen in Verhandlung zu treten und 4. den Provinzialauschuß ermächtigt, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schulen bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Pro- vinzialauschuße in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechnenschaft abzulegen, 5. die Petition des landwirthschaftlichen Vereins als durch vorstehenden Beschluss erledigt angesehen. <p>Bei Berathung des Stats über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen hat der Pro- vinziallandtag in der Sitzung vom 3. Februar 1899 (Seite 25) nach dem Antrage der Fachkommission III B beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der König- lichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Viehver sicherungsklasse das Recht gegeben wird, die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehver- sicherungsklasse begründenden thierärztlichen Obduktionen mit der Wirkung zu beanstanden, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung darüber trifft, ob ein die Entschädigungs- pflicht der Viehver sicherungsklasse begründender Scudsen- fall vorliegt; 2. den Provinzialauschuß weiter zu beauftragen, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Landtags ist dem Provinzialauschuße mitgetheilt worden, welcher seinerseits beschloffen hat, zunächst die Verhältnisse in einem ausführlichen Berichte zum Ausdruck zu bringen und dann weitere Schritte bei der Königlichen Staatsregierung zu thun.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
Petiti		
42	Petition des Oberbürgermeisters in Barmen um eine jährliche Beihilfe von 20 000 M. zur Unterhaltung der in Barmen zu errichtenden Hebeschule.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1899 (Seite 21) beschlossen, diese Petition dem Provinzialauschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.
43	Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in Rheinpreußen um Abgabe eines Votums, daß bis zur Schaffung deutscher Rechtseinheit auf dem Gebiete der Notariatsfrage der bisherige rheinischrechtliche status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte für die Rheinlande aufrecht erhalten werden möge. (Provinziallandtags-Verhandlungen — Anlage 10, Seite 182.)	Durch Beschluß vom 3. Februar 1899 (Seite 24) hat der Provinziallandtag die Petition dem Provinzialauschuße zur weiteren Prüfung und Veranlassung überwiesen.
44	Petition der Landes-Bauinspektoren der Rheinprovinz um Aufbesserung ihrer Gehälter unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit als Bauinspektor und mindestens volle Gleichstellung der Provinzial- mit den Staatsbeamtenbesoldungen hinsichtlich der Landes-Bauinspektoren in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. Februar 1899 (Seite 30 der Protokolle und Nr. 9 dieser Nachweisung) die Petition durch die Genehmigung des Besoldungsplans als erledigt angesehen.
45	Petition der Taubstummenlehrer um 1. Gewährung eines Gehaltes, das nicht hinter dem Gehalte der Taubstummenlehrer von Westfalen, Hessen-Nassau bezw. dem Durchschnittsgehalte der Taubstummenlehrer in Preußen zurücksteht,	Wie vor.

Art der Erledigung.

onen.

Der Oberbürgermeister ist von dem Beschlusse mit dem Anheinstellen in Kenntniß gesetzt worden, nach Errichtung der Anstalt die Bewilligung einer Beihilfe zu beantragen.

Der Provinzialauschuß hat zur Ausführung des Auftrages in seiner Sitzung vom 8. März 1899 über die Petition in Gegenwart und unter Beteiligung der Kommissare des Herrn Justizministers berathen und beschlossen, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß durch die Gesetzesvorlage über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Existenz der rheinischen Notare auf dem Lande und zwar vor Allem in den ärmeren Gegenden der Provinz, wo das Notariat nach Ansicht des Provinzialauschußes am Schwersten zu entbehren ist, gefährdet werden könne, und deshalb die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Dieser Beschluß des Provinzialauschußes ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 16. März 1899 mit der Petition mitgetheilt worden.

Dem Antrage ist nicht stattgegeben worden, da nach § 31 des inzwischen von beiden Häusern des Landtages angenommenen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 1. Januar 1900 ab auch die Amtsgerichte zuständig sein werden, indessen liegt ein Entgegenkommen in dem Zusatze, daß der Herr Justizminister die Amtsgerichte anweisen kann, Versteigerungen nur unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen.

Die Petenten sind in Kenntniß gesetzt.

Wie vor.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	2. um Anrechnung der Dienstjahre im Taubstummendienste, 3. um Beginn der neuen Gehaltsordnung vom 1. April 1898 ab.	
46	Petition der Straßenmeister um anderweite Regelung ihres Dienst- einkommens sowie ihrer Anstel- lungs- und Pensionsverhältnisse.	Wie vor.
47	Petition des Geheimen Kommer- zienrath Heinrich Lueg Namens mehrerer großen industriellen Ver- eine um die Bewilligung einer Summe von 100 000 M. als Beitrag zu den Kosten der für das Jahr 1902 in Düsseldorf geplanten Gewerbeausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Be- zirke, verbunden mit einer deutsch- nationalen Kunstausstellung. (Pro- vinziallandtags-Behandlungen — Anlage 25, Seite 356.)	In der Sitzung vom 7. Februar 1899 (Seite 36) hat der Provinziallandtag die Bewilligung des Betrages von 100 000 M. für den genannten Zweck beschlossen und den Provinzialauschuß ermächtigt, den Betrag aus bereiten Mitteln zu entnehmen.
48	Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um die Bewilligung eines feststehenden jährlichen Beitrages zur Ermög- lichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 8. Februar 1899 (Seite 44) die Petition abgelehnt.
49	Petition des Seminar-Musiklehrers Beder zu Remscheid um eine Bei- hilfe zu den Kosten der Druck- legung des II. Bandes der rheini- schen Volkslieder.	Auch hier hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.
Wie vor.
Der Provinzialauschuß hat auf Antrag des Ausstellungskomités beschlossen, den bewilligten Betrag von 100 000 M. am 1. April 1900 und am 1. April 1901 je zur Hälfte zur Auszahlung bringen zu lassen.
Die Petenten sind von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt worden.
Der Musiklehrer Beder hat Kenntniß von dem Beschlusse des Provinziallandtags erhalten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
50	Petition der Handelskammer zu Trier um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen.	Durch Beschluß vom 9. Februar 1899 (Seite 48) hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß beauftragt, im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.
51	Petition der Gemeinden Schlebusch und Odenthal auf Uebernahme der Straße Schlebusch-Odenthal in die Verwaltung und Unterhaltung des Provinzialverbandes.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) die Uebernahme der Straße abgelehnt.
52	Petition des Oberst z. D. von Giese zu Aachen betreffs der käuflichen Uebernahme der gemeinnützigen Anlagen zu Sourbrodt.	In der Sitzung vom 8. Februar 1899 (Seite 44) hat der Provinziallandtag beschlossen, die Petition abzulehnen, den Provinzialausschuß aber zu beauftragen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob und event. in welcher Weise unter Mitwirkung anderer Kreise etwas Vortheilhaftes für die Provinz aus den Unternehmungen des Oberst z. D. von Giese zu erzielen sein würde, und das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 7./8. März 1899 beschlossen, die Petition der königlichen Staatsregierung mit dem Bemerkten zur Erwägung vorzulegen, daß eine gesetzliche Regelung des Schutzes der Mineralquellen für nothwendig zu erachten sei, andererseits aber auch die Schwierigkeiten und Bedenken nicht zu verkennen seien, die einer solchen Regelung entgegenstehen. Die Beschlüsse des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses sind dem Herrn Oberpräsidenten am 18. April 1899 unter dem Ersuchen mitgetheilt worden, dieselben zur Kenntniß der zuständigen Herren Minister bringen zu wollen.

Dem königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und dem königlichen Landrathsamte zu Wülheim a. Rhein ist von dem Beschlusse Kenntniß gegeben worden. Zugleich wurde das letztere ersucht, den beiden Gemeinden Schlebusch und Odenthal entsprechende Mittheilung zugehen zu lassen.

Der Provinzialausschuß hat eine Kommission ernannt, welche eine Besichtigung der Anlagen vorgenommen hat. Nach Entgegennahme des Berichtes derselben hat der Provinzialausschuß unterm 25. Juli 1899 beschlossen, zunächst durch Sachverständige feststellen zu lassen, in wie weit die gedachten Anlagen in land- und forstwirtschaftlicher Hinsicht für die Provinz nutzbar gemacht werden können. Nach Eingang dieses Gutachtens wird weiterer Beschluß gefaßt werden.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Das bis 1. April 1900 gewählte stellvertretende Mitglied Königlicher Landrath Geheimer Regierungsrath Freiherr von Hövel ist in Folge Ernennung zum Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz ausgeschieden und an seine Stelle in der Sitzung des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 der Kommerzienrath Hüttendirektor Servaes in Ruhrort gewählt worden.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat in dem Berichtsjahre am 21. April, 17. und 18. Mai, 5. und 6. Juli, 9. August, 18. und 19. Oktober, 29. und 30. November 1898, 10. und 11. Januar, 28. Januar, 9. Februar sowie 7. und 8. März 1899, also an 16 Tagen, in 517 Geschäftssachen berathen bezw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

Neu- und Ergänzungswahlen für den Provinzialrath waren im Berichtsjahre nicht vorzunehmen, dagegen haben für die Bezirksausschüsse folgende Ersatzwahlen stattgefunden:

Regierungsbezirk Coblenz.

An Stelle des bis 1. Juli 1903 gewählten, inzwischen verstorbenen Mitgliedes Schloßhauptmann Graf zu Westerholt-Gyßenberg wurde der Fürstlich Wied'sche Kammerdirektor Freiherr von der Necke zu Neuwied und an Stelle des für die gleiche Amtsperiode gewählten stellvertretenden Mitgliedes, Beigeordneter Hermann Kadermacher zu Neuwied, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Gewerke und Landwirth Friedrich Eckhardt zu Daaden gewählt.

Regierungsbezirk Köln.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Frings zu Hersel wurde der Gutsbesitzer Viktor Bürgers zu Plittersdorf als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses für die am 1. Juli 1903 ablaufende Amtsperiode gewählt.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich.

Das stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses Friedrich Freiherr von der Leyen-Blömersheim ist in Folge Ernennung zum Königlichen Landrath des Kreises Neuß ausgeschieden und bis zum 1. Juli 1900 der Gutsbesitzer Gustav Klingelhöfer zu Haus Horst bei Hilden an dessen Stelle gewählt. Ferner mußte für das bis zum 1. Juli 1903 gewählte inzwischen gestorbene Mitglied Gutsbesitzer August Aldenhoven in Zons eine Ersatzwahl erfolgen. Diese fiel auf das bisherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-
thal, während an dessen Stelle wiederum der Gutsbesitzer Heinrich Walbröhl zu Wittlaer bei Kaiserwerth gewählt wurde.

Regierungsbezirk Trier.

An Stelle des Eisengießereibesizers Carl Karcher in St. Johann a. d. Saar, welcher das Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen mußte, wurde Fritz Röchling in Saarbrücken bis zum 1. Juli 1903 als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses gewählt.

Für die gemäß der §§ 34, Abf. 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen war nur eine Ersatzwahl im Regierungsbezirk Trier erforderlich geworden, wo an Stelle des bis Oktober 1900 gewählten Mitgliedes, Fabrikbesitzer Carl Karcher in St. Johann, welcher auch dieses Amt niedergelegt hat, der Kommerzienrath Rudolf Böcking zu Brebach gewählt wurde.

Für die Steuerauschnüsse der Gewerbesteuerklasse I in den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln wurden vom 1. Dezember 1898 ab auf eine dreijährige Amtsdauer gewählt bezw. wiedergewählt:

Regierungsbezirk Düsseldorf.

a. Mitglieder:

1. Banquier Adolf von Randow in Krefeld,
2. Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Gladbach,
3. Hüttendirektor Gottfried Ziegler in Oberhausen,
4. Kommerzienrath Wilhelm Böddinghaus jun. in Elberfeld,
5. Finanzrath a. D. Klüpfel in Essen,
6. Hüttendirektor J. Berwes in Mülheim a. d. Ruhr.

b. Stellvertreter:

1. Kommerzienrath Bernhard Dilthey in Rheydt,
2. Kommerzienrath Fritz Beckmann in Solingen,
3. Bankdirektor Theodor Hinzberg in Barmen,
4. Hermann Schellekes in Krefeld,
5. Direktor Otto Knautd in Essen,
6. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr.

Regierungsbezirk Köln.

1. Kaufmann Ernst Michels in Köln,
2. Kommerzienrath Emil vom Rath in Köln,
3. Kommerzienrath Heinrich Stein in Köln,
4. Eduard Dörrenberg in Rinderoth,
5. Oskar Simon in Bonn,
6. Kommerzienrath Gauhe in Citorf.

1. Fabrikbesitzer Eduard Böcking in Mülheim a. Rh.,
2. Fabrikbesitzer Julius van der Zypen in Mülheim a. Rh.,
3. Direktor und Landrath a. D. W. Langen in Köln,
4. Franz Clouth in Rippes,
5. Ludwig Wessel in Bonn,
6. Fabrikbesitzer Friedrich Sönneken in Poppelsdorf.

B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Bei der Centralverwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899 zusammen 82 538 Geschäftsstücke eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898, in welcher 86 587 zur Präsentation gekommen waren, wiederum eine Verminderung um 4049 Geschäftsnummern zu verzeichnen ist, welche im Wesentlichen auf die Zusammenziehung der Abtheilungen und auf Geschäftsvereinfachungen zurückzuführen ist.

Personalien.

Der als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigte Gerichtsassessor Schäfer ist im Monat Oktober 1898 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Dr. Schellmann am 15. Oktober 1898 als Hilfsarbeiter zur Beschäftigung bei der genannten Anstalt angenommen worden.

Der Maschineningenieur Marnitz ist am 1. April 1899 in den Ruhestand getreten und der Maschineningenieur Dslender zunächst auf Probe in der erledigten Stelle angestellt worden.

Die Bureauassistenten Gaasmann, Helten und Hoos wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 17./18. Mai 1898 definitiv als Bureauassistenten und in derselben Sitzung die auf Probe angestellten Kanzlisten Jahnke, Kühn und Knolle definitiv als Kanzlisten angestellt.

In der Sitzung vom 7./8. März 1899 wurden sodann vom 1. April 1899 ab angestellt:

der Landessekretär Debusmann als Landes-Ober-Sekretär,
die Sekretäre Kaesberg, Dahm, Hild, Strauven, Herbeck, Schuster, Alsdorf, Brauns,
Derksen und Stappen als Landessekretäre,

die technischen Sekretäre Docter, Barth, Beeje, Hepp und Schmitz als technische Landessekretäre,
die Registratoren Kenn, Barthel, Nau und Ackermann sowie die Bureauassistenten Ehlen
und Baronsky als Sekretäre;

von den bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Beamten:
der Sekretär Arz, der Vorsteher der Kartenregistratur von der Delsnik und die Kassensekretäre
Holl und Hansen als Landessekretäre,

die Registratoren Kuttert, Schuirmann und Sappeur sowie die Bureauassistenten von Falken,
Havenstein, Lücke, Stankeit, Krieg, Zende, Schmitz und Jung als Sekretäre,

der Bureauassistent Jansen als Kanzleivorsteher,

der Bote Rothkranz als Botenmeister;

von den bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angestellten Provinzial-
beamten:

der Sekretär Hammers als Landessekretär,

die Bureauassistenten Schäfer und Kneip als Sekretäre.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 sind in der umseitigen Zusammenstellung erläutert.

<p>I. Einleitung</p> <p>A. Begriff</p> <p>B. Aufgaben</p> <p>C. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>
<p>II. Geschichte</p> <p>A. Altertum</p> <p>B. Mittelalter</p> <p>C. Renaissance</p> <p>D. Barock</p> <p>E. 18. Jahrhundert</p> <p>F. 19. Jahrhundert</p> <p>G. 20. Jahrhundert</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>
<p>III. Gegenwart</p> <p>A. Kunst</p> <p>B. Architektur</p> <p>C. Design</p> <p>D. Medienkunst</p> <p>E. Digital Art</p> <p>F. Performance</p> <p>G. Street Art</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>2. Begriff</p> <p>3. Aufgaben</p> <p>4. Methoden</p>

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„			
47 100	28 290	42	1 644	19	73 746	23	Uebersrag
							Provincial-Central-Verwaltungsbehörde.
							III. Beisetzungen:
70 650	2 750	—	—	—	73 400	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbau- inspektoren
11 400	2 700	—	—	—	14 100	4, 5	Landesassessoren und Maschinen-Ingenieur
6 600	—	—	—	—	6 600	6	Wohnungsgeldzuschüsse
117 646	—	—	4 726	83	112 919	7—14	Bürobeamte
16 731	150	—	—	—	16 881	15—17	Kanzleibeamte
7 890	—	—	414	84	7 475	18—20	Botenmeister und Boten
—	12 885	—	—	—	12 885	21	Nachzahlungen an die Beamten der Centralbehörde für 1898/99
							IV. Andere persönliche Ausgaben:
9 000	—	—	1 740	—	7 260	1	Für Hülfswarbeiter in der Straßenbauverwaltung
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt
25 000	—	—	2 427	41	22 572	3	Für Hülfswarbeiter im Bürodienst einschließlich der- jenigen im Rechnungsdirektionsbüro
7 500	—	—	3 038	10	4 461	4	Für Hülfswarbeiter in der Kanzlei u. sowie für Kopialien
7 000	—	—	43	30	6 956	5	zu Unterhaltungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provincialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provincialbeamten
							V. Sächliche Ausgaben:
22 500	—	—	254	29	22 245	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
5 000	920	90	—	—	5 920	2 a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes des Landes- hauptmanns
1 412	—	—	36	90	1 375	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelver- sicherungsbeitrag u.
3 000	281	10	—	—	3 281	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 800	—	—	1 510	71	4 289	d	Schreibmaterialien und sonstige Bürobedarfsmittel
1 800	2 734	50	—	—	4 534	e	Druckkosten
2 600	293	62	—	—	2 893	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	543	38	—	—	2 043	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
21 112	4 773	50	1 547	61	24 337	89	
353 017	46 775	42	14 288	90	385 503	46	In übertragen

Zu- Ausgabe.	Mithin Bef.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
73 746	23	—	
73 400	—	—	Die Mehrausgabe entstand durch Ueberschreitung des Durchschnittsgehaltes bei zwei Landesträthen um 3800 Mk. und Minderausgaben gegen das Durchschnittsgehalt bei einem Landestrath und durch Wechsel bei den Landes-Oberbauinspektoren (Abgang Vocher, Zugang Eßer) um 1050 „ 2750 Mk.
14 100	—	—	Die Mehrausgabe ist die im Etat nicht vorgesehene Gehaltserhöhung des Landesassessors Dr. Große von 200 Mk. und die Beibehaltung des zur Vertretung des Ingenieurs Kornig angenommenen Maschinen-Ingenieurs Kewelt mit 2500 Mk.
112 919	17	—	Die Minderausgabe ist durch Wechsel in den Beamtenstellen sowie durch Stellenrück- gängen eingetreten.
16 881	—	—	Die Mehrausgabe ist die innerhalb der Etatsperiode erfolgte Gehaltserhöhung des Kan- zleiassessors.
7 475	16	—	Die Minderausgabe entstand durch Neuaufstellung von Boten.
12 885	—	—	Nachzahlungen der Gehaltserhöhungen der Beamten für 1898/99 gemäß Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 (vergl. auch Titel VII der Einnahme).
7 260	—	—	Die Minderausgabe ist durch zeitweilige Verminderung des Hülfswarbeiter-Personals her- beigeführt.
4 000	—	—	Desgleichen.
22 572	50	—	Desgleichen.
4 461	90	—	Desgleichen.
6 956	70	—	Es sind nur 6956 Mk. 70 Pf. gezahlt worden.
22 245	71	—	Es war nur die nebenstehende Summe zu zahlen.
5 920	90	—	Ueberschreitung in Folge größerer Reparaturen an den Dächern und außerordentlicher Ausbesserung des kleinen Sitzungssaales.
1 375	10	—	
3 281	10	—	
4 289	29	—	
4 534	50	—	
2 893	62	—	
2 043	38	—	
24 337	89	—	
385 503	46	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	h	g	h	g			
353 017	46 775	42	14 288	96	385 503	46	Übertrag
21 112	4 773	50	1 547	61	24 337	89	
14 000	—	—	760	09	13 239	31	h Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprecher- miete
3 500	—	—	188	95	3 311	05	i Beleuchtung der Büreaus
4 000	2 650	55	—	—	6 650	55	k Heizung der Büreaus und Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns
3 100	518	87	—	—	3 618	87	l Reinigung der Büreaus
850	144	13	—	—	994	13	m Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben
300	—	—	143	06	156	94	n Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen im Ständehaus sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen
1 238	—	—	840	55	397	45	o Für Hülfsleistung der Heizer im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels
48 100	8 087	05	3 480	86	52 706	19	
1 000	4 005	19	—	—	1 024	—	3 Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI. Sonstige Ausgaben:
2 883	—	—	1 304	80	1 578	20	1 Zur Disposition des Landeshauptmanns
							2 Zu Anzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung
407 000	51 405	64	15 593	76	442 811	85	Summe der Ausgabe.
	35 811	85	—	—			

Abſchluß.

Die Einnahme beträgt
Die Ausgabe beträgt
Mithin Ausgleich.

Zu- Ausgabe.	Mithin Reſ.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	h	g	
385 503	46	—	
24 337	89	—	
13 239	31	—	
3 311	05	—	
6 650	55	—	
3 618	87	—	
994	13	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Positionen übertragen sich gegenseitig.
156	94	—	Die Mehrausgabe bei diesem Titel von 4606 M. 19 Pf. ist in der Hauptsache durch vermehrte Formularbeschaffung (V 2e) für mehrere Jahre, Ergänzung der Bibliothek durch Beschaffung von antiquarischen Büchern (V 2g), ferner durch die Heizung der Büreaus (V 2k) — hohe Kohlenpreise — entstanden. Den sonstigen Mehrausgaben bei diesem Titel stehen entsprechende Minderausgaben gegenüber.
397	45	—	
52 706	19	—	
1 024	—	—	Mehrausgabe durch Wechsel in den Botenstellen.
2 000	—	—	
1 578	20	—	Die Staatsüberschreitungen bei Titel I, III und V sind in der Sitzung des Provinzial- auschusses vom 25. Juli 1899 vorläufig genehmigt worden.
442 811	85	—	
442 811	85	—	

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Der Pensionsfonds hat für das Etatsjahr 1898 das folgende Ergebnis:

Einnahme:		
	Bestand aus dem Vorjahre	37 733 M. 32 Pf.
I. 1.	Strafgelder aus Chauffepolizeiüber- tretungen	2 237 M. 15 Pf.
2.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	75 " — "
3.	Beitrag des Obstbautechnikers Arnold .	12 " — "
4.	Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	1 743 " 31 "
		4 067 " 46 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Haupt-Stat . . .	122 300 M. — Pf.
2.	" der Invaliditäts- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ .	19 825 " 80 "
3.	Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät	21 128 " 85 "
4.	" der Landesbank der Rheinprovinz	15 430 " 20 "
5.	" aus dem Stat für die Unter- bringung verwahrloster Kinder . . .	1 491 " 90 "
6.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 499 " 73 "
7.	" zur Bestreitung der Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	9 444 " 54 "
8.	Zuschuß der Weinbauschule zu Trier .	1 395 " — "
9.	" der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft	6 020 " 55 "
10.	Zuschuß der Provinzial-Strassenver- waltung	77 210 " — "
		277 746 " 57 "
	Summe der Einnahme	319 547 M. 35 Pf.;

außerdem ist eine Ordnungsstrafe von 15 M. nicht eingegangen und wird als Rest-Soll-Einnahme in das nächste Jahr übertragen werden.

Ausgabe:		
I.	an Pensionen und Wartegeldern . . .	173 569 M. 83 Pf.
II.	" Wittwen- und Waisengeldern . . .	64 911 " 48 "
III.	" laufenden Unterstützungen	19 285 " 88 "
IV.	" weiteren Pensionen zc.	7 790 " 68 "
	Summe der Ausgabe	265 557 M. 87 Pf.

Abschluß:

Die Einnahme beträgt . . . 319 547 M. 35 Pf.

" Ausgabe " . . . 265 557 " 87 "

mithin bleibt ein Bestand von 53 989 M. 48 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Reliktenansprüche zur Verwendung in das Etatsjahr 1899 übernommen wird.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

167 Pensionäre 174 546 M. an Pensionen

es sind in dem Berichtsjahre

hinzugekommen . . . 11 " mit 18 943 " " "

178 " " 193 489 M. " "

abgegangen sind . . . 16 " " 19 021 " " "

so daß am Schlusse des Etats-

jahres 162 " 174 468 M. " "

bezogen.

Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

125 Wittven, 128 Waisen, 13 Doppelwaisen, 62 796 M. 13 Pf. an Wittven- und Waisengeldern.

Es sind im Berichtsjahre

hinzugekommen 12 " 14 " — " 8 239 " 28 " "

137 " 142 " 13 " 71 035 M. 41 Pf. "

abgegangen sind . . . 2 " 16 " 4 " 1 635 " 13 " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres 135 " 126 " 9 " 69 400 M. 28 Pf. "

bezogen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Der Finalabschluß des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 hatte das in nachfolgender Uebersicht aufgeführte Ergebnis:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	für 1898/99.
			ℳ	ℳ
		Uebertrag	4 730 000	4 730 000
		Mehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	752 266 46
		Summe Titel II.	4 730 000	5 482 266 46
III.		Durchlaufende Posten.		
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds.		
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 ℳ. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	400 000	400 000
	2	Zinsgewinn des Rhein. Meliorationsfonds	50 000	51 283 71
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät	60 000	60 000
		Summe Titel IV.	510 000	511 283 71
V.		Verschiedene Einnahmen.		
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	—	22 231 33
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung	667 50	—
		Summe Titel V.	667 50	22 231 33
		Wiederholung.		
		Bestand aus dem Vorjahre	—	315 821 26
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 086 685 50	2 086 685 50
II.		Provinzialabgaben	4 730 000	5 482 266 46
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	510 000	511 283 71
V.		Verschiedene Einnahmen	667 50	22 231 33
		Summe der Einnahmen	9 417 500	10 508 435 26

Widrin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. Posten } " " " " 8 " "
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
—	—	—	—	
22 231 33	—	—	—	Zu vergl. Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	667 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
22 231 33	667 50	—	—	
21 563 83	—	—	—	
—	—	—	—	
315 821 26	—	—	—	
—	—	—	—	
752 266 46	—	—	—	
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
21 563 83	—	—	—	
1090 935 26	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99.
II. Ausgabe.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverbindlichkeiten.		
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.		
1		Rente an den Parrer der St. Gertrudiskirche in Essen	25	25
2		Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 100	2 489 96
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	900
4		Rente für die Armen in Kettwig	100	100
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).		
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.	—	—
		Summe Titel I.	3 125	3 514 96
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.		
1		An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde	241 600	264 188 23
2		An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern	122 300	122 300
3		Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Beamten	—	—
4		Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	—	—
5		Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—
6		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 110 500	1 198 976 47
		Zu übertragen	1 474 400	1 585 464 70

Mithin gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
—	—	—
389 96	—	—
—	—	—
—	—	—
389 96	—	—
—	—	—
22 588 23	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
88 476 47	—	—
111 064 70	—	—

Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Kartpreisen berechnet, daher die Mehrausgabe.

Der Mehrzuschuss war zur Deckung der Kosten des 41. Rheinischen Provinziallandtags erforderlich.

Der Fonds hat einen Ueberschuss einschließlich eines Einnahmerestes von 15 M. von 54 004 M. 48 Pf. Mit Rücksicht auf die durch Erhöhung der Heilungsgelder für die Folge gesteigerten Ansprüche an diesen Fonds, und weil die einzelnen Institute durch Zuschüsse an den Pensionsetat an diesem Ueberschusse theilhaftig sind, ist derselbe dem Fonds betassen worden.

Im Etatsjahre 1897/98 betrug der Zuschuss aus Provinzialmitteln 1 130 503 M. 31 Pf.
 1898/99 „ „ „ „ „ wie nebenstehend 1 198 976 „ 47 „
 mithin Steigerung gegen 1897/98 um 68 473 M. 16 Pf.
 Hierzu die Steigerung in 1897/98 20 003 „ 31 „
 88 476 M. 47 Pf.

Die Steigerung ist zurückzuführen in 1898/99

a. auf Mehrbewilligung von Beihilfen . . . 20 000 M.
 b. „ Mehrzahlungen an Etsch-Versicherungen 22 000 „
 c. „ „ für Geflügelkrankheit . . . 13 000 „ 55 000 „ — „
 bleibt noch mehr 33 476 M. 47 Pf.,
 was auf das Anwachsen der Landarmenkosten überhaupt, insbesondere auf die Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnungs-Gesetze vom 12. März 1894 zurückzuführen ist.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1898/99.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	1474 400	—	1585 464	70
	7	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergleichen Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	850 000	—	851 009	53
	8	An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	102 750	—	103 880	49
	9	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
	10	An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach	5 000	—	5 345	44
	B.	„ „ „ „ Bonn	—	—	—	—
	C.	„ „ „ „ Düren	5 900	—	—	—
	D.	„ „ „ „ Grafenberg	—	—	—	—
	E.	„ „ „ „ Merzig	31 100	—	31 100	—
	F.	„ „ „ „ Nachen	—	—	—	—
		Summe der Provinzial-Irrenanstalten	42 000	—	36 445	44
	11	An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Nachen	—	—	—	—
	B.	„ „ „ „ Brühl	36 770	—	34 276	76
	C.	„ „ „ „ Elberfeld	28 280	—	27 253	05
	D.	„ „ „ „ Essen	32 425	—	30 782	90
	E.	„ „ „ „ Kempen	21 980	—	19 441	14
	F.	„ „ „ „ Neuwied	39 310	—	36 124	51
	G.	„ „ „ „ Trier	36 200	—	32 953	44
	H.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . .	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	244 965	—	230 831	80
	12	An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . .	90 150	—	90 740	34
	13	An den Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . .	1 930	—	1 911	83
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln . .	42 100	—	41 302	55
		Zu übertragen	2848 295	—	2941 586	68

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
111 064	70	
1 009	53	Der Mehrbetrag war zur Befreiung der Ausgaben erforderlich.
1 130	49	Desgleichen.
—	—	
345	44	Der Mehrzuschuß ist durch verminderte Einnahme in Folge größerer Zahl von Freistellen notwendig gewesen. Ersparnisse sind aus dem gleichen Grunde nicht erzielt worden. Ein Zuschuß ist nicht erforderlich gewesen. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß von 28 500 ℳ. 39 Pf. ist dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden.
—	—	Der Zuschuß ist nicht erforderlich gewesen. Der von der Anstalt außerdem erzielte Ueberschuß von 2337 ℳ. 46 Pf. ist dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden. Ein Zuschuß war nicht erforderlich. Der erzielte Ueberschuß von 8567 ℳ. 09 Pf. wurde dem allgemeinen Baufonds zugeführt.
—	—	Der Zuschuß ist voll erforderlich gewesen. Ersparnisse hat die Anstalt durch verminderte Belegungsstärke in Folge der Erweiterungsbauten nicht machen können.
—	—	Die Anstalt hat einen Zuschusses weder aus dem Haupt-Etat noch aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege bedurft, vielmehr noch einen Ueberschuß von 8577 ℳ. 67 Pf. erzielt, welcher gleichfalls dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
345	44	
—	5 900	
—	5 554	
—	—	
—	—	
—	2 493	
—	1 026	
—	1 642	
—	2 538	
—	3 185	
—	3 246	Die Minderschüsse durch Ersparnisse an Besoldungsgeldern.
—	—	
—	14 133	
—	—	
590	34	Der Mehrzuschuß ist durch vermehrte jährliche Ausgaben bei der Blindenanstalt und zwar hauptsächlich durch Schulbedürfnisse entstanden.
—	—	
—	18	Es sind nur 1911 ℳ. 83 Pf. zu zahlen gewesen.
—	797	Der Minderschuß durch Mehrreimnahme an Pensionskosten von Schülerinnen und Pflegerinnen von Schwangeren.
113 795	06	
20 503	38	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1898/99.	
			₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag	2 848 295	—	2 941 586	68
	14	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	80 000	—	107 759	46
	15	Etat des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
	16	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hauslichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	3 810	—	3 810	—
	17	An den Etat über die Unterstützung milder Erfindungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	8 000	—	4 227	93
	18	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u.	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	200 000	—	200 000	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates	440 000	₰		
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung	2 056 233	„		
		3. Staatsrente für die sogenannte Bedmann'sche Straße	8 100	„		
		4. Staatsrente für die Klinker-Aktienstraße	1 500	„		
		5. Rente der Provinz Westfalen	2 350	„		
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	2 525 000	„	5 033 183	5 033 183
		(Zu vergleichen Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 und 7 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)				
		Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben.				
		(Zu vergleichen pos. 1 der Einnahme „Bestand“ und die Bemerkung zu Titel II der Einnahme.)				
		1. Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 15. März 1897 zur Unterhaltung der Provinzialstraßen	100 000	₰		
		Zu übertragen	100 000	₰	8 173 288	8 290 567

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
113 795	06	20 503	38	
27 759	46	—	—	Die Anhalt hat beim Arbeitsbetrieb eine Mindereinnahme von 39 844 M. 03 Pf., welche sich aus der um rund 340 Köpfe gegen den Etat geringeren Belegsstärke ergibt, da hierdurch auch der Prozentfuß der Arbeitsfähigen vermindert war.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Etwaige Ersparnisse fließen dem allgemeinen Baufonds zu. Es sind 992 M. 03 Pf. erspartes Gehalt eines Technikers beim allgemeinen Baufonds vereinnahmt worden.
—	—	3 772	07	Es waren nur 4227 M. 93 Pf. erforderlich.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
141 554	52	24 275	45	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98 M.	1898/99. M.
II.		Uebertrag 100 000 M.	8 173 288	8 290 567 07
	2.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 18. März 1897 zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches Verhältnisse . . .	105 000	—
	3.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899 zur Deckung der Kosten des Kaiserdenkmals	335 000	—
	4.	Gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 zur Nachzahlung der Gehaltserhöhungen der Beamten für das Etatsjahr 1898/99	84 310	624 310 —
		Summe Titel II.	8 173 288	8 914 877 07
III.		Durchlaufende Posten.		
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	333 411 —
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme.		
	1	An den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	41 600	41 600 —
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	25 400	25 400 —
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke	67 000	67 000 —
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	50 000	51 283 71
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor	100 000	100 000 —
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor	46 000	46 000 —
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	120 000 —
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Referendats der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlusfassung des Provinzialausschusses	60 000	60 000 —
		Summe Titel IV.	510 000	511 283 71

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	+	M.	+	
141 554	52	24 275	45	
624 310	—	—	—	Bergl. auch Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
765 864	52	24 275	45	
741 589	07	—	—	
—	—	—	—	Bergl. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
1 283	71	—	—	Desgleichen. (Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.)
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen. (Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.)
1 283	71	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99.
V. Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld	250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	100 000	75 370 60
	3	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	40 000	40 000
	4	An Zinsen zu 3 % für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	7 676	3 252 60
		Summe Titel V.	397 676	368 623 20
Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 125	3 514 96
II.		Vorschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	8 173 288	8 914 877 07
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	510 000	511 283 71
V.		Verschiedene Ausgaben	397 676	368 623 20
		Summe der Ausgabe	9 417 500	10 131 709 94
		Die Einnahme beträgt	9 417 500	10 508 435 26
		Mitin Bestand	—	376 725 32
Erläuterungen.				
	1	Gemäß Bemerkung zu Titel II der Einnahme stehen von diesem Bestand zur Verfügung des Provinziallandtags	369 116 48	—
	2	An Zinsen für Anstaltsbauten sind auf das nächste Jahr zu übertragen (vergl. Bemerkung zu Titel V ² der Ausgabe) so daß die laufende Verwaltung für 1898/99 mit einem Vorschusse von	96 772 77	465 889 25
		abschließt, welcher nachstehend unter 3 näher erläutert ist.	—	89 163 93

Mitin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
—	—	—	—	
—	—	24 629 40	—	Der Ersparnis wird mit dem aus 1897/98 bereits reservirten Betrage von 72 143 M. 37 Pf., zusammen also 96 772 M. 77 Pf. zur Verwendung in 1899 auf dieses Jahr übertragen. (Vergl. auch Bemerkung zu pos. 1 „Bestand“.) Die bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse haben am Schlusse des Rechnungsjahres betragen: a. Für Irrenanstaltsbauten 2 471 135 M. 92 Pf. b. Für den Bau der Blindenanstalt zu Kemnich 259 752 „ 69 „ c. Für die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause 111 095 „ 60 „ zusammen 2 841 984 M. 21 Pf. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt.
—	—	—	—	
—	—	4 423 40	—	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen. (Vergl. Titel V 1 der Einnahme) Die Ausgabe von 3252 M. 60 Pf. ist die 5jährige Prämie für die auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 10./11. Januar 1899 mit der Versicherungsgeellschaft Allianz in Berlin abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung gegen Unfälle in den Dienstgebäuden und Aufhalten.
—	—	29 052 80	—	
389 96	—	—	—	
741 589 07	—	—	—	
—	—	—	—	
1 283 71	—	—	—	
—	—	29 052 80	—	
743 262 74	—	29 052 80	—	
714 209 94	—	—	—	
1090 935 26	—	—	—	
376 725 32	—	—	—	Auf das Jahr 1899 ist ein Bestand von 465 889 M. 25 Pf. übertragen worden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

3. Erläuterung zur laufenden Verwaltung für 1898/99.

Des Haupt-Etats		A. Einnahme.		Mehr-Einnahmen.		Minder-Einnahmen.	
Titel	Nr.			ℳ	₰	ℳ	₰
		Bestand aus dem Jahre 1897/98		2 517	87	—	—
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände		22 231	33	—	—
	2	An unvorhergesehenen Einnahmen		—	—	667	50
				24 749	20	667	50
Mithin Mehr-Einnahmen				24 081	70	—	—
		B. Ausgabe.		Mehr-Ausgaben.		Minder-Ausgaben.	
				ℳ	₰	ℳ	₰
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden		389	96	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc.		22 588	23	—	—
	6	" " die Landarmenverwaltung		88 476	47	—	—
	7	" " den Etat für die erweiterte Armenpflege		1 009	53	—	—
	8	" " den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder		1 130	49	—	—
	10	" " die Etats der Provinzial-Irrenanstalten		—	—	5 554	56
	11	" " " " " Provinzial-Taubstummenanstalten		—	—	14 133	20
	12	" " den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren		590	34	—	—
	13	" " " " " Hebammenlehranstalt zu Köln		—	—	815	62
	14	" " " " " Arbeitsanstalt zu Brauweiler		27 759	46	—	—
	17	" " " " " für milde Stiftungen zc.		—	—	3 772	07
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc.		—	—	4 423	40
				141 944	48	28 698	85
bleiben Mehr-Ausgaben				113 245	63		
ab die Mehr-Einnahmen				24 081	70		
bleibt Vorschuß				89 163	93		
welcher auf das Jahr 1899 übernommen worden ist.							

Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt=Stats für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99 waren für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, für sonstige Provinzialbedürfnisse, für die durch Beschwerden entstehenden Ausfälle 11% des berichtigten Staatssteuer=Sollaufkommens zu erheben.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt=Stat 2 525 000 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße, wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1898/99 zu Grunde gelegt.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1899 beschlossen, die Einkommen unter 900 M. bezw. die fingirten Normalsteuersätze für diese Einkommen bei der Erhebung der Provinzialabgaben bis auf Weiteres außer Betracht zu lassen.

Das berichtigte Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1898/99 betragen: 49 972 641 M. 54 Pf., so daß an Provinzialabgaben zur Erhebung gelangten: 5 482 266 M. 46 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2 525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	2 169 467	70	238 641	45
2	„ Land	956 020	35	105 162	24
3	Düren	927 289	68	102 001	86
4	Erfelenz	200 511	71	22 056	29
5	Eupen	218 976	11	24 087	37
6	Geilenkirchen	143 986	—	15 838	46
7	Heinsberg	128 765	50	14 164	21
8	Jülich	319 551	65	35 150	68
9	Malmedy	142 648	12	15 691	29
10	Montjoie	62 566	72	6 882	34
11	Schleiden	161 830	20	17 801	32
	Summe	5 431 613	74	597 477	51

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99. M. S.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind. M. S.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	47 443	71	5 218	81
2	Ahrweiler	245 636	40	27 020	—
3	Altenkirchen	303 184	85	33 350	33
4	Coblenz Stadt	663 340	77	72 967	49
5	„ Land	332 660	26	36 592	63
6	Cochern	150 868	74	16 595	56
7	Kreuznach	602 160	66	66 237	67
8	Mayen	357 446	79	39 319	15
9	Weisenheim	62 833	93	6 911	73
10	Neuwied	470 174	80	51 719	23
11	St. Goar	203 580	84	22 393	89
12	Simmern	134 215	99	14 763	76
13	Wehlar*)	289 717	32	17 144	80
14	Zell	160 348	17	17 638	30
	Summe	4 023 613	23	427 873	35

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	351 638	20	38 680	20
2	Bonn Stadt	1 098 934	52	120 882	80
3	„ Land	595 595	58	65 515	52
4	Euskirchen	348 738	04	38 361	18
5	Summersbach	214 160	84	23 557	69
6	Köln Stadt	6 528 983	27	718 188	16
7	„ Land	670 965	30	73 806	18
8	Mülheim am Rhein	898 344	88	98 817	94
9	Rheinbach	194 437	55	21 388	13
10	Sieg	604 850	26	66 533	53
11	Waldbroel	64 239	07	7 066	30
12	Wipperfürth	140 264	48	15 429	09
	Summe	11 711 151	99	1 288 226	72

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99. M. ₤	4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worn für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,000% enthalten sind. M. ₤
----------	-------------	---	---

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 770 748	20	194 782	30
2	Cleve	487 437	13	53 618	09
3	Duisburg	1 034 667	97	113 813	48
4	Düsseldorf Stadt	3 124 906	03	343 739	66
5	" Land	644 011	05	70 841	21
6	Elberfeld	2 258 804	88	248 468	54
7	Essen Stadt	1 565 077	55	172 158	53
8	" Land	1 839 142	11	202 305	63
9	Geldern	315 344	01	34 687	84
10	Gladbach Stadt	746 240	05	82 086	41
11	" Land	856 173	08	94 179	04
12	Grevenbroich	379 791	14	41 777	02
13	Kempen	518 171	15	56 998	83
14	Krefeld Stadt	1 412 717	31	155 398	90
15	" Land	327 781	58	36 055	97
16	Lennepe	539 012	04	59 291	32
17	Mettmann	711 680	—	78 284	80
18	Moers	499 262	76	54 918	90
19	Mülheim a. d. Ruhr	1 275 624	16	140 318	66
20	Neuß	525 670	88	57 823	80
21	Rees	599 546	34	65 950	10
22	Remscheid	561 714	18	61 788	56
23	Ruhrort	1 057 306	65	116 303	73
24	Solingen Stadt	416 606	17	45 826	68
25	" Land	699 286	78	76 921	55
	Summe	24 166 723	20	2 658 339	55

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	211 372	65	23 250	99
2	Bitburg	151 782	96	16 696	12
3	Daun	77 922	25	8 571	45
4	Merzig	213 652	69	23 501	80
	zu übertragen	654 730	55	72 020	36

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1898/99.		4 Nach dem Beschlusse des Provinzialantrags 11% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2525 000 M. oder 5,0000% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	654 730	55	72 020	36
5	Ottweiler	696 106	25	76 571	69
6	Prüm	98 664	30	10 853	07
7	Saarbrücken	1 481 280	69	162 940	88
8	Saarburg	166 567	09	18 322	38
9	Saarlouis	417 993	03	45 979	23
10	St. Wendel	192 119	58	21 133	15
11	Trier Stadt	450 826	15	49 590	88
12	„ Land	323 094	91	35 540	44
13	Wittlich	158 156	83	17 397	25
	Summe	4 639 539	38	510 349	33

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	5 431 613	74	597 477	51
2	„ Coblenz	4 023 613	23	427 873	35
3	„ Köln	11 711 151	99	1 288 226	72
4	„ Düsseldorf	24 166 723	20	2 658 339	55
5	„ Trier	4 639 539	38	510 349	33
	Summe	49 972 641	54	5 482 266	46

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Eine unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung der Landesbank hat am 20. März 1899 stattgefunden; sie hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung enthält den Stand der am Schluß des Etatsjahres 1898 rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds.

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialauschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1898.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1898	515 482
„ 1. „ 1899	522 272
Zunahme: 6790 Versicherungen oder 1,32 %	
gegen 5740 „ „ 1,12 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1898	2 792 656 940 M.
„ 1. „ 1899	2 878 752 317 „
Zunahme: 86 095 377 M. oder 3,08 %	
gegen 75 224 384 „ „ 2,76 % im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1898	3 777 193 M.
„ „ 1899	3 883 274 „
Zunahme: 106 081 M. oder 2,81 %	
gegen 84 134 „ „ 2,27 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1897	3 907 895 M. 10 Pf.
„ „ 1898	4 041 492 „ 25 „
Mehr gegen das Vorjahr	133 597 M. 15 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

614 467 M. 61 Pf. oder 15,2 %	
gegen 583 293 „ 88 „ „ 14,92 % im Vorjahre.	

5. Die Brandschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1897	3 363 638 M. 37 Pf.
„ „ 1898	2 832 188 „ 93 „
Weniger gegen das Vorjahr	531 449 M. 44 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3009 gegen 2998 im Vorjahre.

In 1418 Fällen wurden die Gebäude allein,

„ 1144 „ „ „ Mobilien „

„ 447 „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4283; dieselben waren insgesamt zu 14 960 250 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1878 ganz und 2405 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 506 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1402	theilweise	beschädigt,
b. 453 Scheunen " "	201	"	"
c. 588 Ställe " "	370	"	"
d. 298 Nebengebäude " "	335	"	"
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	46	"	"
f. 31 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	51	"	"

Summe 1878 ganz verbrannt, 2405 theilweise beschädigt,
2392 Personen sind von Gebäude- und 1766 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2377 Schäden unter	1 000 M.
240 " über	1 000 " bis 2 000 M.
128 " " 2 000 " "	3 000 "
195 " " 3 000 " "	6 000 "
48 " " 6 000 " "	10 000 "
17 " " 10 000 " "	20 000 "
4 " " 20 000 " "	50 000 "

zusammen 3009.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 101 166 M. 84 Pf. für Immobilien und 697 348 M. 98 Pf. für Mobilar), wie folgt:

a. Aachen	398	Brände mit	399 085 M. 27 Pf. Schäden,
b. Coblenz	445	" "	332 897 " 10 " "
c. Köln	546	" "	531 039 " 70 " "
d. Düsseldorf	1108	" "	1 172 989 " 39 " "
e. Trier	512	" "	362 504 " 36 " "

zusammen 3009 Brände mit 2 798 515 M. 82 Pf. Schäden.

Die Taxationskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	289, davon	187 zur Tages- und	102 zur Nachtzeit,
Februar	217 " "	130 " " "	87 " "
März	192 " "	102 " " "	90 " "
April	214 " "	123 " " "	91 " "
Mai	250 " "	175 " " "	75 " "
Juni	226 " "	178 " " "	48 " "
Juli	210 " "	145 " " "	65 " "
August	319 " "	206 " " "	113 " "
September	261 " "	169 " " "	92 " "
Oktober	271 " "	172 " " "	99 " "
November	265 " "	175 " " "	90 " "
Dezember	295 " "	184 " " "	111 " "

zusammen 3009, davon 1946 zur Tages- und 1063 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 250,75 gegen 249,88 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	1
b. muthmaßliche Brandstiftung	67
c. Blitz	230
d. Uebertragung von anderen Gebäuden	65
e. fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände .	269
f. Fahrlässigkeit	574
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	67
h. Explosion	85
i. Selbstentzündung	47

zusammen 1405.

In 1604 Fällen oder 53,8 % aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	4 041 492	ℳ.	25	ℳ.
2. Zinsen des Reservefonds	194 069	"	44	"
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	50 397	"	24	"
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen	224	"	09	"
5. Sonstige Einnahmen	90 388	"	87	"
	<u>Summe</u>	4 376 571	ℳ.	89 ℳ.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten	2 832 188	ℳ.	93	ℳ.
2. Verwaltungskosten	614 467	"	61	"
3. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfe-Einrichtungen	45 000	"	—	"
4. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	6 362	"	55	"
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen	48 479	"	94	"
	<u>Summe</u>	3 546 499	"	03 "
	demnach Ueberschuß im Jahre 1898	830 072	ℳ.	86 ℳ.

7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:

a. Kassenbestand	262 705	ℳ.	45	ℳ.
b. Rest-Einnahme	37 198	"	53	"
c. Zinsbar angelegt	228 000	"	—	"
	<u>Summe</u>	527 903	ℳ.	98 ℳ.,

welchen an Passiven:

a. Restausgabe	299 903	ℳ.	98	ℳ.
b. vorausgezahlte Prämien	228 000	"	—	"

also die gleiche Summe von 527 903 " 98 "

gegenüberstanden.

8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 830 072 M. 86 Pf. sind überwiesen worden:

a. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke . . .	120 000 M. — Pf.
b. dem Rückertattungsfonds	530 000 " — "
c. der Prämien-Reserve	178 000 " — "
d. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge	2 072 " 86 "
Summe	830 072 M. 86 Pf.

9. Vermögen der Societät.

Dasfelbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	7 215 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 " — "
Summe	7 515 000 M. — Pf.

10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Ergebnisse der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	744 M. 45 Pf.
2. Beiträge der Kassenmitglieder	12 725 " 10 "
3. " " Provinzial-Feuer-Societät	6 362 " 55 "
4. Zinsen	3 237 " 50 "
5. Für ausgelooftete Werthpapiere	5 000 " — "
Summe	28 069 M. 60 Pf.

II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten	4 018 M. — Pf.
2. " Entschädigungen	3 518 " 50 "
3. Kurkosten	418 " 20 "
4. Verwaltungskosten	210 " 40 "
5. Für angekaufte 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von 15 000 M.	15 186 " 95 "
	23 352 " 05 "
bleiben	4 717 M. 55 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von .	95 000 M. — Pf.
2. In Baar	4 717 " 55 "
Summe	99 717 M. 55 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 21 645 Mitglieder aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen	1 438 Mitglieder,
b. Coblenz	3 113 "
c. Köln	3 427 "
d. Düsseldorf	9 604 "
e. Trier	4 063 "

zusammen 21 645 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1897 um 928 gestiegen.

11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Berunglückte.

I. Einnahme.

1. Kassenbestand	2 261 M. 84 Pf.
2. Zinsen	1 155 " "
Summe	3 416 M. 84 Pf.

II. Ausgabe.

1. Gezahlte Unterstützungen	809 M. — Pf.
2. Für angekaufte 3 1/2 % ige Staatsschuldver- schreibungen im Nennwerthe von 2000 M.	2 070 " 40 "
	2 879 " 40 "
Mehr-Einnahme	537 M. 44 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren	34 000 " — "
Vermögen	34 537 M. 44 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 18.

Düsseldorf, den 22. September 1899.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

J. B.
Schüller.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 121 ff. das Nähere berichtet.

E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

I. Landesbank.

Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter Dieke,
Landrath Graf Beiffel von Gymnich,
Geheimer Kommerzienrath Lueg,
Gutsbesitzer Deftrée,
Landesbankdirektor Regierungsrath a. D. Dr. Lohe

besteht, hat in 8 Sitzungen in 1086 Sachen Beschluß gefaßt.

Der Geschäftsbetrieb der Landesbank war — im Gegensatz zu dem Betriebe der Privat-Hypothekenbanken — auch im Berichtsjahre ebenso lebhaft und umfangreich, wie in den Vorjahren.

Während die meisten Hypothekenbanken ihre Geschäfte wegen ungenügenden Absatzes der Pfandbriefe auf ein Minimum einschränken und ihre Baarmittel hauptsächlich zur Wiederaufnahme der in großen Mengen zurückströmenden Pfandbriefe verwenden mußten, hat die Landesbank im Berichtsjahre einen Zugang an Darlehen im Betrage von 16 549 701 M. 38 Pf. zu verzeichnen, und hat bei ihr sowohl die Anzahl der bewilligten, als auch diejenige der ausgezahlten Darlehensposten gegen das Vorjahr zugenommen.

In dem Abschnitte „g. Darlehen“ wird das Nähere über den Darlehensverkehr mitgetheilt werden

Von wesentlicher Bedeutung für die Thätigkeit der Landesbank waren zwei in das Berichtsjahr fallende Akte der Staatsregierung und des Provinziallandtags:

Zunächst trat das am 20. Mai 1898 Allerhöchst erlassene Privilegium über die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihefcheinen in Kraft, und wurden bereits auf Grund desselben die unter „1. Emission von Rheinprovinz-Anleihefcheinen“ erwähnte 18. (3¹/₈%ige) und die 19. (3¹/₂%ige) Ausgabe in den Verkehr gebracht.

Sodann beschloß der 41. Provinziallandtag am 3. Februar 1899 den am Schluß dieses Berichts abgedruckten Nachtrag zu dem Statut der Landesbank, durch welchen der Landesbank ein sehr erhebliches eigenes Zwangsvollstreckungsrecht gegenüber säumigen Schuldnern, ferner erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Beurkundung der in ihrem Geschäftsbereich vorkommenden Rechtsgeschäfte, sowie die Bestallung eines eigenen Syndicus zum Zwecke jener Beurkundungen eingeräumt werden sollte.

Dieser Nachtrag hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1899 die erforderliche Bestätigung erhalten.

Zum Syndicus wurde vom Provinzialausschusse der bisher bei der Landesbank außer-etatsmäßig beschäftigte Gerichtsassessor Wenzel unter Bestallung als etatsmäßiger Landesbank-assessor gewählt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M. — Pf.

b. Reservefonds.

Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1897/98 3 000 000 M. — Pf.
und zwar: 1. in Baar 2 750 342 M. 54 Pf.
2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 249 657 „ 46 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1898/99 weiter belastet mit Kosten für die Ergänzungsbauten und Einrichtung im Betrage von 3 332 M. 58 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1898/99 56 714 „ 93 „
so daß eine Minderbelastung von 53 382 M. 35 Pf.
sich ergab.

Diese Summe ab von der obenerwähnten Belastung von 249 657 „ 46 „
ergiebt eine Restschuld des Immobilien- und Mobilien-Contos an den Reservefonds A von 196 275 M. 11 Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von 2 803 724 M. 89 Pf.

b) aus obiger Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 196 275 „ 11 „

somit wie oben 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 262 581 M. 22 Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1898/99, ebenso wie Ende 1897/98, da in 1898/99 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1897/98 hatte das Agio-Conto einen Bestand von 440 574 M. 03 Pf.

und zwar:

in Baar 438 974 M. 03 Pf. 438 974 M. 03 Pf.

in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner 1 600 „ — „

wie vor 440 574 M. 03 Pf.

Von den Ende 1897/98 noch ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner von 1 600 M. — Pf.

gingen in 1898/99 baar ein 1 450 „ — „ 1 450 „ — „

mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner 150 M. — Pf.

Zugang in 1898/99 an Beiträgen der Darlehnschuldner 27 741 „ — „

noch ausstehend 27 891 M. — Pf. 27 891 „ — „

zu übertragen 468 315 M. 03 Pf.

Uebertrag 468 315 M. 03 Pf.

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio	139 302	„	85	„
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen	111 216	„	67	„
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1898/99	92 283	„	93	„
	<hr/>			
	811 118	M.	48	Pf.

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen in 1898/99	552 620	M.	55	Pf.
Druck- und Emissionskosten, sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zc. in 1898/99	230 606	„	93	„
	<hr/>			
Bestand des Agio-Contos Ende 1898/99	27 891	M.	—	Pf.

Von dem Disagio im Betrage von 552 620 M. 55 Pf. entfallen 95 886 M. 10 Pf. auf den Verkauf der 3%igen und 381 948 M. 20 Pf. auf den Verkauf der 3 1/2 %igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine und nur der Rest von 74 786 M. 25 Pf. auf 3 1/2 %ige. Auch im Rechnungsjahre 1899 wird, wenn auch in diesem Jahre im Wesentlichen nur 3 1/2 %ige Anleihe Scheine zur Ausgabe gelangen, das Disagio einen sehr hohen Betrag ausmachen, da die Kurse der sämtlichen festverzinslichen Werthe andauernd einen ungewöhnlich tiefen Stand behaupten. In Folge dessen ist die Landesbank genöthigt, den Zinsfuß oder die Nebeneinnahmen für die Darlehen, welche in diesen geldknappen und theuren Zeiten bei ihr aufgenommen werden, entsprechend höher zu bemessen.

Die Dotirung des Agio-Contos seit der Eröffnung desselben ist aus folgender Tabelle näher ersichtlich.

Es wurden dem Agio-Conto zugeführt:

	1. aus dem Reservefonds: früher ange- sammelte Beträge aus Agios		2. aus dem Kursgewinne		3. aus Verwaltungs- kostenbeiträgen und sonstigen Nebeneinnahmen		4. aus Provisionen zc.		5. aus dem Zinsgewinne	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1890/91	299 903	54	—	—	19 938	08	—	—	25 000	—
1891/92	—	—	—	—	185 830	64	5 111	49	65 000	—
1892/93	—	—	—	—	190 840	95	6 133	91	75 000	—
1893/94	—	—	—	—	355 206	97	29 211	36	95 000	—
1894/95	—	—	86 985	80	201 615	04	12 916	71	171 258	04
1895/96	—	—	367 431	40	20 173	43	17 949	22	34 549	68
1896/97	—	—	482 953	20	—	—	38 852	04	176 447	40
1897/98	—	—	462 303	60	—	—	68 236	97	97 589	26
1898/99	—	—	139 302	85	27 741	—	111 216	67	92 283	93
	<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	299 903	54	1 538 976	85	1 001 346	11	289 628	37	832 128	31

Die gesammten Zuwendungen betragen somit in den erwähnten 9 Jahren 3 961 983 M. 18 Pf. oder durchschnittlich jährlich 440 220 M. 35 Pf.

Mit dieser Aufwendung ist erreicht, daß nicht bloß alle 3 1/2 % igen Rheinprovinz-Anleihscheine, sondern auch 30 Millionen 3 % iger und über 12 Millionen 3 1/8 % iger al pari zu Buche stehen und die Tilgung derselben durch Ausloosung keinen Verlust, diejenige durch Rückkauf nur Gewinn bringen kann.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1898/99 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 14 046 300 M., nämlich 12 607 500 M. noch nicht begebene und 1 438 800 M. zurückgekauftete Rheinprovinz-Anleihscheine.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 78 418 904 M. 44 Pf. vorhanden, wovon Eigenthum der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ sind: 66 323 700 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1898/99, wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Centralverwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1897/98	12 483 177 M. 90 Pf.	6 306 164 M. 04 Pf.	= 18 789 341 M. 94 Pf.
Im Jahre 1898/99 wurden hinterlegt	3 078 922 „ 03 „	4 045 081 „ 36 „	= 7 124 003 „ 39 „
Summe	15 562 099 M. 93 Pf.	10 351 245 M. 40 Pf.	= 25 913 345 M. 33 Pf.
Dagegen in 1898/99 zurückgezogen	3 207 043 „ 96 „	6 096 661 „ 87 „	= 9 303 705 „ 83 „
Bestand	12 355 055 M. 97 Pf.	4 254 583 M. 53 Pf.	= 16 609 639 M. 50 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 1,03 % , die Depositen Dritter um 32,53 % ermäßigt haben.

Die Verminderung der Depositen hat allein darin ihren Grund, daß 6 Deponenten (große Städte und Sparkassen) bei der stets stärker hervortretenden Knappheit des Geldmarktes gezwungen waren, ihre bei der Landesbank für geldknappe Zeiten hinterlegten Reserven im Betrage von 2 850 000 M. zurückzuziehen. Das kleinere Depositengeschäft wies eine erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber den Auszahlungen auf.

Von den in 1898/99 hinterlegten Depositen von 7 124 003 M. 39 Pf. sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds	305 160 M. 85 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät	2 773 761 „ 18 „
c) von Dritten	4 045 081 „ 36 „

Unter den Ende 1898/99 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 16 609 639 M. 50 Pf.

befinden sich:	
a) Depositen der Centralfonds	2 260 055 M. 97 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen	3 360 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A	5 000 000 „ — „

zu übertragen 10 620 055 M. 97 Pf.

	Uebertrag	10 620 055 M. 97 Pf.
3. Societäts-Reservefonds B	1 185 000	" — "
4. Societäts-Prämien-Reservefonds	50 000	" — "
5. Besonderes Depositen-Conto	500 000	" — "
c) Depositen Dritter	4 254 583	" 53 "
	zusammen obige	16 609 639 M. 50 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ⁰ / ₀	4 331 112 M. 92 Pf.
„ 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	2 066 666 „ 41 „
„ 2 ³ / ₄ ⁰ / ₀	15 392 „ 88 „
„ 3 ⁰ / ₀	10 196 467 „ 29 „

zusammen 16 609 639 M. 50 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit 2¹/₂ ⁰/₀) 182 134 „ 62 „

so daß die Gesamt-Depositen betragen 16 791 774 M. 12 Pf.

f. Contocurrentverkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug Ende 1897/98 5 512 464 M. 12 Pf.

Zugang in 1898/99 41 441 822 „ 89 „

zusammen 46 954 287 M. 01 Pf.

Abgang in 1898/99 43 571 525 „ 76 „

Bleibt Bestand Ende 1898/99 3 382 761 M. 25 Pf.

Die Verminderung des Contocurrent-Saldos rührt daher, daß nicht bloß fast alle Sparkassen in Folge der allgemeinen Geldknappheit ihre bei der Landesbank auf Contocurrent stehenden Guthaben in Anspruch nehmen mußten, sondern eine Reihe derselben genöthigt war, bei der Landesbank Vorschüsse zu entnehmen. Die Höhe dieser Vorschüsse betrug am Schlusse des Berichtsjahres noch 2 054 344 M. 29 Pf.

g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 767 Darlehns-gesuche bewilligt mit 25 101 469 M. 09 Pf.

Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 59 erledigt mit 3 138 442 „ 23 „

bleibt Rest 708 mit 21 963 026 M. 86 Pf.

und zwar:

133 Anträge von Kreisen, Gemeinden u.	9 826 168 M. 80 Pf.
456 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	6 624 008 „ 06 „
115 „ „ städtischen „	3 252 850 „ — „
4 Anträge für Kleinbahnen der Kreise und Gemeinden	2 260 000 „ — „

Seit dem Jahre 1885 sind im Ganzen 6835 Darlehen im Gesamtbetrage von 233 720 566 M. 62 Pf. (darunter 4254 ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 71 537 319 M. 87 Pf.) bewilligt worden.

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 14 526 M. 34 Pf.

Im Jahre 1898/99 blieben nur 3 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 440 M. 52 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 6 575 684 M. 38 Pf.

Die Landesbank war in 1898/99 an 3 Subhastationen betheiligt, welche sämmtlich erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1897/98 169 872 688 M. 99 Pf. Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1898/99 zurückgezahlt 6 840 924 M. 61 Pf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt 23 390 625 „ 99 „

mithin Zugang 16 549 701 „ 38 „

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1898/99 186 422 390 M. 37 Pf.

Hierzu kommen noch die im vorigen Abschnitte erwähnten Vorschußdarlehen an Sparkassen und ähnliche Kassen mit einem Restsaldo von 2 054 344 „ 29 „

Die Gesamtzahl der in 1898/99 ausgezahlten Darlehen beträgt ohne die vorerwähnten Vorschußdarlehen 703 und sind unter diesen 2 an die Provinzialverwaltung und zwar:

für Erweiterung des Sitzungsjaales im Ständehause 15 521 M. 82 Pf.

und für die Blindenanstalt in Neuwied 152 846 „ 98 „

Außerdem wurden noch fernere Raten gezahlt auf früher bewilligte

Darlehen für den Bau von Irrenanstalten zc. 1 317 435 „ 92 „

und für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal 50 000 „ — „

im Gesamtbetrage von 1 535 804 M. 72 Pf.

Diese Darlehen wurden zu glatt $3\frac{1}{2}$ % hergegeben.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

102 an Kommunalverbände und Kirchengemeinden 7 537 650 M. — Pf.

27 „ Genossenschaften zc. 2 812 778 „ 94 „

7 „ Kleinbahnen 1 823 000 „ — „

473 „ Landwirthe 6 813 782 „ 89 „

92 „ sonstige Private 2 867 609 „ 44 „

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 186 422 390 M. 37 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}$ % 96 022 106 M. 65 Pf.

„ $3\frac{5}{8}$ % 300 000 „ — „

„ $3\frac{6}{10}$ % 17 023 148 „ 32 „

„ $3\frac{3}{4}$ % 23 954 035 „ 25 „

„ $3\frac{7}{8}$ % 2 251 422 „ 04 „

„ 4 % 41 645 876 „ 88 „

„ $4\frac{1}{4}$ % 3 312 778 „ 92 „

„ $4\frac{1}{3}$ % 22 500 „ — „

„ $4\frac{1}{2}$ % 1 890 522 „ 31 „

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
			52 669 800	59	229 258 543	—		
1899	186 422 390	37						

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 16 549 701 ℳ. 38 ₰.

Es ist demgegenüber von Interesse, die Vermehrung der Darlehen bei den Preussischen Landschaften hier zu verzeichnen.

Der Darlehnsbestand wuchs im Jahre 1898 bei

1. Landschaft der Provinz Sachsen um 3 059 025 ℳ. — ₰.
2. Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein " 1 400 600 " — "
3. Schleswig-Holstein'sche Landschaft " 558 602 " 75 "
4. Westpreussische Landschaft minus 2 226 960 " — "
5. Neue Westpreussische Landschaft um 3 100 490 " — "
6. Landschaft der Provinz Westfalen " 2 757 100 " — "
7. Landschaft der Provinz Posen " 2 685 300 " — "
8. Kur- und Neumärkische Ritterschaft " 5 064 180 " — "
9. Neues Brandenburgisches Kredit-Institut " 4 226 500 " — "
10. Ostpreussische Landschaft " 12 866 475 " — "
11. Pommersche Landschaft " 1 709 625 " — "
12. Schlesi'sche Landschaft " 12 064 100 " — "

Bei der Preussischen Centralbodenkredit-Aktien-Gesellschaft wies das Berichtsjahr nur eine Vermehrung des Darlehnsbestandes von 1 445 177 " 89 " auf.

Von der Gesamtsumme von 186 422 390 M. 37 Pf. entfallen		
3744	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	56 732 584 M. 13 Pf.
699	" " Gebäude (städtische)	19 776 957 " 65 "
1427	" an die Provinz, Kreise, Civil- und Kirchen- gemeinden und sonstige Korporationen	90 184 026 " 25 "
25	Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3 ^o / _o Zinsen bewilligt,	10 996 423 " 82 "
3	Darlehen an sonstige Kleinbahnen	7 557 827 " 46 "
1	" " eine Thalsperrenengenossenschaft	1 174 571 " 06 "
zusammen 5899 Darlehen im Betrage von		186 422 390 M. 37 Pf.

Es wurden 243 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und sämmtliche genehmigt.

h. Verwaltungskosten

Im Rechnungsjahre 1898/99 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt	154 722 M. 05 Pf.
somit gegen das Statsoll, welches 155 700 M. beträgt, 977 M. 95 Pf. weniger. Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II.)	36 637 " 36 "
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungs- kosten betragen	118 084 M. 69 Pf.

i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1898/99 nach Abzug der Verwaltungs- kosten verbliebene Zinsüberschuß betrug	834 648 M. 56 Pf.
Hiervon gehen ab an den Haupt=Etat der Provinzialverwaltung:	
4 ^o / _o Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M.	120 000 M.
4 ^o / _o Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von 2 000 000 M.	80 000 "
4 ^o / _o Zinsen des Reservefonds der Landesbank von 1 000 000 M.	40 000 "
	= 240 000 " — "
so daß ein Ueberschuß verbleibt von	594 648 M. 56 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung	160 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds A für Immobilien=Conto	56 714 " 93 "
3. dem Conto „Langensfelderhof“	85 649 " 70 "
4. dem Fonds für Errichtung des Kaiser=Wilhelm=Denkmals in Coblenz	150 000 " — "
5. dem Fonds zur Rettung des Siebengebirges	50 000 " — "
6. dem Agio=Conto der Landesbank	92 283 " 93 "
zusammen wie oben	594 648 M. 56 Pf.

k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 auf	94 867 747 M. 14 Pf.	95 503 326 M. 65 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	84 657 330 „ 02 „	84 146 708 „ 54 „
	<u>179 525 077 M. 16 Pf.</u>	<u>179 650 035 M. 19 Pf.</u>

Kassenumschlag 359 175 112 M. 35 Pf.

1. Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99.

1	2	3	4	5	6	7		8
						a.	b.	
Ausgabe der Anleihe-scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Col. 3) sind bis ult. 1898/99 begeben (Summische zum ersten Male verkaufte Anleihe-scheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis ult. 1898/99 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres 1898/99 waren somit im Umlauf (Col. 4 minus 7a)
		M	M	M	M	M	M	M
3.	3 1/2 %o convert.	3 000 000	3 000 000	—	654 000	652 000	2 000	2 348 000
4.	3 1/2 %o "	5 000 000	5 000 000	—	673 500	673 500	—	4 326 500
5.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	1 314 000	1 294 000	20 000	8 706 000
6.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	1 173 000	1 166 500	6 500	8 833 500
7.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	905 000	899 000	6 000	9 101 000
8.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	385 000	385 000	—	9 615 000
9.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	383 000	383 000	—	9 617 000
10.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	210 700	208 000	2 700	9 792 000
11.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	100 000	100 000	—	9 900 000
12.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	211 000	209 000	2 000	9 791 000
13.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	155 500	153 500	2 000	9 846 500
14a.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	155 500	155 500	—	9 844 500
14b.	3 %o "	10 000 000	10 000 000	—	102 000	102 000	—	9 898 000
15.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	50 000	49 000	1 000	9 951 000
16.	3 1/2 %o "	20 000 000	20 000 000	—	100 000	98 500	1 500	19 901 500
17.	3 1/2 %o "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
18.	3 1/8 %o "	15 000 000	12 396 000	2 604 000	—	—	—	12 396 000
19.	3 1/2 %o "	20 000 000	9 996 500	10 003 500	—	—	—	9 996 500
		193 000 000	180 392 500	12 607 500	6 572 200	6 528 500	43 700	173 864 000

An zurückgekauften und nicht weiterbegebenen Anleihe-scheinen befinden sich im Tresor:

3 1/2 %o convert. der 3. und 4. Ausgabe	113 500 M.
3 1/2 %o der 5., 6. und 7. Ausgabe	132 000 "
3 1/2 %o der 10., 12. bis 17. Ausgabe	763 300 "
3 %o der 9., 11. und 14. Ausgabe	430 000 "
	<u>1 438 800 M.</u>

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß der im vorigen Berichtsjahre noch vorhandene Rest der 11. Emission im Betrage von 1 357 900 M., der 17. Emission im Betrage von 3 896 100 M., sowie 22 392 500 M. von der 18. und 19. Emission, im Ganzen somit ein Betrag von 27 646 500 M. placirt wurde.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschließlich 1895/96 entlastet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1897/98	1 822 452 M. 73 Pf.
Darauf wurden in 1898/99 zurückgezahlt	108 300 M. 08 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausbezahlt	107 512 " 73 "
	mithin Abgang 787 " 35 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1898/99	1 821 665 M. 38 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1898/99 verbliebene Baarbestand von	182 134 " 62 "
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1898/99.

Activa.			Passiva.		
	M	¢		M	¢
Darlehnsforderungen	186 422 390	37	Stammfonds	3 000 000	—
Zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe- scheine	1 438 800	—	Reservefonds A:		
Immobilien- und Mobilien=Conto	196 275	11	1. Baar . . . M. 2 803 724,89		
Bankguthaben	11 545 482	87	2. Forderungen		
Baarbestand	637 008	73	an das Mo-		
Forderungen an Beiträgen der Dar-			bilien- und		
lehnschuldner	27 891	—	Immobilien-		
			Conto	196 275,11	3 000 000 —
			Reservefonds B	200 921	71
			Agio=Conto	27 891	—
			Rheinprovinz-Anleihen	173 864 000	—
			Depositen und Bestand des Melio-		
			rationsfonds	16 791 774	12
			Contocurrent sowie sonstige laufende		
			Verbindlichkeiten	3 383 261	25
Summe	200 267 848	08	Summe	200 267 848	08

Düsseldorf, den 28. September 1899.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.
Dr. Lohe.

Nachtrag zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.

Abchnitt I.

Das Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank.

§ 1.

Der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf steht für die Beitreibung fälliger Forderungen an Darlehnskapitalien, Zinsen, Tilgungsbeiträgen und sonstigen, nach der Verfassung der Landesbank vorgesehenen Leistungen gegen Schuldner, welche Eigenthümer des beliebigen Grundstücks sind, ein Zwangsvollstreckungsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. August 1897 zu.

§ 2.

Dieses Recht wird von dem Direktor der Landesbank der Rheinprovinz als Vollstreckungsbehörde ausgeübt.

§ 3.

Kraft des Zwangsvollstreckungsrechtes ist die Landesbank der Rheinprovinz befugt:

1. die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners,
2. die gerichtliche Zwangsversteigerung der von ihr beliebigen Grundstücke zu betreiben.

Die Wahl zwischen beiden Arten der Zwangsvollstreckung ist in das Ermessen der Landesbank gestellt, das Vorgehen auf dem einen Wege hindert nicht die gleichzeitige Beitreibung der anderen Art der Zwangsvollstreckung. Bestreitet der Schuldner die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, so bleibt ihm überlassen, seine Rechte im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 4.

Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Schuldner erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879.

Kommt es hierbei zu einem Vertheilungsverfahren, so wird die Ausführung des Theilungsplanes durch den Widerspruch, welchen ein anderer Betheiligter gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhebt, nicht aufgehalten; dem widersprechenden Betheiligten bleibt es überlassen, seine Rechte nach erfolgter Auszahlung im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 5.

Wenn in Folge einer Einwirkung des schuldenrischen Eigenthümers, oder weil derselbe die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter, oder gegen andere Beschädigungen unterläßt, eine die Sicherheit der Hypothek der Landesbank gefährdende Verschlechterung des beliebigen Grundstücks zu besorgen ist, so ist die Landesbank befugt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879 den Arrest in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollziehen zu lassen. Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf welche das Pfandrecht der Landesbank sich erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft zuwider von dem Grundstücke entfernt werden. Wird von dem Schuldner die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten, so ist der Widerspruch im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 6.

Wird die gerichtliche Zwangsversteigerung des beliebigen Grundstücks betrieben, so ersezt der Antrag der Landesbank auf Zwangsversteigerung den vollstreckbaren Schuldtitel. Der Antrag soll das Grundstück, den Eigenthümer und den Anspruch bezeichnen.

Das Verfahren bei der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7.

Ist die Landesbank bei einer gerichtlichen Zwangsversteigerung betheiligt, so brauchen Ansprüche, welche nach § 1 dem Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank unterliegen, auch insoweit, als sie aus dem Grundbuch nicht hervorgehen, weder zum Zwecke ihrer Berücksichtigung bei Feststellung des geringsten Gebots, noch zum Zwecke ihrer Aufnahme in den Theilungsplan glaubhaft gemacht zu werden. Wird von einem Anderen bei der Verhandlung über den Theilungsplan Widerspruch gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhoben, so finden die Bestimmungen in § 4 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Abschnitt II.

Syndikus der Landesbank.

§ 8.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz bestellt aus der Zahl der höheren Beamten der Landesbank, welche die Befähigung zum Richteramte erlangt haben, unter dem Titel „Syndikus der Landesbank“ einen oder mehrere, welche in allen der Landesbank der Rheinprovinz betreffenden Angelegenheiten Verträge und Verhandlungen aufzunehmen und auszufertigen, sowie Urkunden in solchen Angelegenheiten und zu Eintragungen und Löschungen im Grundbuche erforderliche Anträge den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gemäß zu beglaubigen haben. Alle diese Akten sollen die gleiche Kraft und Wirkung haben, wie diejenigen eines preussischen Notars.

§ 9.

Aus Urkunden, die von diesem Beamten innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

Auf diese finden die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung aus notariellen Urkunden entsprechende Anwendung.

In den Fällen der §§ 664 und 665 der Civilprozeßordnung ist die vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Amtsgerichts zu Düsseldorf zu ertheilen.

Ausgefertigt auf Grund Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899.

Düsseldorf, den 17. Februar 1899.

L. S.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

gez. Dr. Klein.

I. E. 7677.

Auf den Bericht vom 23. Juni d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich dem von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 3. Februar 1899 beschlossenen Nachtrage zu dem am 17. Februar 1888 beschlossenen neuen Statute, betreffend die Erweiterung der Rheinischen Provinzialhülfskasse zu einer „Landesbank der Rheinprovinz“, hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Trarernünde, den 1. Juli 1899.

gez.: **Wilhelm R.**

ggez.: von Miquel, von Hammerstein, Schönstedt, Frhr. von der Recke.

An die Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern.

F. Angelegenheiten der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,
Gerichtsassessor Dr. Hilgers,
Gerichtsassessor Dr. Schellmann

bestellt sind.

Es wird schon jetzt hier erwähnt, daß Gerichtsassessor Dr. Hilgers am 15. September 1899 aus dem Dienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Lauß als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom Provinzialausschuß bestellt ist.

G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt wie im Vorjahre 1594. Die Thätigkeit derselben ist keine bedeutende; nur ab und zu gelangen überhaupt Mittheilungen seitens einzelner Vertrauensmänner hierher, in welchen gesagt ist, daß bei diesen oder jenen Rentenempfängern die Rente gemindert oder eingestellt werden könne, und wiederholt hat dann noch die nähere Prüfung dieser Mittheilungen ergeben, daß nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen die Herabsetzung bezw. Einstellung der gewährten Renten nicht angängig war.

Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergiebt die Anlage I.

Anlage I.
S. 103–105.

Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist auf 4 620 785 M. 07 Pf. und somit gegen das Vorjahr wiederum um 1341 M. 83 Pf. geringer angegeben worden. Diese Verminderung ist einestheils darauf zurückzuführen, daß infolge vorgenommener Nachprüfungen der Unternehmerlisten Berichtigungen erfolgten, anderntheils ist sie dadurch entstanden, daß Bodenflächen den Kulturzwecken entzogen worden sind. Dagegen ist der Betrag der fingirten Grundsteuer infolge Hinzutretens von neuen Betrieben im Berichtsjahre von 27 930 M. 82 Pf. des Vorjahres auf 27 942 M. 55 Pf. gestiegen.

Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6611 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offensibaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4298 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfall-Untersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1899 über.

Anlage II.
S. 106 u. 107.

Aus der Anlage II. ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen.

Von den 4298 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3043. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a. männlich Erwachsene	2088
b. weiblich "	844
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren)	96
d. weiblich " " " "	15
zusammen 3043.	

Bei 171 Fällen handelt es sich um tödtliche Verlegungen, bei 45 um dauernd völlige, bei 1912 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 915 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 246 Hinterbliebene Getödteter, und zwar 88 Wittven, 155 Kinder und 3 Ascendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 8 959 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten 3 043 " ,

so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für 12 002 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte	11 135
b. Wittven	608
c. Kinder	964
d. Ascendenten	11

zusammen 12 718 Personen.

Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Renten-Feststellungsbescheiden wurden Renten-Änderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen	1169
b. vom Genossenschaftsvorstande	2144
	<u>zusammen 3313.</u>

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auf- forderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	409
	<u>im Ganzen daher 3722.</u>

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	1958
b. Erhöhungen	75
c. Einstellungen	1280
d. Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	409
	<u>im Ganzen 3722.</u>

Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2002 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	870
für begründet erklärt	504
auf andere Art erledigt	244

im Ganzen daher 1618 Berufungen entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 384 Berufungen.

Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamte waren einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 503 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Rekursfällen war der Rekurs eingelegt:

a. von Verletzten in	161 Fällen
b. von der Genossenschaft in	181 „

zusammen in 342 Fällen.

In 7 dieser Fälle war von beiden Theilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 159 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 63 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 222 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 36 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 83 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 119 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 28 Fälle. Zusammen wurden daher 369 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 134 Fälle.

Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	68 362 M. 79 Pf.
2. Renten an Verletzte	891 557 " 71 "
3. Beerdigungskosten	5 933 " 68 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	52 884 " 33 "
5. Abfindungen an wiederverheirathete Wittwen	2 033 " 10 "
6. Renten an Kinder Getödteter	59 943 " 64 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 609 " 54 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:	
a. an Frauen	1 757 " 97 "
b. an Kinder	2 503 " 91 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	106 " 45 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	49 391 " 60 "
11. Abfindungen an Ausländer	961 " 20 "
insgesammt	<u>1 137 045 M. 92 Pf.</u>

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 221 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1064 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 18 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 3183 M. 37 Pf. erstattet.

Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 568 522 M. 96 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	70 112 M. 41 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten	34 857 " 64 "
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	10 900 " 14 "
zu übertragen	<u>115 870 M. 19 Pf.</u>

Uebertrag 115 870 M. 19 Pf.

4. Die eigenen Verwaltungskosten:

a. die Reisekosten der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	78	„	20	„
b. Gehälter und Reisekosten der Beamten	67 572	„	36	„
c. Lokalmiethen, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.	4 498	„	—	„
d. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek	6 238	„	41	„
e. Postkosten und Frachtgebühren	6 244	„	08	„
f. Bekanntmachungskosten	27	„	93	„
g. Umlagehebegebühren	33 470	„	84	„
h. Sonstiges (einschl. 4000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte in den Jahren 1897 und 1898)	5 374	„	20	„
	insgesamt	239 374	M.	21 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	568 522	„	96	„
Summe der Genossenschaftsausgaben	807 897	M.	17	Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen, wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände . . .	184	M.	99	Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner	7 120	„	99	„
c. Desgleichen der Beamten	85	„	60	„
d. Gehälter derselben	24 707	„	07	„
e. Lokalmiethen, Heizung und Beleuchtung	637	„	—	„
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare	1 908	„	42	„
g. Postkosten, Botenlöhne	4 476	„	05	„
h. Bekanntmachungskosten	76	„	15	„
	zusammen	39 196	M.	27 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	568 522	„	96	„
Sektionskosten insgesamt	607 719	M.	23	Pf.
Die Gesamt-Ausgabe der Genossenschaft betrug	807 897	„	17	„
Summe	1 415 616	M.	40	Pf.

Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 18 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer	4 620 785	M.	07	Pf.
b. fingirter Grundsteuer	27 942	„	55	„
Summe	4 648 727	M.	62	Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf 1 447 350 M. 70 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Straf gelder	1 064	"	—	"
b. Erstattung im Regreßwege (§§ 117/119 des Reichsgesetzes)	3 183	"	37	"
c. Sonstiges	304	"	89	"
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag	132 867	"	87	"
e. Zinsen	258	"	92	"

Mithin eine Gesamt-Einnahme von 1 585 029 M. 75 Pf.

Die Gesamt-Ausgabe betrug (siehe oben) 1 415 616 " 40 "

Es verblieb somit ein Bestand von 169 413 M. 35 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1899 zu dienen hat.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Wie in dem Berichte für 1897 bereits mitgetheilt, ist das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande getroffene Abkommen mit Beginn des Berichtsjahres dahin erweitert worden, daß den Bezirksärzten alle von den behandelnden Ärzten ausgestellten Fundberichte — mit Ausnahme derjenigen, aus welchen sich klar ergibt, daß die Vorlage zwecklos ist, weil z. B. der Verletzte bereits gestorben ist — zur Durchsicht vorgelegt werden.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß die an diese Maßregel geknüpften Erwartungen eingetreten sind und die Genossenschaftsorgane in jedem einzelnen Falle die Ueberzeugung haben können, daß der Zustand des Verletzten vor und nach dem Unfalle klar und erschöpfend festgelegt ist und keine zur Einleitung eines geordneten Heilverfahrens und Hebung der Erwerbsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen verabsäumt werden.

Sonstiges.

Auf die seitens der Sektionen Rees, Cleve und Moers gestellten Anträge auf Ausscheiden aus dem Verbands der Berufsgenossenschaft mit der Begründung, daß sie von der Beitragsleistung der Genossenschaft unverhältnißmäßig stark belastet würden, fand am 28. September 1898 eine besondere Berathung seitens des Genossenschaftsvorstandes statt. Das Protokoll hierüber ergibt die Anlage III.

Anlage III.
S. 107—109.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1898.

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1888	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1889	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
1890	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
1891	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
1892	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
1893	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125
1894	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
1895	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
1896	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
1897	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145
1898	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150

Erklärung der Bezeichnungen
1. Die Zahlen in den Spalten 1 bis 12 geben den Geschäftsumfang an.
2. Die Zahlen in den Spalten 13 bis 15 geben die Mitgliederzahl an.

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schiedsgerichtskosten		Unfall-Unterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solche		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angemeldeten Unfälle	entschiedenen Unfälle	Rentenänderungsbescheide (Rentenänderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Reklame	8	9	10	11				
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	63
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	2 955	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033*)	18	39 196	27

*) Ausgeschlossen sind hier:
 a) Kosten während der ersten 13 Wochen,
 b) 4% Hebegebühren.

Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	Gesamtwartungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfall-Unterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeiträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten)	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingetragener Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten Umlage auf die Kart Grundsteuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft							
						18	19	a. Erstattungen aus Regrech	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges						
22 765	32	23 843	90	3 557	—	66	4 515	690	46	1	55 791	34	—	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	392	4 591	150	59	1	81 426	86	—	—	23
35 404	82	46 960	12	112 503	09	875	4 593	257	98	2	156 957	18	—	—	13 55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	1 602	4 573	584	19	4	301 437	50	608	11	47 23
54 515	11	83 942	83	319 503	51	2 605	4 617	854	84	5	405 664	85	1 171	14	241 85
64 200	39	101 751	57	455 305	06	3 850	4 632	736	83	7	565 207	07	1 260	32	505 95
76 563	35	126 802	80	612 841	12	5 286	4 628	642	38	9	733 624	53	1 357	35	692 70
92 021	58	162 444	28	765 831	35	7 152	4 652	986	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101 45
101 701	64	196 064	46	938 122	86	8 749	4 665	581	36	14	1 137 721	34	2 232	48	4 322 45
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	10 782	4 650	057	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340 16
129 229	45	234 199	50	1 137 045	92	12 002	4 648	727	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627 81

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1898.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	2	—	1	1		Uebertrag	146	298	152	390
2	Düsseldorf Stadt	—	—	5	3	34	Siegkreis	12	48	29	24
3	" Land	7	5	8	11	35	Waldbroel	11	6	6	18
4	Duisburg	1	—	—	1	36	Wipperfürth	5	4	12	17
5	Elberfeld	—	—	—	—	37	Aachen Stadt	—	—	1	1
6	Essen Stadt	—	1	4	—	38	" Land	8	16	4	11
7	" Land	1	4	—	6	39	Düren	17	35	14	30
8	Gelbern	4	42	2	7	40	Erfelenz	14	31	4	16
9	M.-Gladbach Stadt	—	1	1	2	41	Eupen	—	—	—	1
10	" Land	7	8	2	15	42	Geisefkirchen	3	13	5	33
11	Grevenbroich	1	21	1	8	43	Heinsberg	10	22	16	37
12	Kempen	8	52	3	20	44	Jülich	6	18	6	17
13	Cleve	—	1	1	4	45	Malmedy	8	13	16	6
14	Krefeld Stadt	—	—	—	—	46	Montjoie	2	2	3	5
15	" Land	1	8	3	9	47	Schleiden	8	23	18	40
16	Lennepe	2	4	6	16	48	Berncastel	5	19	29	73
17	Mettmann	—	9	3	8	49	Bitburg	20	6	18	50
18	Moers	7	4	5	42	50	Daun	25	34	19	35
19	Mülheim a. d. Ruhr	2	1	—	3	51	Merzig	5	9	35	31
20	Neuß	9	23	3	12	52	Ottweiler	14	34	9	12
21	Rees	—	21	8	10	53	Prüm	21	53	19	18
22	Remscheid	—	—	—	1	54	Saarbrücken	1	—	18	25
23	Ruhrort	1	5	2	14	55	Saarburg	13	8	22	60
24	Solingen Land	7	8	6	21	56	Saarlouis	50	52	9	45
25	Bergheim	1	4	7	13	57	Trier Stadt	—	—	—	1
26	Bonn Stadt	—	—	1	1	58	" Land	19	45	42	113
27	" Land	3	8	19	39	59	St. Wendel	16	1	29	53
28	Guskirchen	44	15	6	37	60	Wittlich	21	23	12	27
29	Gummersbach	9	6	16	8	61	Adenau	28	17	4	22
30	Köln Stadt	—	—	10	21	62	Ahrweiler	—	8	3	16
31	" Land	2	4	20	31	63	Altenkirchen	44	24	28	37
32	Mülheim a. Rhein	13	36	4	13	64	Coblenz Stadt	—	1	1	—
33	Rheinbach	14	7	5	13	65	" Land	8	25	4	7
	zu übertragen	146	298	152	390		zu übertragen	540	888	587	1271

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossenschafts-				Sektions-		Genossenschafts-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	540	888	587	1271		Uebertrag	659	1073	730	1583
66	Cochem	10	7	21	39	75	Sigmaringen . .	6	21	2	13
67	Kreuznach	20	65	15	45	76	Gammertingen . .	10	17	4	10
68	Mayen	16	19	12	19	77	Hechingen	8	40	8	7
69	Weijenheim	—	5	1	9	78	Haigerloch	11	13	6	8
70	Neuwied	19	45	11	22	79	Birkenfeld	12	28	13	14
71	Simmern	17	8	21	49	80	Solingen Stadt . .	—	1	—	1
72	St. Goar	25	6	12	36		Summe	706	1193	763	1636
73	Weglar	11	26	25	53			1899		2399	
74	Zell	1	4	25	40						
	zu übertragen	659	1073	730	1583					4298	

Anlage III.

Protokoll

über die Sitzung des Vorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf

am 28. September 1898.

Zugegen waren die Herren:

1. Königlicher Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender des Genossenschaftsvorstandes,
2. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein,
3. Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Weißel von Gymnich,
4. Oberbürgermeister Becker,
5. Kreisdeputirter und Fabrikant Eduard Nels,
6. Gutsbesitzer Jakob Desfrée,
7. Beigeordneter Dieke,
8. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven,
9. Königlicher Kammerherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr von Wenge-Wulffen,
10. Direktor Pfarrnus als Vertreter des Reichs-Versicherungsamts,

Mitglieder
des Genossenschafts-
vorstandes,

- | | |
|--|---|
| 11. Regierungsassessor Butsch | als Vertreter der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, |
| 12. " Scholz | " " " " " " Köln, |
| 13. " Rademacher | " " " " " " Coblenz, |
| 14. " Wagener | " " " " " " Trier, |
| 15. Königlicher Landrath Graf von Spee zu Wesel | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes des Kreises Rees, |
| 16. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Eich | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes zu Cleve, |
| 17. Königlicher Landrath von Laer | als Vorsitzender des Sektionsvorstandes zu Moers, |
| 18. Gutzbefitzer und Bürgermeister Dick, | } Vertreter aus der
Genossenschaftsversammlung, |
| 19. Stadtverordneter Pauli, | |
| 20. Gutzbefitzer Jakob Caspers, | |
| 21. Gutzbefitzer Wilhelm Lensing, | |
| 22. Landesrath Schmidt, | } Oberbeamte
der Berufsgenossenschaft, |
| 23. Landesassessor Dr. Heuser, | |
| 24. Gerichtsassessor Westermann | |
| und endlich | |
| 25. Sekretär Hammers | zur Führung des Protokolls. |

Düsseldorf, den 28. September 1898.

Gemäß Beschlusses des Genossenschaftsvorstandes vom 9. August 1898 versammelten sich heute Vormittag 10 Uhr die vorausgeführten Herren im SitzungsSaale des Dienstgebäudes der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zur Berathung über die von Seiten der Sektionen Rees, Cleve, Moers gestellten Anträge auf Ausscheiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, bezw. über die aus Anlaß dieser Anträge von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zur Minderung und gerechteren Vertheilung der Unfallkosten.

Nachdem der Vorsitzende die Versammelten, insbesondere den Herrn Vertreter des Reichs-Versicherungsamts und die Herren Vertreter der Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Coblenz und Trier begrüßt hatte, wurde an Hand der den Herren Theilnehmern vorliegenden Drucksachen I. bis IX. in die Berathung eingetreten.

An derselben beteiligten sich außer dem Referenten, Herrn Landesrath Schmidt, besonders die Herren Direktor Pfarrius, Landeshauptmann Dr. Klein, Oberbürgermeister Becker, Graf Weiffel von Gynnich, Gutzbefitzer Lieven, Landrath Geheimer Regierungsrath Eich, Landrath von Laer, Landrath Graf von Spee und Stadtverordneter Pauli.

Zunächst war man einstimmig der Ansicht, daß an dem zur Zeit bestehenden Umlageverfahren nach Maßgabe der Staatsgrundsteuer grundsätzlich festzuhalten, und daß insbesondere von dem im § 33 Absatz 2 vorgesehenen Umlageverfahren nach dem Maße der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit wegen der damit verbundenen unverhältnißmäßigen Kosten und Mühevaltung abzusehen sei.

Die Versammlung gab hierauf ihrer Meinung dahin Ausdruck,

1. daß zur Beseitigung bzw. Abschwächung der von den Sektionen Rees, Cleve und Moers geklagten und auch bei anderen Sektionen anzuerkennenden Ungleichheiten in der Beitragsleistung ein auf den verschiedenen Bodenbewirthschaftsarten (Weide, Acker, Wald, Weinbau) aufzubauender Gehrentarif zu entwerfen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Annahme vorzulegen sei,
2. daß zur Herabminderung der Genossenschaftsklasten im Allgemeinen, abgesehen von dem anzustrebenden Wegfall der Unfallrenten bis zu 20 %, in Erwägung zu ziehen sei:
 - a. die Herabsetzung der Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsunternehmer auf ein Jahresarbeitsverdienst von etwa 1200 Mark,
 - b. eine stärkere Heranziehung der Nebenbetriebe dahin, daß dieselben die von ihnen verursachten Kosten im Wesentlichen selbst tragen,
3. daß ferner eine Aenderung des § 40 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes nach der Richtung hin anzustreben sei, daß den Sektionen, in deren Bezirk die Unfälle eingetreten sind, die Entschädigungsbeiträge für dieselben bis zu 75 % zur Last gelegt werden können, oder aber, daß eine Höchstgrenze, und zwar ein Mehrfaches von den durch die einzelnen Sektionen in Wirklichkeit verursachten Kosten für die Beitragsleistung vorgesehen werde,
4. daß aber dem Antrage der genannten Sektionen auf Ausschneiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht zugestimmt werden könne.

Zur Durchführung der vorstehend zu 1 und 2 gefaßten Beschlüsse wurde eine Kommission, bestehend aus

- a. den Mitgliedern der Unfallversicherungskommission,
 - b. den Herren:
 1. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Eich zu Cleve,
 2. Stadtverordneter Pauli zu Köln und
 3. Gutsbesitzer Jakob Caspers zu Bubenheim
- ernannt.

Endlich erklärten sich die Herren Vorsitzenden der Sektionsvorstände der Kreise Rees Cleve und Moers einverstanden, daß die Genossenschaftsversammlung erst nach Abschluß der durch die Beschlüsse dieser Konferenz erforderlichen Vorarbeiten, spätestens im Frühjahr kommenden Jahres stattfindet.

Hiernach schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tanßen.

Graf Weiffel.

Dieze.

H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Kommission hat am 13. Juli 1898 in Bonn, am 22. Oktober 1898 in Trier und am 4. März 1899 wieder in Bonn Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsergebnisse über den Etat der Provinzialmuseen sind folgende:

Einnahme	46 816 M. 07 Pf.
Ausgabe	39 112 „ 15 „
mithin Bestand	7 703 M. 92 Pf.

Der Museumsdirektor Professor Dr. Klein in Bonn ist zum 1. April 1899 in den Ruhestand getreten und schon am 1. Juli 1899 gestorben. Die Direktionsgeschäfte des Bonner Museums wurden während der Krankheit des Direktors Klein von dem Universitäts-Professor, Geheimen Regierungsrath Dr. Mißen geführt. Am 1. April 1899 wurde die Stelle dem früheren Vertreter des für die Reichs-Limesforschungen beurlaubt gewesenen Direktors des Trier'er Museums, Dr. Lehner aus Wiesbaden übertragen.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Vom Römerlager bei Neuß sind im Herbst, Ende September bis Ende Dezember, aus der südlichen Lagerhälfte 1,8 Hectar untersucht worden. Das bisher gewonnene Bild von der ursprünglichen Anlage, der Zerstörung 70 n. Chr., dem Neubau, den späteren Aenderungen wurde dadurch um mehrere neue Züge bereichert. Abgesehen von der Kaserne eines Manipel enthielt der durchforschte Raum 5 größere Baulichkeiten, deren Plan entweder im Anschluß an die früheren Grabungen vervollständigt oder ganz neu ermittelt wurde. Darunter läßt sich der große Bau südlich vom Praetorium wegen seiner prächtigen Ausstattung als das Wohnhaus des kommandirenden Legaten betrachten. Westlich davon liegt das Lazareth (valetudinarium). Eine größere Anzahl Fundstücke konnte dem Museum übergeben werden.

Assistent Koenen hatte zu Anfang des Jahres 1898 in den Bimsgruben von Urmitz Spuren einer großen Befestigung bemerkt und mit dem Rheinübergang Caesar's in Verbindung gebracht, zugleich auch bemerkt, daß diese Festung durch jüngere Anlagen ersetzt worden sei. Beide Annahmen haben sich als richtig erwiesen. Die von Caesar 53 v. Chr. zum Schutz seiner zweiten Rheinbrücke errichteten *magnae munitiones* beschriebenen vom Rheinufer aus einen Halbkreis von 3680 m Umfang. Auf ihrer Ostflanke sodann ist nach der Schleifung wahrscheinlich von Drusus ein Kastell angelegt worden.

Ein Gräberfeld mit Brandurnen und Beigefäßen sowie Münzen der Augustus'schen Zeit wurde vor der Nordostseite des Kastells gefunden. Die Gräber bargen auch Waffen. Ein zweites großes Gräberfeld dieser römischen Frühzeit liegt vor der Westflanke innerhalb der Caesar'schen Rheinfestung.

Das Drususkastell hat eine rechteckige Form von 270 bis 275 m Seite. Von der Südostecke führt ein Graben nordöstlich bis zum Urmitzer Werth. Dort liegt der Graben unter der Wirthschaft und zieht sich bis zu dem unteren Ende der Insel hin. Auch bei Weißenthurm,

wo der Strombaumeister Isphording die Reste einer Pfahlbrücke aufgefunden hat, die dem ersten Uebergang Caesar's 55 v. Chr. angehören, wurde eine Grabung unternommen, um den Brückenkopf zu ermitteln. Ein sicheres Ergebnis konnte jedoch wegen der Kürze der Zeit und der Beschränktheit der Mittel nicht erzielt werden.

Eine Zeitungsnotiz gab dem Provinzialmuseum Veranlassung zur Aufdeckung einer karlingischen Töpferei in Bingsdorf. Die Arbeit hatte das überaus günstige Resultat einer Gewinnung von 13 verschiedenen Gefäßarten ein und derselben Töpferei und aus gleicher Zeit. Unter den zahlreichen erhaltenen Gefäßen befinden sich einige höchst seltene, werthvolle Stücke, so das Gießgefäß in Thiergestalt. Die Aufgabe der Töpferei fällt nach den jüngsten in den Scherbenhaufen vorkommenden Gefäßen in die Zeit der Normannenzüge vom Jahre 881.

Eine vom Museum unternommene Besichtigung von Funden in Bacharach ergab Kulturreste eines an der Fundstelle in einzelnen Grundmauern, Kellern und Abfallgruben erkennbaren Patrizierhauses aus dem 16. Jahrhundert. Es wurden zahlreiche Reste von Weingläsern, Flaschen, Krügen, Bechern, Töpfen und anderen Gegenständen dieser Zeit gefunden.

Die Erwerbungen beliefen sich insgesammt auf 553 Nummern. Dieselben betrafen Fundstücke und Schenkungen, welche theils der vorrömischen, theils der römischen, theils der fränkischen Zeit, dem Mittelalter und der Neuzeit angehören.

Der Besuch des Museums belief sich im Ganzen auf 2674 Personen. An Eintrittsgeldern wurden 284 M. 75 Pf. vereinnahmt.

2. Museum in Trier.

Der Direktor Professor Dr. Hettner hat im Berichtsjahr nach siebenjähriger Beurlaubung zur Reichs-Limeskommission die Leitung des Museums wieder übernommen.

Der schön ornamentirte Mosaikboden, welcher schon im vorigen Jahre auf dem Schaab'schen Grundstücke zu Trier entdeckt und von Herrn Josef Schaab dem Museum zum Geschenk gemacht worden war, wurde ausgehoben und unter wesentlicher Beihülfe der Firma Billeroy & Koch in den Fußboden des Museumsvestibuls eingelassen. — Ein zweites Mosaik, welches einen Gelehrten oder Dichter, in weiten Mantel gehüllt, sitzend darstellt, wurde auf der Johannisstraße auf dem Grundstück des Herrn Mengelkoch gefunden und von diesem dem Museum geschenkt. — Ein römisches Haus von sehr ausgedehntem Grundriß und mit interessanten spätrömischen Fundstücken kam beim Bau eines Krankenhauses auf der Friedrich-Wilhelmstraße zu Trier zum Vorschein; soweit es die sehr schnell vorangehenden Grundarbeiten gestatteten, wurden die Mauerzüge aufgenommen. — An dem Wege nach Oewig stieß man bei einem Kellerbau der Unionsbrauerei wieder auf jene gewaltige Mauer, die schon früher in geradliniger Verlängerung entdeckt worden war, sie ist jetzt auf eine Länge von 80 m bekannt und muß zu einem großartigen Gebäude gehört haben. Auf der anderen Seite des Oewiger Weges gestatteten die Kellerausgrabungen des Herrn Hartrath einen Einblick in einen umfangreichen Römerbau. — Die römischen, noch mit buntem Verputz versehenen Mauerreste und Heizvorrichtungen, welche bei der Wiederherstellung der zweiten Domkrypta entdeckt wurden, wurden mehrfach besichtigt. — Die Lehmgruben bei Trier, sowohl bei Euren wie bei Klärenz, wurden öfters besucht in der Absicht, daselbst vorgeschichtliche Wohngruben zu finden, doch ergaben sich nicht die geringsten Reste; die Eurerer Gruben, bei deren Untersuchung Herr Landesgeologe Grebe mitwirkte, lehren, daß die Bodenerhöhung seit der Römerzeit volle zwei Meter beträgt und durch Moselüberschwemmungen herbeigeführt ist.

In der Umgegend von Trier wurden von römischen Alterthümern zwei früh-römische Gräber in Ehrang beobachtet, die deshalb von Interesse sind, weil sie unmittelbar neben der Römerstraße Trier-Quint-Üdernach lagen und für deren frühe Entstehung zeugen. Auch das Profil jener Straße konnte festgestellt werden, sie hat im Gegensatz zu der bisherigen Annahme eine etwa 25 cm hohe Unterlage aus hochkantig gestellten Sandsteinen; darüber liegt eine 62 cm dicke Schicht von Moselfies; obgleich sich an ihr einzelne Schichtungen nicht erkennen lassen, so stammt der dicke Auftrag doch gewiß aus verschiedenen Zeiten. — Nicht weit von dieser Stelle, auf einer Höhe zwischen Biewer und Ehrang, wurden auf dem schon im vorigen Berichte erwähnten Gräberfeld aus der Uebergangszeit von der keltischen zur römischen Kultur auf Kosten des Museums noch einige Gräber ausgegraben und es wurde festgestellt, daß nunmehr jenes Gräberfeld ausgebeutet ist. — In Hüttigweiler im Kreise Ottweiler wurden im hochgelegenen Theile des Dorfes bei einem Neubau einige Gräber gefunden. Theils tragen die Gräber noch durchaus keltischen Charakter, wie die eleganten Thonbecher, gut abgedrehten Schaalen und das gewundene La Tèneschwert zeigen, bei anderen sind Anzeichen für römischen Ursprung vorhanden. — In Grügelborn bei St. Wendel, woher das Museum in früheren Jahren mehrfach ausgezeichnet erhaltene elegante Gefäße der letzten keltischen Periode erhalten hatte, wurde an der betreffenden Fundstelle eine Grabung angestellt, die bis jetzt jedoch resultatlos verlief. — Von großer Bedeutung sind die Ausgrabungen von Grabhügeln bei Wintersdorf a. d. Sauer im Distrikt Assen, die das Museum unter Leitung des Museumsassistenten Ebertz anstellen ließ. Von den dort liegenden 51 größeren und kleineren Grabhügeln wurden 27 untersucht. Das Resultat war insofern ein ungünstiges, als sich herausstellte, daß bei weitem die meisten Hügel in einer früheren Zeit schon durchwühlt waren; aber es waren bei jenen Untersuchungen die zerdrückten Gefäße liegen gelassen worden. Die zusammengefügten Gefäßreste ergaben eine Anzahl ganz dünnwandiger, mit feinen Zickzack- und Schlangenlinien gezielter Schaalen der allerfrühesten Hallstattzeit, wie sie von gleicher Eleganz sonst wohl noch nicht gefunden sind.

Der Zuwachs der Sammlungen ist unter Nr. 1898, 1—302 inventarisiert, besteht aber, da alle Gesamtfunde unter einer Nummer eingetragen sind, aus 429 Stücken. Sehr erheblich hat sich die praehistorische Abtheilung vergrößert durch die Ausgrabungen von Wintersdorf, Biewer und Hüttigweiler. Hierzu kommt noch ein Grabfund der Bronzezeit aus Rech bei Merzig.

Unter den römischen Alterthümern, welche dem Museum übergeben werden konnten, befinden sich mehrere Bruchstücke von Grabchriften, eine größere Masse von Grabfunden, Statuetten u. c.

Auf die Beschaffung von Gipsabgüssen von römischen Monumenten, welche für die Trierer Sammlung von hervorragender Wichtigkeit sind, wurde in diesem Jahre besonders Bedacht genommen.

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung empfing einen sehr hübschen Zuwachs durch zwei kleine Geschütze von der Lustjacht des Kurfürsten Franz Georg von Schoenborn, welche auf der Ruhl'schen Auktion in Köln erworben wurden. Das eine Geschütz wurde von Herrn Bizetonjul Wilhelm Rautenstrauch dem Museum geschenkt. Außerdem seien erwähnt eine Flinte ganz aus Glas, wohl des 16. oder 17. Jahrhunderts, gefunden unter dem Estrich eines alten Hauses in Trier; ein sehr fein gemaltes Miniaturbild des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, gemalt von F. Hanf, aus dem Nachlaß von Lempertz sen. erworben, und ein Holzstempel zur Verzierung von Thongefäßen, geschenkt von Herrn Plein-Wagner in Speicher.

Münzsammlung. Unter den römischen Münzen sei nur der Erwerb von 595 Billon- und Weißkupfermünzen aus der Zeit von Alexander bis Victorinus gedacht; sie stammen aus dem

großen Schatzfunde von etwa 36 000 Stück gleichartiger Münzen, welcher im Frühjahr 1898 in Trier auf der Friedrich-Wilhelmstraße bei einem Neubau entdeckt wurde. — Die Sammlung kurtrierischer Münzen wurde erheblich vervollständigt und empfing einige sehr gute Stücke.

Die Gegenstände des Biewer'er Gräberfeldes, auch die der vorjährigen Grabung, ferner die der Grabungen von Hüttigweiler und Wintersdorf, sowie ein großer Theil der rheinischen Steinzeugkrüge wurde in der Werkstatt des Museums wieder hergestellt. Die treffliche Reparatur von vier schönen vorgeschichtlichen Bronzebecken verdankt das Museum dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz.

Von den Sammlungsbeständen wurde die Abtheilung der römischen Eisengeräthe vollständig, die der römischen Kleinbronzen zur Hälfte neu conservirt und neu aufgestellt. Die vorgeschichtliche Abtheilung mußte wegen des starken Zuwachses vollständig umgestellt werden. Für die ägyptischen Gewänder wurde der Versuch einer chronologischen Anordnung gemacht. Die Bucheinbände, die neuzeitlichen Gläser und die neuzeitlichen keramischen Gegenstände wurden unter Beihilfe des Direktors des Kölner Gewerbemuseums Dr. v. Falke nach Ländern und Zeitfolgen geordnet. Die kurtrierische Münzsammlung wurde einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Für die nichtkurtrierischen mittelalterlichen und neueren Münzen der Gesellschaft für nützliche Forschungen begann Herr Rentner Friedrich Emil Müller mit liebenswürdigster Aufopferung die bis jetzt unterlassene Bestimmung und Aufzeichnung. Die Bibliothek des Museums und der Gesellschaft wurden geordnet und neu aufgestellt. Mit der Begründung einer umfangreichen Photographienammlung römischer Monumente, namentlich aus den Rheinlanden und Gallien, wurde der Anfang gemacht.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 13 387 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1804 Personen besucht. Die Thermen, wo der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5484 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen, Modellen und Plänen betrug im Museum 1410 M. 50 Pf., in den Thermen 1531 M. 60 Pf., so daß die Einnahme gegen das Vorjahr wieder nicht unerheblich gestiegen ist.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer, welcher in den Tagen vom 6. bis 8. Juni vom Direktor Professor Dr. Hettner abgehalten wurde, erfreute sich diesmal besonders reger Theilnahme. Mehreren Schulen und dem hiesigen Kunstverein wurde das Museum, der Gesellschaft für nützliche Forschungen wurden außerdem die Thermen ausführlich erklärt.

II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 11. Januar 1899 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung oder Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus dem Ständefonds sowie aus den im Etat für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln einer eingehenden Berathung und Begutachtung unterzogen. Eine Aenderung in dem Bestande der Kommission ist nicht eingetreten.

Auch im Berichtsjahre ist seitens der Kommission wieder ein mit Bildern reich ausgestatteter Jahresbericht als Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande herausgegeben und, wie in den Vorjahren, vertheilt worden.

Das Denkmälerarchiv, gegenwärtig 5800 Nummern enthaltend, welches aus Anlaß der Berufung des Provinzialkonservators als Professor an die Kunstakademie in Düsseldorf nach hier überführt worden ist, hat in den Räumen der königlichen Kunstakademie Aufstellung gefunden.

III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. Ueberschuß aus dem Vorjahre	891 M. 07 Pf.
2. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungs- jahren	28 427 " 04 "
3. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1898	41 600 " — "
Summe	70 918 M. 11 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde = Gallerie = Verein in Düsseldorf	3 000 " — "
4. dem Provinzialkonservator Remuneration für 1898/99	1 200 " — "
5. zur Anschaffung von Schränken und Mappen für das Denk- mälernerarchiv	245 " 70 "
6. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälernerarchiv	299 " 85 "
7. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wand- malereien	1 008 " 15 "
8. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik	12 000 " — "
9. „ Erwerbung zeichnerischer Aufnahmen der Abteigebäude St. Matthias bei Trier und von Wandmalereien der Tauf- kapelle der St. Gereonskirche in Köln	700 " — "
10. zur Restauration der Jakobskapelle in Gielsdorf	33 " — "
11. „ „ „ Altargemälde in der katholischen Kirche zu Drsoy	600 " — "
12. zur Restauration der Stiftskirche in Carden	2 250 " — "
13. „ „ „ katholischen Pfarrkirche in Cronenburg	1 360 " — "
14. „ „ „ Mauritiuskapelle in Mülheim, Kreis Coblenz	2 600 " — "
15. zur Restauration des Bildstocks bei Ippendorf	250 " — "
16. „ Erwerbung und Wiederherstellung des St. Johannes- altars aus der Kirche in Lindern	950 " — "
17. zur Erwerbung und Wiederherstellung der Burg in Coblenz	2 500 " — "
18. „ Bornahme von Ausgrabungen bei Armitz	1 000 " — "
19. für zeichnerische Aufnahmen der Burgruine Blankenheim	150 " — "
20. „ „ „ des Schlosses Nideggen	50 " — "
21. zur Herausgabe des dritten Jahresberichtes der Denkmal- pflegekommission	938 " 93 "
22. zur Bornahme von Ausgrabungen bei Biewer	15 " 25 "
23. „ Wiederherstellung der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken	670 " — "
zu übertragen	37 220 M. 88 Pf.

	Uebertrag	37 220 M. 88 Pf.
24.	zur Verlegung des auf dem Schaab'schen Grundstück in Trier ausgegrabenen Mosaikfußbodens im Fußboden des Vorflurs des Provinzialmuseums in Trier	499 " 78 "
25.	dem Bildhauer Mengelberg in Utrecht Vergütung für Mitwirkung bei den Aufnahmen Rheinischer Baudenkmäler . . .	100 " — "
26.	zur Erhaltung der Klosterkirchenruine in Schönstadt . . .	574 " 57 "
27.	" " " Burgruine Hartelstein	150 " — "
28.	" Wiederherstellung der Cyriakuskirche in Niedermendig . .	237 " 47 "
29.	" " des Glockenthurmes der Kirche in Oberhammerstein	600 " — "
30.	zur Wiederherstellung der evangelischen Peterskirche in Bacharach	700 " — "
31.	zur Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter der Rheinprovinz	765 " — "
	Summe	40 847 M. 70 Pf.
	Von den verfügbaren	70 918 " 11 "
	ist ein Bestand von	30 070 M. 41 Pf.
	in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übertragen, worauf noch folgende Bewilligungen in Höhe von	29 659 " 53 "
	lasten, deren Auszahlung erst später erfolgen kann. Es sind dies die Bewilligungen:	
1.	zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000 M. — Pf.
2.	zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv	901 " 13 "
3.	zur Herstellung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv	494 " 40 "
4.	zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier	60 " — "
5.	Beihülfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Köln zur Herausgabe einer illustrierten Beschreibung alter kölnischer Wohnhäuser	1 000 " — "
	zur Restauration der nachbenannten Baudenkmäler:	
6.	der katholischen Kirche in Dockweiler, Kreis Daun	2 100 " — "
7.	" " " " " Erkelenz	3 000 " — "
8.	der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten, Kreis Moers	3 000 " — "
9.	der katholischen Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier	2 000 " — "
10.	des Chores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth . . .	500 " — "
11.	" Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelhauses in Carden, Kreis Cochem	750 " — "
12.	des Chores der alten Pfarrkirche in Dattenberg, Kreis Neuwied	600 " — "
13.	der römischen Wachtstation auf dem Hornorgen bei Sayn	700 " — "
14.	der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken . . .	530 " — "
	zu übertragen	16 635 M. 53 Pf.

	Uebertrag	16 635 M. 53 Pf.
15. des Kirchturmes in Serrig, Kreis Saarburg	400 " — "	
16. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun	1 200 " — "	
17. " Klemenskirche in Trechtingshausen, Kreis St. Goar	2 000 " — "	
18. " katholischen Pfarrkirche in Siersdorf, Kreis Jülich	3 000 " — "	
19. " alten Pfarrkirche in Köln-Niehl	824 " — "	
20. " Burgruine Sponheim, Kreis Kreuznach	1 000 " — "	
21. " " Saarburg, " Saarburg	1 000 " — "	
22. " " Castellau, " Simmern	1 000 " — "	
23. des Neuthores in Linz, Kreis Neuwied	1 500 " — "	
24. " historischen Thurmes in Zell a./M.	600 " — "	
25. " Thörchens in Hemmerich, Kreis Bonn	500 " — "	
	Summe wie oben	29 659 M. 53 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter Bestand von 410 M. 88 Pf.,		
der in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übernommen worden ist.		

IV. Denkmälerstatistik.

Die Einnahmen setzten sich, wie folgt, zusammen:

1. Bestand aus 1897/98	12 190 M. 65 Pf.
2. Beitrag der Stadt Bonn	300 " — "
3. Beitrag des Kreises Euskirchen	500 " — "
	Summe 12 990 M. 65 Pf.

Berausgabt wurden:

1. an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	12 000 M. — Pf.
2. an L. Schwann, Druckkosten	843 " — "
	Summe 12 843 M. — Pf.

Mithin verblieb beim Finalkassenabschlusse ein Bestand von 147 M. 65 Pf.

Im Berichtsjahre ist nur ein Heft des IV. Bandes, Kreis Bergheim, erschienen. Das diesen Band abschließende 4. Heft, Kreis Euskirchen, ist in der Bearbeitung begriffen.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Bis zum Schlusse des Jahres 1898 hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Bearbeitung des geschichtlichen Atlas 46 157 M. 01 Pf. aufgewendet, wozu die Provinzialverwaltung 32 000 M. beigetragen hat. Außerdem hat der 41. Provinziallandtag für die beiden Rechnungsjahre 1899 und 1900 wiederum je 3000 M. bewilligt.

Im Ganzen sind von dem Atlas 11 Kartenblätter sowie der Erläuterungsband zur Specialkarte von 1789 veröffentlicht worden.

VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsbericht für 1897/98 (Seite 84) einen Bestand von	40 134 M. 46 Pf.
	zu übertragen 40 134 M. 46 Pf.

Uebertrag 40 134 M. 46 Pf.

Hierzu treten im Laufe des Rechnungsjahres 1898/99 an Einnahmen:

1. aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 11 Rate mit . . .	60 000 M. — Pf.		
2. aus den Ueberschüssen der Landesbank im Jahre 1897/98	200 000	„ — „	
3. aufgenommener Darlehnsbetrag . . .	50 000	„ — „	
4. Ueberweisung aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 9. Februar 1899	335 000	„ — „	
5. für übernommene Mobilien des aufgelösten Baubüreaus durch die Centralverwaltungsbehörde	237	„ — „	
6. sonstige Einnahmen	53	„ 70 „	645 290 „ 70 „
	Summe der Einnahmen		685 425 M. 16 Pf.

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1898/99 bestehen

aus:

1. weiteren Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen an die Firma Holzmann & Co. und andere Lieferanten	109 632 M. 25 Pf.		
2. Rückzahlung auf die aufgenommenen Darlehen bei der Landesbank von:			
in 1896/97	500 000 M.		
„ 1897/98	300 000 „		
„ 1898/99	50 000 „		
zusammen von 850 000 M.			
Die Beträge unter 2 und 4 der Einnahmen	535 000	„ — „	
3. Zinsen der Darlehen im Jahre 1898/99	23 485	„ 98 „	
4. für Leitung und Beaufsichtigung des Denkmalbaues, der Abrechnung und der Herstellung der Denkmalanlagen . . .	5 459	„ 21 „	
5. für Remunerirung des Aufsichtspersonals	5 300	„ — „	
6. Tagelöhne und sonstige Kosten . . .	1 486	„ 63 „	
	Summe der Ausgaben		680 364 „ 07 „

Bleibt Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 5 061 M. 09 Pf.

Die Darlehnschuld bei der Landesbank betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 noch 315 000 M. Auf diese Darlehnschuld sind aus den Ueberschüssen der Landesbank des Jahres 1898/99 bereits weitere 150 000 M. (vergl. Seite 92) gutgeschrieben worden, deren Vereinnahmung erst im Rechnungsjahr 1900 erfolgt. Wegen Deckung der Restschuld, deren Zinsen sowie der nachstehend noch veranschlagten Ausgaben wird auf Anlage 5 der Verhandlungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen.

Die Gesamt-Einnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres	1 852 319 M. 01 Pf.
Die Gesamt-Ausgaben	1 847 257 „ 92 „
Bestand wie oben	5 061 M. 09 Pf.

An der vollständigen Fertigstellung des Denkmals fehlt noch die Ausführung des Ab-schlußgeländers um den Denkmalplatz und des Wärterschäuschens für den Denkmalwärter. Das Erstere ist bereits in der Ausführung begriffen und wird voraussichtlich bald vollendet sein. Die Kosten werden rund 25 700 M. betragen. Das Wärterschäuschen soll demnächst in Angriff genommen werden und wird zu seiner Fertigstellung etwa 3000 M. erfordern, so daß im Ganzen zur voll-ständigen Fertigstellung der Denkmalarbeiten noch rund 30 000 M., einschließlich Kiesbeschaffung für die Platzregulierung nach Fertigstellung des Geländers, erforderlich sein werden.

VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Nach dem vorjährigen Berichte war ein Bestand von 109 733 M. 96 Pf. verblieben, dem weiter zugeflossen sind:

a. Gewinnanteil der Landesbank für das Rechnungsjahr 1898/99 nach Abzug der 11. Rate für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit	60 000 „ — „
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände	1 344 „ 17 „
Summe der Einnahme	171 078 M. 13 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche	250 M. — Pf.
2. Kempen, Ruhthor	2 800 „ — „
3. Cornelimünster, Cornelikapelle	835 „ — „
4. Simmern, Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche	270 „ — „
5. Düsseldorf, Grabdenkmal in der Lambertuskirche	1 000 „ — „
6. Coblenz, Burg	35 000 „ — „
7. Uckerath, Thurm der Pfarrkirche	2 700 „ — „
8. Kreuznach, Nikolauskirche	20 000 „ — „
9. Nideggen, Pfarrkirche	10 000 „ — „
10. Niedermendig, Cyriakuskirche	3 921 „ 14 „
11. Süchteln, Pfarrkirche	6 000 „ — „
12. Bacharach, Peterkirche	3 200 „ — „
13. Wesel, Berliner Thor	18 200 „ — „
Summe der Ausgabe	104 176 M. 14 Pf.
„ „ Einnahme	171 078 „ 13 „
mithin Bestand	66 901 M. 99 Pf.,

wovon 55 000 M. rentbar hinterlegt sind.

Auf diesem Bestande lasten folgende Bewilligungen für die Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern sowie für Zwecke zur Förderung von Kunst und Wissenschaft:

a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für den Thurm der St. Severinskirche in Köln	5 000 M. — Pf.
2. „ die Münsterkirche in Essen, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit	3 150 „ — „
Diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch verfügbar gehalten bleiben;	
b. des 37. Provinziallandtags:	
3. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg	4 750 „ — „
c. des 38. Provinziallandtags:	
4. für die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg	6 000 „ — „
5. für die katholische Kirche in Mertloch, Restbeihilfe	400 „ — „
d. des 39. Provinziallandtags:	
6. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Restbeihilfe	4 500 „ — „
7. „ „ evangelische Pfarrkirche in Andernach, Restbeihilfe	6 500 „ — „
e. des 40. Provinziallandtags:	
8. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche in Simmern, Restbeihilfe	350 „ — „
9. für den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Uckerath, Restbeihilfe	600 „ — „
10. für die Markuskapelle in Altenberg	6 000 „ — „
11. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000 „ — „
12. „ „ „ Liebfrauenkirche in Trier	3 850 „ — „
13. „ „ Doppelkirche in Schwarzrheindorf	10 000 „ — „
14. „ das Berliner Thor in Wesel, Restbeihilfe	1 800 „ — „
15. „ „ Rheinthor in Andernach	10 000 „ — „
zusammen	67 900 M. — Pf.
Nach Abzug des Bestandes von	66 901 „ 99 „
sind noch	998 M. 01 Pf.

aus späteren Zinsgewinnanteilen der Landesbank zu decken.

Weiterhin hat der 41. Provinziallandtag aus den in den Rechnungsjahren 1899 und 1900 verfügbar werdenden Mitteln des Ständefonds folgende Bewilligungen ausgesprochen:

1. Wesel, Berliner Thor, II. Rate	5 000 M. — Pf.
2. St. Matthias bei Trier, Grabkammern des frühchristlichen Kirchhofs	4 600 „ — „
3. St. Goar, Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche	1 000 „ — „
4. Frauenberg, Triptychon vom Meister von St. Severin in der katholischen Pfarrkirche	800 „ — „
5. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000 „ — „
zu übertragen	13 400 M. — Pf.

	Uebertrag	13 400 M. — Pf.
6. für den historischen Atlas	6 000	" — "
7. Cranenburg, katholische Pfarrkirche	10 000	" — "
8. Sobernheim, evangelische Pfarrkirche	10 000	" — "
9. Mechernich, alte katholische Pfarrkirche	4 000	" — "
10. Burg a./W., Schloß Burg	25 000	" — "
11. Alfen a./M., Michaelskirche	3 750	" — "
12. Cornelimünster, Cornelikapelle	6 000	" — "
13. Edingen, Thurm der katholischen Pfarrkirche	3 000	" — "
14. Hilden, evangelische Pfarrkirche	5 000	" — "
15. Mayen, katholische "	2 000	" — "
16. Montjoie, zur Erhaltung der Burgruine	7 000	" — "
17. Schleiden, katholische Pfarrkirche	3 200	" — "
18. Schönstadt, Klosterkirchenruine	8 000	" — "
19. Birnbach, evangelische Kirche	5 000	" — "
20. Zülpich, katholische Pfarrkirche	5 000	" — "
21. Ulmen, " "	1 000	" — "
22. Riddeggen, " " (Wandmalereien)	2 500	" — "
	zusammen	119 850 M. — Pf.

VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 87) war ein Bestand verblieben von	10 833 M. 33 Pf.,
dem der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1898/99 zufließt mit	67 000 " — "
Summe der Einnahme	77 833 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Weberschule in Krefeld	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000 " — "
3. für die Korbflechtchule in Heinsberg	2 000 " — "
4. für die Hüttenchule in Duisburg	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500 " — "
6. für den Kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie in Aachen	3 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln	10 000 " — "
9. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	1 000 " — "
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a./Rh.	2 000 " — "
11. für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Rheydt	2 500 " — "
12. für das Kaiser-Wilhelm-Museum zu Krefeld	3 000 " — "
zu übertragen	68 000 M. — Pf.

	Uebertrag	68 000 M. — Pf.
13. für die Korbflechttschule zu Nieufert		1 400 " — "
14. für den Rheinischen Handwerkerbund in Köln zur Agitation zwecks Gründung von Handwerker-Innungen und Vereinen .		300 " — "
15. für den Handwerker-Kreditverein zu Bekdorf, Einrichtungskosten		150 " — "
	Summe der Ausgabe	69 850 M. — Pf.
	Summe der Einnahme	77 883 " 33 "
	mithin Bestand	7 983 M. 33 Pf.,
worauf noch eine Bewilligung für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre lastet mit		1 600 " — "
	so daß	6 383 M. 33 Pf.

als verfügungsfreier Bestand in die Rechnung für das Statsjahr 1899 übertragen werden konnten.

IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1897/98 (Seite 89)		
war ein Bestand verblieben von	67 024 M. 25 Pf.	
Aus den Ueberschüssen wurden für 1898/99 überwiesen	60 000 " — "	
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen	1 713 " 48 "	
	Summe	128 737 M. 73 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Dorshheim, Kreis Kreuznach	300 M.	
2. " Wasserleitungsgenossenschaft Osbergshausen, Kreis Summersbach	500 "	
3. der Gemeinde Londersdorf, Kreis Schleiden	4 000 "	
4. " Ortschaft Marienheide, Kreis Summersbach	500 "	
5. " Gemeinde Peterswald, Kreis Zell	300 "	
6. den Gemeinden Urbach und Siebenbach, Kreis Adenau	2 000 "	
7. der Gemeinde Belken im Siegkreise	500 "	
8. " " Binsfeld, Kreis Wittlich	500 "	
9. " " Knausholz, Kreis Saarlouis	2 000 "	
10. " " Hennenweiler, Kreis Simmern	3 000 "	
11. " Wasserleitungsgenossenschaft zu Frielingsdorf, Kreis Wipperfürth	500 "	
12. der Stadtgemeinde Burg a. d. W., Kreis Lennep	3 000 "	
13. " Gemeinde Hammerstein, Kreis St. Wendel	1 000 "	
14. " " Duisdorf, Landkreis Bonn	2 000 "	
15. den Gemeinden Drees und Bodenbach, Kreis Adenau	3 500 "	

zu übertragen 23 600 M. 128 737 M. 73 Pf.

	Uebertrag	23 600 M.	128 737 M. 73 Pf.
16. der Gemeinde Blankenheim, Kreis Schleiden		2 000 "	
17. " " Niederlemp, Kreis Weglar		300 "	
18. " " Bremm, Kreis Cochem		1 000 "	
19. " Stadtgemeinde Bacharach, Kreis St. Goar		3 000 "	
20. " Gemeinde Keuchingen, Kreis Merzig		1 500 "	
21. " " Landsweiler, Kreis Ottweiler		1 000 "	
22. " " Niederdreisbach, Kreis Altenkirchen		700 "	
23. " " Meckel, Kreis Wittburg		500 "	
24. " " Bissenbach, Kreis Weglar		1 000 "	
25. " Stadtgemeinde Burscheid, Kreis Solingen		1 500 "	
26. " Gemeinde Zweihonnschaften, Landkreis Essen		1 000 "	
27. " " Hunolstein, Kreis Berncastel		1 800 "	
28. " Wasserleitungsgenossenschaft zu Rossenbach, Kreis Waldbroel		1 000 "	
29. der Gemeinde Dabringhausen, Kreis Lennep		2 000 "	
30. " " Würrich, Kreis Zell		700 "	
31. " " Kenn, Landkreis Trier		1 000 "	
32. den Gemeinden der Bürgermeistereien Gürth und Efferen, Landkreis Köln		10 000 "	
ferner			
33. dem Kirchenvorstande zu Poll für Wiederherstel- lung der durch Unwetter beschädigten Pfarrkirche dieselbst		2 500 "	56 100 " — "

bleibt Bestand 72 637 M. 73 Pf.,

von welchem Betrage 60 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind. (Außerdem sind die für 1899 überwiesenen Ueberschüsse im Betrage von 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.)

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Bewilligungen für Wasserleitungsanlagen etc., deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

1. Beihilfe für die Gemeinde Carden, Kreis Cochem	1 000 M. — Pf.
2. " " " " Bous, Kreis Saarlouis	4 000 " — "
3. " " " " Weiler, Kreis Guskirchen	3 000 " — "
4. " " " " Galenberg, Kreis Mayen	3 300 " — "
5. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft Naunheim, Kreis Mayen	400 " — "
6. Beihilfe für die Gemeinde Weibern, Kreis Adenau	2 000 " — "
7. " " " " Wahlberg, Kreis Rheinbach	750 " — "
8. " " " " Reidenbach, Kreis Wittburg	2 000 " — "
9. " " " " Ortschaften Niederhof und Hahn, Kreis Gummersbach	900 " — "
10. Beihilfe für die Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Trillendorf und Huttrop, Landkreis Essen, Restbetrag	5 000 " — "
	zu übertragen 22 350 M. — Pf.

	Uebertrag	22 350 M. — Pf.
11. Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbüsch, Mayen	1 500	" — "
12. " " die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden . .	250	" — "
13. " " " " Wadern, Kreis Merzig	1 500	" — "
14. " " " " Stadt Saarbrücken	1 500	" — "
15. " " " " Gemeinde Pfeffelbach, Kreis St. Wendel .	1 200	" — "
16. " " " " Rhauen, Kreis Berncastel . .	2 500	" — "
17. " " " 5 Gemeinden der Bürgermeisterei Loevenich, Landkreis Köln	3 500	" — "
18. Beihilfe für die Gemeinde Sayn, Landkreis Coblenz . . .	1 200	" — "
19. " " " " Sayvey, Kreis Guskirchen . . .	500	" — "
20. " " " " Overath, Kreis Mülheim a. Rh.	1 000	" — "
21. " " " " Oberhaan, Kreis Mettmann . .	1 000	" — "
22. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft Niedersehnar, Kreis Gummersbach	1 000	" — "
23. Beihilfe für die Gemeinde Benroth, Kreis Gummersbach	500	" — "
24. " " " " Eslenroth, " "	600	" — "
25. " " " " Marienbergshausen, "	400	" — "
26. " " " " Müllenbach, Kreis "	400	" — "
27. " " " " Burgreuland, Kreis Malmédy .	1 500	" — "
28. " " " " Steffeshausen, Kreis Malmédy .	700	" — "
29. " " " " Schnellenbach, Kreis Gummersbach	409	" — "
30. " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Hardt, Kreis Wipperfürth	800	" — "
31. Beihilfe für die Gemeinde Gappenhach, Kreis Mayen . .	1 000	" — "
32. " " " " Ittenbach, Siegfkreis	1 000	" — "
33. " " " " Thalfang, Kreis Berncastel . .	1 500	" — "
34. " " " den gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbroel	2 000	" — "
35. Beihilfe für die Gemeinde Reininghausen, Kreis Gummersbach	400	" — "
36. " " " " Hain, Kreis Ahrweiler	1 000	" — "
37. " " " " Wetteldorf, Kreis Prüm	2 000	" — "
38. " " " " Bereborn, Kreis Aidenau	500	" — "
39. " " " " Wüftelembach, Kreis Aidenau . .	800	" — "
40. " " " den Hof Wipperfeld, Kreis Wipperfürth . . .	450	" — "
41. " " " die Gemeinde Engelskirchen, Kreis Wipperfürth	2 000	" — "
	zusammen	56 950 M. — Pf.,

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand aus dem Rechnungsjahre 1898/99 von 15 687 M. 73 Pf. verbleibt.

J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterse	720 M. — Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände	214 145 „ 31 „
Summe	214 865 M. 31 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	227 M. 40 Pf.
2. Ruhegehälter	207 887 „ 84 „
3. Verwaltungskosten	5 513 „ 36 „
Summe der Ausgabe	213 628 M. 60 Pf.
Summe der Einnahme	214 865 „ 31 „
mithin Bestand	1 236 M. 71 Pf.,
in dem aber ein Einnahmerest von	720 M. — Pf.
enthalten ist.	

Für das Rechnungsjahr 1898 wurden 10,4 Pf. für jede Mark der 2 060 479 M. betragenden Dienstinkommen nach dem Stande vom Monat April 1898 als Beitrag umgelegt.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1898 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen				Coblenz				Böln				Düsseldorf				Crier				Zusammen			
	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter		Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	
	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.	Bürgermeister	Forsbeamte	M	Sf.
Stand am 1. April 1898	23	2	24 629	33	20	26	53 575	05	11	1	18 528	29	18	—	25 799	50	16	5	74 822	20	88	80	197 354	
Abgang im Rechnungsjahre 1898	2	—	1 720	—	1	2	2 471	54	2	—	2 602	—	—	—	—	—	5	1	9 344	—	10	2	16 157	
Zugang im Rechnungsjahre 1898	1	1	2 901	—	4	4	10 617	—	—	—	—	—	5	—	4 950	—	5	5	12 726	—	15	10	31 194	
Stand am 1. April 1899	22	3	25 810	33	23	28	61 720	51	9	1	15 926	29	23	—	30 749	50	16	55	78 204	20	93	88	212 410	

J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	805	W.	39	ℳ.
2. Defekte	20	"	33	"
3. Beiträge der Kommunalverbände	175 208	"	85	"
4. Zinsen des Reservefonds	25 080	"	40	"
Summe der Einnahme	201 114	W.	97	ℳ.

B. Ausgabe.

1. Gezahlte Wittwen- und Waisengelder	42 378	W.	66	ℳ.
2. Verwaltungskosten	552	"	70	"
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt	157 555	"	50	"
Summe der Ausgabe	200 486	W.	86	ℳ.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 628 W. 11 ℳ., der in die Rechnung für das Etatsjahr 1899 übertragen wurde.

Beim Finalkassenabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 832 555 W. 55 ℳ., der in 3 1/2%igen Rheinprovinz-Anleihecheinen zum Nennbetrage von 858 900 W. angelegt ist.

Das vom 41. Provinziallandtage abgeänderte Statut der Anstalt ist vom Herrn Minister des Innern am 5. April 1899 genehmigt worden.

Nachfolgende Zusammenstellung giebt einen Ueberblick über die Zahl der Kommunalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstehnkommen.

(The following table is mostly illegible due to a large diagonal line drawn across the page.)

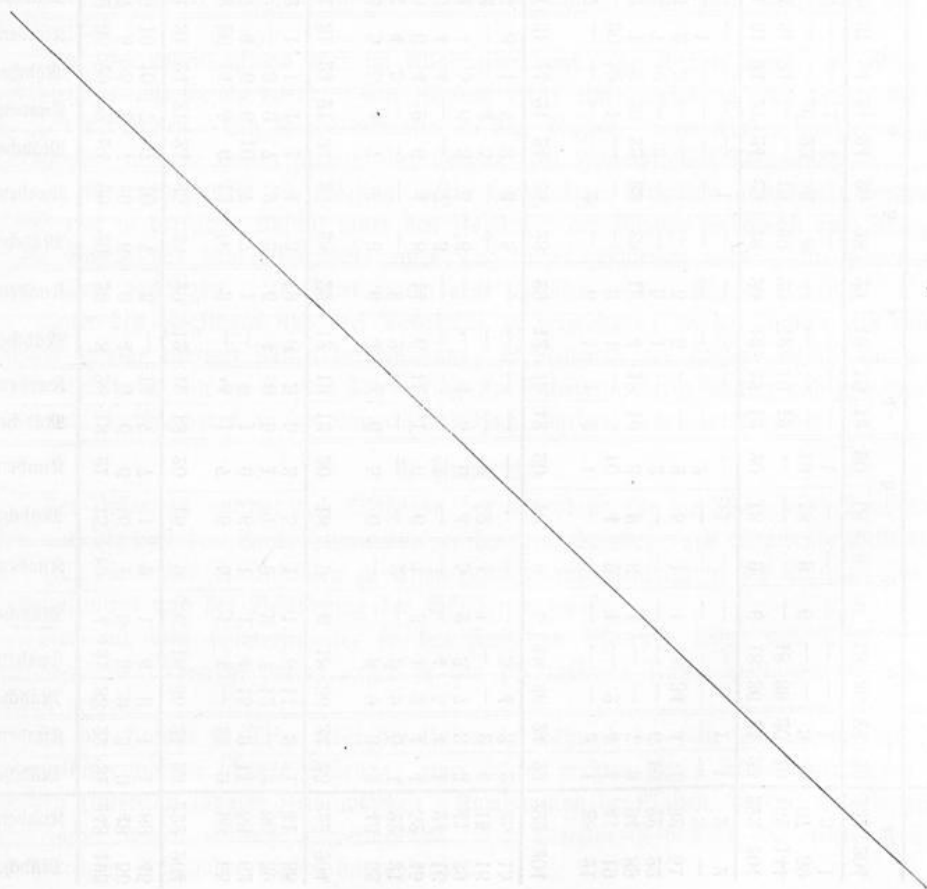
Regierungs- Bezirk	Anzahl der Kom- munal- verwalde	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter am 1. April 1899		Kinder unter 18 Jahren find vor- handen	Witwen kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesammtes ruhgehaltes berechtigtes Dienst- einkommen
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werkbetriebsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Jahre Monate ber Männer			
Staden	75	105 { a b	40 1 7	15 — —	3 — —	18 — —	3 8 —	1 6 —	— 3 —	14 1 —	2 — —	15 87 2	2	1	47 — 43	10	226	2,51	247 977 20	
Coblenz	147	354 { a b	67 13 25	29 2 —	8 1 —	135 2 —	— 3 —	— — —	— — —	24 — 26	4 1 1	58 288 2	2	6	46 2 42	6	665	2,58	752 394 60	
Rhein	71	131 { a b	48 4 —	14 1 —	— — —	8 — —	3 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	25 104 2	2	—	46 5 43	2	210	1,98	391 662 40	
Düsseldorf	151	491 { a b	106 116 153	5 4 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	57 1 —	6 — —	88 394 6	6	3	42 3 39	5	864	2,14	1 372 267 60	
Trier	125	234 { a b	60 9 4	24 33 —	8 24 1	62 9 —	— — —	— — —	— — —	20 1 —	2 — —	30 192 6	6	6	44 6 41	2	541	2,55	566 063 80	
Zusammen Mitschlag- len des Vor- jahres	569	1315 { a b	321 31 232	232 4 9	235 2 —	19 11 —	44 — —	14 — —	9 — —	141 2 15	15 1 —	216 1065 18	16	16	45 3 42	2	2506	2,58	3 330 365 60	
	550	1210 { a b	317 29 210	210 4 7	18 1 —	204 11 —	40 — —	13 — —	7 — —	114 1 —	14 1 —	179 1000 15	15	16	45 2 41	1	2385	2,4	2 949 409 60	

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Staden			Coblenz			Rhein			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen
Befand am 1. April 1898	9	13	—	21	24	3	8	12	—	19	24	2	16	28	5	73	101	10
Zugang im Rechnungsjahre 1898	1	—	—	1	9	3	1	1	—	7	26	—	3	3	3	13	39	6
Abgang " " 1898	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Befand am Schlusse des Rechnungsjahres 1898	10	11	—	21	33	6	8	12	—	25	48	2	19	21	7	83	121	15
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	6163 Mk. 65 Pf.			9182 Mk. 42 Pf.			4058 Mk. 38 Pf.			15318 Mk. 96 Pf.			7655 Mk. 25 Pf.			42378 Mk. 68 Pf.		

K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Die Ausbildung taubstummer Kinder erfolgt in den sieben Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Die Anstalten zu Essen und Neuwied haben Zweiganstalten (B-Anstalten) für schwach beanlagte Taubstumme; außerdem werden auch der Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln taubstumme Kinder seitens des Provinzialverbandes überwiesen. Der Anstalt wird vom Provinzialverbaude ein größerer Zuschuß gewährt. Im Berichtsjahre ist mit Beginn des Wintersemesters an den Anstalten zu Elberfeld, Essen und Trier der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt worden. Zu dem Zweck hatten vorerst je ein Lehrer dieser Anstalten zur Ausbildung für die Lehrthätigkeit einen während der Herbstferien in Köln abgehaltenen Lehrkursus besucht. Der Unterricht hat zunächst mit Papp- und Kerbschnittarbeiten begonnen. An den übrigen Anstalten ist die Einführung des Unterrichts z. Bt. noch unterblieben, zunächst weil die Schüler dieser Anstalten in den schulfreien Stunden hinreichende Gelegenheit zu körperstärkender Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Arbeiten haben, sodann auch, weil an den 3 genannten Anstalten Erfahrungen über die erzielten Erfolge zu sammeln sind.



Außer den 47 Zöglingen, die von dem Provinzialverband in die Vereins-Taubstummenanstalt in Köln eingewiesen waren, waren 32 Kinder aus der Stadt Köln ohne diesseitige Vermittelung in derselben unterrichtet worden. Die Anstalt war im Ganzen von 79 Taubstummen aus der Rheinprovinz besucht.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Anstalt zu Essen-Huttrop hat Internat mit vollständiger Verpflegung und Kleidung.

Die sämtlichen übrigen Anstalten sind Externate. Die Zöglinge derselben befinden sich auf Grund abgeschlossener Pfllegeverträge in Privatpflege. Nur in vereinzelten Fällen sind Schüler von ihren Angehörigen selbst auf ihre Kosten untergebracht. Die Kinder sind von den Direktoren und Klassenlehrern in den Pfllegestätten periodisch besucht worden. Bei der Anstalt zu Neuwied (A und B) sind die Mädchen in dem von Diakonissinnen geleiteten Otthause daselbst untergebracht. Für die Bekleidung der Zöglinge in den Externaten tragen die Anstaltsdirektoren Sorge. Die Kosten für Bekleidung werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Nach den jedesmaligen großen Ferien wurden die Kinder auf innere und äußere Krankheiten ärztlich untersucht; auch fand zweimal eine Untersuchung durch einen Spezialarzt auf Augenkrankheiten statt.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. In Aachen wurde ein Kind wegen eines Fußleidens mit Erfolg operirt. Ein Zögling erlitt einen Beinbruch und mußte die Schule längere Zeit versäumen. Ein Knabe erkrankte an den Masern. Drei Kinder brachten Krätze aus den Herbstferien mit; sie hatten kürzere oder längere Zeit Hospitalpflege nothwendig.

In Neuwied mußte ein Zögling wegen hochgradiger Schwäche ausgeschult werden. Im Mai 1898 trat in derselben Anstalt unter den Zöglingen der Mumps epidemisch auf; infolgedessen mußte die Schule vor dem Pfingstfeste einen Tag früher geschlossen werden; die Ferien wurden um einige Tage verlängert. In Trier waren viele Schüler an den Masern erkrankt.

Unter den Zöglingen sind drei Todesfälle zu verzeichnen; an der Anstalt Elberfeld starb ein Schüler infolge eiteriger Mittelohrentzündung; in Neuwied ein Zögling infolge Lungen- und Rippenfellentzündung; an der Anstalt Trier erlag eine Schülerin, deren Mutter und zwei Geschwister im Laufe des Berichtsjahres an der Lungenschwindsucht starben, derselben Krankheit.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten und der von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungspläne erteilt. Für die beiden B.-Anstalten zu Essen-Huttrop und Neuwied ist der Lehrplan den besondern Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Der mit dem Wintersemester in den Anstalten Elberfeld, Essen und Trier begonnene Knabenhandarbeits-Unterricht wurde außer in den planmäßigen Unterrichtsstunden in wöchentlich 2 Stunden erteilt.

In der Anstalt zu Trier erlitt der Unterricht während der Zeit von Oktober bis Januar wegen der Maserepidemie schwere Störung; zwei Lehrer mußten wegen Masererkrankungen in der Familie den Unterricht längere Zeit aussetzen. Kombination der Klassen, Ausfall und Beschränkung einzelner Fächer waren zeitweise unvermeidlich. Der Direktor ist bemüht, die erlittenen Schäden im gegenwärtigen Schuljahre wieder auszugleichen.

In den übrigen Anstalten konnte bei vorübergehenden Erkrankungen der Lehrpersonen die Unterrichtsertheilung anderen Lehrern übertragen werden.

Das Sommersemester dauerte vom 25. April bis 20. August 1898, das Wintersemester vom 26. September 1898 bis 29. März 1899.

5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 4. bis 16. August 1898, für das Wintersemester in der Zeit vom 20. bis 28. März 1899.

6. Lehrpersonal.

Hilfslehrer Jacobs trat am 16. Dezember 1898 an der Anstalt zu Essen-Suttrop in den Provinzialdienst ein.

Das Lehrpersonal bestand am 1. April 1899 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Vinnarz	Zieth	Savallisch	Dchs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kodelmann
" " . . .	Roentgen	Deunlich	Seeger	Kerner	Zanßen	Pälzer	Hufchens
" " . . .	Wirz	Frielingendorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münscher	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Herrmann	Genrich	—	Seuser	Schaefer
" " . . .	Ackermann	Ernst	Keriting	Ertmann	—	Großmann	Kramer
" " . . .	—	Steppuhn	—	—	—	Kleinte	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
" Hilfslehrer . . .	—	—	—	Jacobs	—	—	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Moellers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Burgards- meier	—	—	—
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	—
dem Religionslehrer	Koerffer, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . .	Graf	—	Savallisch	—	Wintercheidt	Philippi	—

Vom 3. bis 7. Januar 1899 hospitierte der Direktor Dchs aus Essen im Auftrage des Kultusministeriums behufs Berichterstattung über die Göpfert'schen Leitsätze, betreffend die Stellung der Schriftsprache im Unterricht der Taubstummen, besonders der schwach befähigten, in der Taubstummenanstalt zu Leipzig.

7. Bauwesen.

In Essen waren infolge städtischer Straßenanlagen Umfassungsmauern zu errichten; bisher bestand die Einfriedigung in einer lebenden Hecke.

Das Anstaltsgebäude in Neuwied erhielt elektrische Lichtanlage; dieselbe wurde an das städtische Electricitätswerk angeschlossen.

In der Wohnung des ersten Lehrers in Trier wurde eine Dachstube ausgebaut.

Im Uebrigen beschränkten sich die Bauarbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten.

8. Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschulen für die entlassenen Taubstummen haben den Zweck, durch Wiederholung das in den Elementarschulfächern Gelernte zu befestigen und die Kenntnisse dieser Taubstummen zu erweitern.

Der in der Anstalt in Aachen von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“ errichtete Fortbildungskursus für entlassene taubstumme Knaben wurde im verflossenen Jahre durchweg gut besucht. Gegenwärtig nehmen noch 14 Schüler an demselben theil.

Die bei den Fortbildungsschülern beobachteten günstigen Unterrichts- und Erziehungsergebnisse veranlaßten den Verein, auch für entlassene taubstumme Mädchen den Fortbildungs-Unterricht einzurichten. Dieser Kursus wurde von 11 Schülerinnen und von 4 Böglingen der ersten Klasse besucht.

In den Anstalten in Elberfeld und Trier wurden entlassene Taubstumme an jedem Sonntag Vormittag von 9 bis 11 Uhr unterrichtet.

Die von der Stadt Essen unterhaltene Fortbildungsschule war durchschnittlich von 20 Schülern besucht; wöchentlich wurden 6 Stunden Unterricht in zwei nach Geschlechtern getrennten Klassen ertheilt. Zu den Kosten haben die Firma Friedr. Krupp und die diesseitige Verwaltung beigetragen. Die Bibliothek umfaßt 350 Bände und wird von den Schülern fleißig benutzt.

An den übrigen Anstalten (an kleineren Orten) war ein Bedürfniß für die Einrichtung eines Lehrkursus nicht hervorgetreten.

9. Anderweitige Fürsorge für Entlassene.

Auch in dem abgelaufenen Jahre war an allen Anstalten reger Verkehr mit den Entlassenen. Mit einer großen Anzahl von Böglingen unterhalten die Direktoren und Lehrer briefliche Verbindung und persönlichen Verkehr. Sie ertheilen ihnen Rath, vermitteln ihnen Stellen und gewähren ihnen Mittel aus dem Unterstützungsfonds in Fällen unverschuldeter Noth, besonders zu Bekleidungs Zwecken und Anschaffungen zu ihrem gewerblichen Fortkommen.

An den Anstalten zu Elberfeld und Trier findet allsonntäglich Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht. In Trier nehmen die Böglinge der ersten und zweiten Klasse an demselben theil.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Anstalt Kempen durch den Herrn Bischof Dingelstad aus Münster, sowie alle Anstalten von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessirenden Personen besucht.

Von allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Böglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht.

Die kirchlichen Fest- und patriotischen Gedenktage wurden besonders gefeiert. Zu den Weihnachtsgescheerungen der Böglinge haben Freunde und Gönner der Anstalten Beiträge geliefert.

Der Direktor Cüppers in Trier beging am 9. Mai 1898 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus dieser Veranlassung wurde ihm Allerhöchst der Titel Schulrath verliehen.

Die bei dieser Gelegenheit ins Leben gerufene Cüppers-Stiftung zum Besten ehemaliger Böglinge der Anstalt Trier erreichte am Schlusse des Berichtsjahres die Kapitalsumme von 3670 M. 94 Pf.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.

I. Allgemeines.

Das vom 41. Provinziallandtage in der Sitzung vom 7. Februar 1899 angenommene Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied hat die ministerielle Genehmigung erhalten. Das Reglement ist in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz zum Abdruck gelangt sowie den einzelnen Bürgermeistereien der Provinz mit einem Formular-Entwurf für den Aufnahme-Fragebogen zugefertigt worden.

Der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist soweit gefördert worden, daß die Eröffnung der Anstalt im Monat Juni 1899 erfolgen konnte. Mit dem Frauenverein zur Krankenpflege in Neuwied ist wegen der Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt zu Neuwied untergebrachten Blinden ein Vertrag abgeschlossen worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages liegt dem Verein die Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt untergebrachten Blinden gegen eine für Tag und Kopf bemessene Vergütung ob, zu welchem Endzweck derselbe Diakonissen aus Kaiserswerth in die Anstalt berufen hat.

Ebenso ist die Verpflegung der Zöglinge in Düren vom 1. Juli 1899 ab der klösterlichen Genossenschaft der Cellitinnen übertragen worden.

Ueber die Anstalt in Düren wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

1. Statistik.

	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- klasse.	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1898	91	86	177	123	54	132	45
Zugang in 1898/99	21	10	31	26	5	23	8
Summe	112	96	208	149	59	155	53
Abgang in 1898/99	3	44	47	38	9	30	17
Stand am 31. März 1899	109	52	161	111	50	125	36

Annahme-Alder.

Von den 31 in 1898/99 aufgenommenen Zöglingen standen:

	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen.
im Alter unter 8 Jahren	9	—	9
„ „ von 8—10 Jahren	7	—	7
„ „ „ 10—12 „	1	—	1
„ „ „ 12—15 „	7	—	7
„ „ „ 15—20 „	—	7	—
Summe	24	7	31

Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 31 Zöglinge; im 2.: 21; im 3.: 25; im 4.: 19; im 5.: 17; im 6.: 26; im 7.: 11; im 8.: 13; im 9. und darüber: 45.

Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf stammten: 80; aus Köln: 35; Aachen: 34; Trier: 27; Coblenz: 21; aus anderen Provinzen und Staaten: 2; Landarme: 9.

Pensionen und Freistellen.

5 Zöglinge hatten Freistellen, 194 waren mit Theilfreistellen bedacht. 3 Zöglinge bezahlten volle Pension und 7 waren als Externe (theils gegen Zahlung von Schulgeld) untergebracht.

2. Verpflegung.

Die Beföstigung erfolgte nach dem Normal-Speise-Stat und erforderte bei 64 424 Verpflegungstagen eine Gesamt-Ausgabe von 37 660 M. 18 Pf., so daß sich die Tagesportion auf 58,46 Pf. berechnet gegen 57,08 Pf. im Vorjahre.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalstat ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge beziehungsweise deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 18 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Bekleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein günstiger.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn untersuchte die Augen der Zöglinge zweimal im Jahre, um Erbblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen festzustellen und Verhaltungs- und Behandlungsmaßregeln zu geben. Der Geheime Sanitätsrath Dr. Johnson übte wie seither die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils in der Anstalt, theils im städtischen Hospital.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Vorschule von 16, in 4 Schulklassen von je 14—20 und in einer Fortbildungsklasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 27 Unterrichtsstunden ertheilt, in den einzelnen Schulklassen in 28 bis 32 Stunden unterrichtet, der Fortbildungsabtheilung 9 Unterrichtsstunden gegeben in den vom Lehrplan festgesetzten Fächern und zu der im Stundenplan angegebenen Zeit. Je 10 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen in Froebelarbeiten und im Handfertigkeitsunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht wurde ertheilt von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 3, von dem evangelischen Geistlichen in 6 (einschl. des biblischen Geschichtsunterrichts) von 4 Lehrern, 1 Lehrerin und 1 Kindergärtnerin in je 22—28 Stunden wöchentlich. Außer dem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Die Unterrichtsstunden des Direktors wurden während der langen Krankheit des

Direktors Mecker und nach seinem Tode durch Zusammenlegen einzelner Klassen und als Ueberstunden von den Lehrpersonen ertheilt und vom 2. Januar 1899 ab von dem Nachfolger, Direktor Balbus, übernommen.

6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 8 Zöglinge. 14 erhielten Musikunterricht, um ihr Talent zu erproben oder um zu ihrer Unterhaltung musizieren zu lernen. Aus dem vorhandenen Orchester sind die Blasinstrumente ausgeschieden worden, das Streichorchester, dessen Einzelinstrumente auch dem einzelnen Blinden in der Heimath zu spielen möglich ist, setzt seine Uebungen fort und ergänzt sich bei eintretenden Entlassungen aus dem Nachwuchs.

Den Musikunterricht ertheilten ein Musiklehrer in 28, 2 Musikhülfslehrer in je 1—2 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in je 2—6 Stunden wöchentlich.

Außerdem finden fortgeschrittene Zöglinge als Aushülfs- und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Unterricht im Klavierstimmen ertheilt ein ehemaliger Anstaltszögling in etwa 25 Stunden wöchentlich, überdies ist derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

7. Unterrichtsmittel.

Auch im abgelaufenen Jahre ist die Bibliothek bereichert worden und neue Anschaffungsmittel, manche Lehr- und Lernmittel wurden beschafft. Die Bücher in Hochdruck werden seitens der Schüler fleißig benutzt und dienen der Belehrung und Unterhaltung.

8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während der Vorschul- und Schulzeit durch Froebelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten, Netzstricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Berrichtungen.

Von 96 Zöglingen, die der Fortbildungsabtheilung angehörten, wurden:

36 in der Korbmacherei,

7 " " Seilerei,

22 " " Bürstenbinderei,

8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

An 58 Mädchen wurde Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt.

Außer 8 Zöglingen der Fortbildungsabtheilung, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 21 in verschiedenen Handarbeiten unterrichtet. Im Durchschnitt hatten die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Arbeitsstunden.

Der Handarbeitsunterricht wurde ertheilt von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher-, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister. Daneben waren 6 Handarbeits-Hülfslehrpersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

Gefertigte Waaren.

Körbe verschiedener Art	1937	Stück
Sessel, Blumentische zc.	5	"
Matten, Litzenschuhe, Taschen	142	"
Stuhlsitze von Binsen und Rohr, sowie Reparaturen zc.	2655	"
Haar-, Kokos- und Piaffavabesen	4267	"

Bürsten aller Art	4222 Stück
Kordel, Leinen und Seile	2957,8 kg
Stricke	274 Stück
Neze zc.	15 "
Spitzen	725 m
Strümpfe und Socken	572 Paar
Windelschnüre, Schlummerrollen, Unterröcke zc.	164 Stück
Schürzen genäht	98 "

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahre 1898/99 verkauften Waaren betrug 28 304 M. 74 Pf.

Davon ab:

1. für eingekaufte Rohstoffe	17 893 M. 07 Pf.	
2. Minderbestand an Rohstoffen und Waaren gegen das Vorjahr	4 885 " 98 "	22 779 " 05 "
	bleibt Ueberschuß	5 525 M. 69 Pf.

Davon noch ab die an die Zöglinge und Gemeinden ausgezahlten

Verdienstanteile	2 341 M. 71 Pf.
bleibt Ueberschuß für die Anstalt	3 183 M. 98 Pf.

Von den Verdienstanteilen sind 2300 M. für die Zöglinge in der Sparkasse hinterlegt worden; das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Jahres 5866 M.

9. Prüfungen, Revisionen und Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge wurde am 28. März 1899, dem Ende des Schuljahres, abgehalten. Eine Revision der Anstalt seitens des Provinzialausschusses fand am 24. Mai 1898 statt. Unvermuthete Rassen- zc. Revisionen erfolgten am 28. September 1898 und 30. März 1899. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen, die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert. Das Weihnachtsfest bildete, wie alljährlich, den Anlaß zur Festfeier und Bescheerung. Die 7 Wochen dauernden Herbstferien brachten die Zöglinge in der Heimath zu.

10. Beamte und Personal.

Die im vorjährigen Bericht bereits mitgetheilte Erkrankung des Direktors der Anstalt, Schulrath Mecker, führte am 7. September 1898 zum Tode. Damit war einem an Erfolgen und Anerkennungen gleich reichen Leben ein Ziel gesetzt. In den Annalen des Blindenwesens im Allgemeinen, wie in denen der Provinzial-Blindenanstalt im Besonderen wird sein Name gleicherweise mit Ehren genannt. Das Blindenbildungs- und Versorgungswesen der Rheinprovinz verdankt ihm den hervorragenden Platz, den es einnimmt.

Der Provinzialausschuß wählte in seiner Sitzung vom 29. November 1898 den seit-herigen Inspektor und ersten Lehrer der Blindenanstalt in Wiesbaden, Victor Balbus, zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt. Derselbe wurde am 2. Januar 1899 durch den Landeshauptmann in sein Amt eingeführt und übernahm mit diesem Tage die Direktionsgeschäfte. Am Schlusse des Schuljahres trat der älteste Lehrer der Anstalt, Hett, in den Ruhestand und wurde nach beendeter Prüfung am 28. März 1899 von dem Direktor mit warmen und anerkennenden Worten verabschiedet.

11. Bauten.

Unter der Oberaufsicht des Landesbauinspektors in Düren sind die notwendigen kleineren Reparaturen an den Gebäuden, den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen vorgenommen, größere bauliche Veränderungen aber nicht ausgeführt worden. Nur die Vorarbeiten für die geplante und im kommenden Etatsjahre vorzunehmende Kanalisation des Anstaltsterrains wurden in die Wege geleitet. Außerdem ist ein Wäscheaufzug zum Trockenspeicher angelegt worden, der für die Wäscherei nennenswerthe Ersparniß an Kraft und Zeit bedeutet.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren an Waaren und Rohstoffen vorhanden für 22 477 M. 55 Pf. gegen 27 363 M. 53 Pf. im Vorjahre.

Der Finalabschluß der Kasse stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
C.	Defette	—	—	20	75
I.	Ertrag der Landwirtschaft	1 420	—	1 350	91
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 800	—	3 146	77
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	10 600	—	10 235	98
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten	600	—	5 419	33
V.	Antheil der Irrenanstalt an den Ausgaben für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	930	—	535	29
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 150	—	90 740	34
—	Besonderer Zuschuß in Folge anderweiter Regelung der Befoldungsverhältnisse	—	—	3 875	—
	Summe der Einnahme	110 500	—	118 324	37
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	6 525	43
I.	Befoldungen	30 055	—	33 705	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	12 205	—	12 089	21
III.	1. Beföstigung	38 000	—	37 660	18
	2. Bekleidung	9 400	—	9 420	52
	3. Reinigung	1 700	—	1 694	58
	4. Mobilien und Utensilien	2 000	—	1 997	48
	5. Heizung	5 700	—	6 430	72
	6. Beleuchtung	2 500	—	2 322	63
	7. Krankenpflege	500	—	201	76
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 500	—	1 835	06
	9. Bauliche Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	5 319	07
	10. Reisekosten	320	—	532	52
	11. Sonstige Ausgaben	2 620	—	2 887	22
	Summe der Ausgabe	110 500	—	122 621	38
	" " Einnahme	110 500	—	118 324	37
	mithin Vorschuß	—	—	4 297	01

welchem Einnahmereste zum gleichen Betrage gegenüberstehen.

II. Die Blindenfürsorge.

Im Berichtsjahre sind aus der Provincial-Blindenanstalt in Düren im Herbst 6, zu Ostern 15 Zöglinge als ausgebildet entlassen worden. Von den männlichen sind 4 Bürstenbinder, 1 Bürstenmacher und Musiker, 1 Stuhlflechter und Klavierstimmer, 5 Korbmacher, 1 Klavierstimmer, 2 Musiker; die Mädchen haben die üblichen weiblichen Handarbeiten, einige auch das Stuhlflechten erlernt. Alle erhielten bei der Entlassung außer ihrem Arbeitsverdienst seitens des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz ein Geschenk von je 30 M., meist in Arbeitsmaterial und Werkzeug, außerdem eine Schreibtischplatte für Punkt- und Flachschrift, einen Taschenschreibapparat für Brailleschrift und ein Reliefbuch. Ein Klavierstimmer ist zur weiteren Ausbildung in eine Frankfurter Pianofortefabrik eingetreten, die übrigen suchen in der Heimath die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verwerthen.

Der schriftliche Verkehr mit den Entlassenen war ein reger. In 204 Fällen wurde durch Vermittelung der Anstalt in Düren Arbeitsmaterial zu Einkaufspreisen auf längere Zahlungsziele geliefert, 17 Entlassene sandten fertige Waaren der Anstalt zum Verkauf; umgekehrt wurden in 65 Fällen fertige Waaren von der Anstalt an ehemalige Zöglinge geliefert.

40 frühere Zöglinge suchten die liebgewonnene Bildungsstätte auf, um sich zu erholen oder auch um eine neue Arbeit zu erlernen.

Die Erträge des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde (Unter-Stat C der Provincial-Blindenanstalt) im Betrage von 4820 M. sind durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz bestimmungsgemäß verwandt worden. Wegen der Geschäfte des Vereins, welche durch den Landeshauptmann als Vorsitzenden und seit dem Tode des langjährigen Schriftführers, Schulrath Mecker, durch den Blindenlehrer a. D. Hett als Schriftführer besorgt werden, wird auf den Geschäftsbericht des Vereins Bezug genommen.

M. Angelegenheiten der Provincial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte z.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten
Am 1. April 1898 waren vorhanden . . .	8	37	24	24	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	135	1246	1170	1178	1170	8
Mithin waren überhaupt aufgenommen . . .	143	1283	1194	1202	1170	8
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen	138	—	—	—	—	—
Von den 1283 Schwangeren wurden entbunden 1170	—	1261	—	—	—	—
traten unentbunden aus 91	—	—	1131	985	—	—
Von den 1194 Entbundenen und 1202 Kindern wurden entlassen	—	—	13	167	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben .	3	—	—	—	—	—
Summe des Abgangs	141	1261	1144	1152	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1899 hinaus	2	22	50	50	—	—

Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen	58
„ „ „ „ Coblenz	24
„ „ „ „ Düsseldorf	165
„ „ „ „ Trier	13
„ „ „ „ Köln	185
„ „ „ „ Stadtbezirk Köln	983
„ „ „ „ anderen Bezirken	22
Summe	1450;

katholisch	1175	verheirathet	553
evangelisch	265	verwittwet	14
israelitisch	10	geschieden	—
Summe	1450;	ledig	883
		Summe	1450.

Geburten.

Von den 1178 Kindern wurden geboren:

lebend	1058
bei der Geburt sterbend	42
vor der Geburt gestorben	78
Summe	1178.

2. Schülerinnen.

Am 4. Oktober 1897 begann ein neunmonatiger Lehrkursus mit 40 Schülerinnen. Die Prüfung derselben wurde im Juni 1898 abgehalten. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schlegteudal aus Aachen, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Schulz aus Coblenz und dem Direktor Dr. Franck.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen waren	4
„ „ „ „ Coblenz „	10
„ „ „ „ Düsseldorf „	8
„ „ „ „ Köln „	5
„ „ „ „ Trier „	13 Schülerinnen.

An der Prüfung nahmen außerdem 2 Externe theil.

Hiervon bestanden das Examen mit „sehr gut“ 13, „gut“ 18, „genügend“ 10. Eine bestand nicht.

Ein zweiter Lehrkursus begann am 7. Februar 1898 und endigte Ende Oktober 1898.

An dem Kursus nahmen theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen	8
„ „ „ „ Coblenz	1
„ „ „ „ Düsseldorf	9
„ „ „ „ Köln	9
„ „ „ „ Trier	10.

Die Prüfung dieser Schülerinnen und einer Externen fand am 26. und 27. Oktober 1898 unter dem Vorsitze des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Meyhöfer aus Düsseldorf statt. Derselben wohnten ferner bei der Königl. Kreisphysikus Dr. Wiesel aus Merzig und der Anstaltsdirektor.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit „sehr gut“ 12, „gut“ 19, „genügend“ 7.

Während des Berichtsjahres sind außerdem in der Anstalt 12 Wochenbett-Wärterinnen zur Ausbildung aufgenommen worden.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem Speiseetat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, die Verpflegung der in Freistellen aufgenommenen Personen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Statsjahre verpflegt:

18 Pensionäre	I. Klasse mit zusammen	280	Verpflegungstagen
170	„	II. „ „ „	1 901
566	„	III. „ „ „	12 530
210 Personen	waren im Genusse von Freistellen mit	5 451	„
486	„	sind auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln		„
	verpflegt worden und zwar unter Einrechnung von			
	3300 freien Verpflegungstagen an	8 136	„
Summe	1450 Personen mit zusammen	28 298	Verpflegungstagen.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im Ganzen befriedigend.

Vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 fanden 1170 Geburten statt; außerdem wurden während dieser Zeit 135 Kranke behandelt, die an den Folgen früher überstandener Geburten oder Aborte litten. In 189 Fällen war Kunsthilfe nothwendig; in 26 Fällen mußten Schwangere nach beendigter Geburt wegen geschlechtlicher Erkrankungen zc. dem Hospital zur Behandlung überwiesen werden.

Es starben 16 Frauen; darunter 3 Frauen an den Folgen der Operation.

Von den Kindern starben 45 während der Geburt und 72 nach der Geburt. Außerdem kamen 20 Aborte und 30 todtfaule Früchte vor.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im Allgemeinen recht gut; eine Erkrankung an Scharlachfieber kam vor, die Schülerin wurde ins Hospital aufgenommen.

5. Antisepsis.

Zur Desinfektion wurde $\frac{1}{2}$ —2% ige Lysollösung, dann Sublimat und Alkohol benutzt.

6. Poliklinik.

In der poliklinischen Sprechstunde wurde 582 Patientinnen Rath und Hilfe gewährt. Zwei Schülerinnen und eine Wärterin erhalten hier in wechselnder Reihenfolge ihre Anleitung.

In der poliklinischen Ambulanz wurden 635 Geburten beobachtet. Das Wochenbett verlief fast in allen Fällen günstig. Unter den Wöchnerinnen kamen 4 Todesfälle vor. 91 Geburten mußten durch Kunsthilfe beendet werden.

7. Anstaltspersonal.

Am 1. Mai 1898 trat die Wirthschafterin Frau Erftamp aus, an ihre Stelle trat Frau Buller.

8. Bauwesen.

Die etatsmäßigen Mittel wurden zu Baureparaturen verwendet und mußten um den Betrag von 1531 M. 34 Pf. überschritten werden. Ein neues Leichenhaus wurde errichtet und wird nunmehr dem Gebrauche übergeben werden.

9. Unterstützungen an Hebammen.

Unterstützungen aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 91 bedürftige Hebammen im Gesamtbetrage von 1822 M. 46 Pf. gezahlt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Hebammen-Nachprüfungen wurden durch den Anstaltsdirektor vorgenommen:

am 6. Juni 1898 in Urft,	am 10. August 1898 in Prüm,
„ 21. Juli „ „ Jülich,	„ 5. Oktober „ „ M.-Gladbach,
„ 25. „ „ „ Trarbach,	„ 7. „ „ „ Solingen,
„ 5. August „ „ Düsseldorf,	„ 8. „ „ „ Dpladen.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	387	54	360	63
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 911	83
	Summe	2 317	54	2 272	46
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	150	—
	2. „ „ „ Hebammen	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 867	54	1 822	46
	Summe	2 317	54	2 272	46
Abschluß.					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	—	—	2 272	46
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt	—	—	2 272	46
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Titel	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		„	⸝	„	⸝
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	9	60
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc.	44 000	—	58 562	—
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	15 000	—	21 237	51
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	100	—	211	76
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	42 100	—	41 672	55
	Summe	101 200	—	121 693	42
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	3	60
I.	Befolgungen	10 292	—	10 362	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	6 510	—	6 652	20
III.	1. Beföstigung	38 000	—	50 522	58
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	400	—	184	—
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	3 400	—	3 426	74
	4. Reinigung	6 000	—	5 093	82
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 000	—	3 964	55
	6. Heizung	4 600	—	5 348	28
	7. Beleuchtung	5 100	—	6 237	93
	8. Für das anatomische Kabinet	400	—	192	80
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc.	5 500	—	7 423	72
	10. Bibliothek	600	—	600	—
	11. Unterhaltung der Gebäude einschl. des Neubaus des Leichenhauses	4 200	—	6 274	50
	12. Steuern und sonstige Abgaben	1 600	—	1 604	30
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens	200	—	196	—
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	12 398	—	13 606	40
	Summe	101 200	—	121 693	42
Abschluß.					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	—	—	121 693	42
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt	—	—	121 693	42
	Gleichen sich aus.				

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1153 Kinder in Zwangserziehung, von denen 514 auf Anstalten, 191 auf Familienpflege entfallen, 308 als Lehrlinge und Gehilfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gefindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 130 und im Gefindedienst 54, im Ganzen somit 184, darunter 38 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Böglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1899 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	14		Uebertrag	53
Bäcker und Konditoren	11	Kunstgärtner		8
Bandwirker	1	Marmor- und Metallschleifer		2
Bildhauer	1	Maschinenbauer		3
Buchbinder	2	Messerschmiede und Messerreider		8
Bürstenmacher	2	Mezger		3
Drechsler	3	Sattler		7
Feilenhauer	2	Schlosser		28
Friseur und Barbier	1	Schmiede		44
Klempner	9	Schneider und Schneiderinnen		25
Korbmacher	4	Schuhmacher		63
Küfer	1	Schreiner		55
Kupferschmied	2	Stellmacher		7
		Steinhauer		2
	zu übertragen			53
			Ueberhaupt	308.

Darunter befinden sich 18 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 58 Böglinge — gegen 63 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 38 und Gemünd 9. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1899 im Ganzen 58 Böglinge; von diesen sind 8 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 8 Schneider, 21 Schlosser, 15 Schreiner und 5 Schuhmacher. Die feierliche Einweihung dieser neu errichteten und nunmehr vollendeten Lehrlingsabtheilung fand zu Anfang des Jahres statt. Die neuen Gebäulichkeiten enthalten große und lustige Wohn- und Schlafräume sowie mustergültig eingerichtete Werkstätten.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1899 22 Böglinge, darunter 2 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Schlosser, 3 Schneider, 7 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Böglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als

Gehülften in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Außerdem ist aber die von dem Landeshauptmann getroffene Anordnung, wonach auf Grund einer mit den Kreisphysikern getroffenen Vereinbarung alle von Seiten der Provinzialverwaltung in Privatanstalten oder bei Privaten untergebrachten Personen von Zeit zu Zeit untersucht werden, auf die Zwangszöglinge ausgedehnt worden, und werden in Folge dessen vom 1. April 1898 ab die in den Amtsbezirken belegenen Erziehungsanstalten und die darin befindlichen Zöglinge ein- bis zweimal im Jahre zum Zwecke der Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie des Zustandes der Anstaltsräume in sanitärer Hinsicht von den zuständigen Kreisphysikern besucht, und über das Ergebnis dieser Besuche dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist, wie in früheren Jahren, mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder, wie in früheren Jahren, besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahre 1 Zögling und zwar an Lungenentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 144 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 2 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern bezw. Großeltern zur weiteren Fürsorge
- 1 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
- 7 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge ihres freiwilligen Eintritts beim Militär,
- 4 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs und
- 1 in Folge Aufhebung des auf Unterbringung lautenden Beschlusses durch das zuständige Landgericht auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 172 M. 34 Pf. (gegen 169 M. 35 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge 295 M. 36 Pf.
(im Vorjahre 285 M. 81 Pf.)

für die in Familienpflege befindlichen Kinder	175 M. 37 Pf.
(im Vorjahre 172 M. 52 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	29 „ 90 „
(im Vorjahre 33 M. 04 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
I.	Erstattung aus der Staatskasse	102 750	—	105 767	79
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	100	—	279	60
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	101	32
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	102 750	—	104 105	49
	Summe der Einnahme	205 600	—	210 254	20
Ausgabe.					
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre	—	—	4	33
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	191 500	—	197 275	74
II.	Verwaltungskosten	11 900	—	11 164	31
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 200	—	1 809	82
	Summe der Ausgabe	205 600	—	210 254	20
Abchluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	210 254	20
	„ Ausgabe „	—	—	210 254	20
	Mithin Ausgleich.				

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Unterstützungen werden an solche Hülfbedürftige gewährt, deren Unterbringung in Anstalts-
pflege dringendes Bedürfniß ist, wenn weder sie selbst noch ihre Angehörigen die öffentliche Armen-
fürsorge im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anspruch nehmen können. Die Kranken
oder ihre Angehörigen tragen zu den Kosten der Anstaltspflege nach ihren Vermögensverhältnissen bei.
Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind in dieser Weise unterstützt worden:

1. Epileptische.

2 männliche Epileptiker, welche in der Mexianeranstalt zu Aachen untergebracht waren,
mit einem Kostenaufwande von 310 M. 25 Pf. Die Beiträge der Angehörigen betragen 565 M. 75 Pf.

3 weibliche Epileptische in der Anstalt der Schwestern vom heil. Kreuz zu Rath-Unterrath
erhielten 120 M. 10 Pf. Unterstützung. Zwei derselben sind am 28. April bezw. 14. Juli 1898
gestorben. Die Dritte ist mit dem 30. April 1898 aus der Pflege ausgeschieden.

Aus den für diese Epileptischen in den Vorjahren geleisteten Zahlungen sind dem Provinzial-
verbande 567 M. 40 Pf. wieder erstattet worden.

2. Idioten.

Für 18 in der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop untergebrachte Idioten wurden
dem Verein zur Erziehung idioter Kinder Beihilfen im Gesamtbetrage von 2498 M. 59 Pf. gezahlt.
Für 2 als Pfleglinge in dem Landarmenhanse zu Trier bezw. in dem St. Josefshanse zu Wald-
breitbach untergebrachte Idioten wurden Beihilfen von 182 M. 50 Pf. bezw. 300 M. gezahlt.
Die letztere Unterstützung ist mit Rücksicht auf den Umstand außerordentlich hoch bemessen, weil der
Vater (Lehrer) ein zweites idiotisches Kind aus eigenen Mitteln in der Erziehungsanstalt zu Essen-
Huttrop zu unterhalten hat.

3. Blinde.

Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz erhält für die von dem
Provinzialverband in die Rheinische Blindenwerkstätte zu Köln und das Rheinische Blindenheim zu
Köln-Ehrenfeld eingewiesenen Blinden laut Vertrag einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungs-
kosten von 160 M. für jeden Blinden.

Während des Berichtsjahres waren 25 Blinde in den bezeichneten Anstalten untergebracht,
wofür 4410 M. 83 Pf. Kosten aufgewendet worden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohltätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt
worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin	100 M.
dem Pfarrer Heinersdorff für das Zufluchtshaus Elberfeld-Barmen	500 "

Das Finanzergebniß hat sich hiernach für 1898/99, wie folgt, gestaltet:

Titel	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	3 626	94
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge von Epileptikern und Idioten	6 000	—	1 133	15
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 000	—	4 227	93
	Summe	14 000	—	8 988	02
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	14 000	—	8 988	02
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	Summe für sich.				
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	8 988	02
	„ Ausgabe „	—	—	8 988	02
	Mithin Ausgleich.	—	—	—	—



